

## 5 ARCHÄOLOGISCH-HISTORISCHE AUSWERTUNG – DER VERLAUF DER BESIEDLUNG IM RECHTSRHEINISCHEN WESTLICHEN HOCH- UND SÜDLICHEN OBERRHEINGEBIET

### 1 VON DER SPÄTLATÈNEZEIT BIS ZU DEN AUGUSTEISCHEN EROBERUNGSKRIEGEN IN GERMANIEN

Der Übergang von der Spätlatène- zur römischen Zeit stellt innerhalb der Besiedlungsgeschichte des Arbeitsgebiets einen tiefgreifenden Einschnitt dar. Die archäologischen Funde und Befunde deuten darauf, dass im hier untersuchten Abschnitt des rechtsrheinischen Oberrheintals die aus Großsiedlungen und Einzelgehöften bestehende spätlatènezeitliche Besiedlung<sup>1651</sup> weitgehend am Ende der Stufe Latène D1<sup>1652</sup> abbrach und die Stufe D2/Horizontal Basel-Münsterhügel nicht mehr erreichte.<sup>1653</sup>

In dieselbe Richtung weisen die wenigen naturwissenschaftlichen Daten, die für das Untersuchungsgebiet vorliegen: Ein ca. 400 m nördlich einer bei Schallstadt-Mengen auf dem Gewann „Abtsbreite“ gelegenen spätlatènezeitlichen Sied-

lung<sup>1654</sup> entdeckter römerzeitlicher Holzbohlendamm<sup>1655</sup> liefert einen – punktuellen – Hinweis dafür, dass im rechtsrheinischen Oberrheingebiet nach dem Ende der Stufe Latène D1 das landwirtschaftliche Aktivitäten anzeigende Offenland wieder von Waldgebieten abgelöst wurde, die Landschaft also weitgehend siedlungsleer war: Die in dem Damm sekundär verbauten Hölzer wurden in einem Primärwald bei zwei Fällaktivitäten – im Jahr 70 n. Chr. und 86 ± 10 n. Chr. – geschlagen.<sup>1656</sup> Das Wachstum des Walds setzte nach Ausweis der ältesten Jahrringe, die hohe positive Lichtwuchsreaktionen aufweisen, um 85 v. Chr. ein, also am Ende der Stufe Latène D1.<sup>1657</sup> Ein vergleichbares Bild zeigen Hölzer, die in dem nördlich des Untersuchungsgebiets gelegenen Offenburg geborgen wurden. Die dort in römischer Zeit verbauten Hölzer wurden aus einem dichten Wald

1651 Zusammenfassend zur spätlatènezeitlichen Besiedlung des Untersuchungsgebiets siehe die verschiedenen Beiträge in Kelten 2005; Blöck et al. 2012, 381 ff. 1652. Zur relativ- und absolutchronologischen Einteilung des spätlatènezeitlichen Fundmaterials im südlichen Oberrhein- und westlichen Hochrheintal, die wesentlich auf dem Fundmaterial der spätlatènezeitlichen Siedlungen Basel-Gasfabrik und Basel-Münsterhügel beruht, siehe die sich teilweise untereinander widersprechenden Zusammenfassungen bei Deschler-Erb 2008, 225 ff.; Furger-Gunti 1979, 120 ff.; Furger-Gunti/Berger 1980; Hecht et al. 1999, 163 ff.; Jud 2003, 179 ff.; Nick 2006, 239 f.; Rieckhoff 1995, 169 ff.; Weber-Jenisch 1995, 16 ff. – Die vorliegende Arbeit folgt der relativ- und absolutchronologischen Periodisierung der Spätlatènezeit, die Deschler-Erb 2008, 24, für Basel annimmt. – Zu den unterschiedlichen Bezeichnungen und relativ- und absolutchronologischen Ansätzen, die in der Forschung zur Periodisierung der Spätlatènezeit verwendet werden: ebd. 24 bes. Anm. 133; 134.

1653 Vgl. Deschler-Erb 2008, 246; Nick 2006, 240 ff. 246; Weber-Jenisch 1995, 86; Wendling 2005a, 22 f. – In weiten Teilen Süddeutschlands zeichnet sich in der Zeit zwischen dem Ende der Stufe Latène D1 und der früheren Phase der Stufe Latène D2 im archäologischen Fundbild ein Ab-

brechen der spätlatènezeitlichen Siedlungen ab, was sich vor allem im Ausbleiben chronologisch jüngerer Fibeltypen, Münzen und Südimporte äußert. Die Deutung dieses Phänomens, das mit der bei Ptol. geogr. 2,11,16 erwähnten Helvetiereinöde in Zusammenhang gebracht wird, wird in der Forschung kontrovers diskutiert. Zur Problematik ausführlich: Nick 2006, 239 ff. (mit weiterführender Literatur).

1654 Zu der bei Schallstadt-Mengen auf dem Gewann „Abtsbreite“ gelegenen spätlatènezeitlichen Siedlung, die aufgrund eines im Bereich der Siedlung nachgewiesenen Grabens als eingefriedetes Gehöft („Viereckschanze“) interpretiert wird: Bräuning et al. 2004, 113 ff.; Dornheim 2005, 90 ff. – Eine abweichende Deutung des Grabens nimmt Strassburger 2005/06, 116 ff., vor, der den Graben als Bestandteil einer frühneuzeitlichen Befestigungsanlage sieht.

1655 Siedlung Schallstadt-Mengen (532).  
1656 W. Tegel, Dendrochronologische Untersuchung. Bericht 2 (Hemmenhofen 2006) 3. In: Akten Großkomplexe im Landesamt in Freiburg Schallstadt-Mengen „Erlenmatten“ und Blöck et al. 2014, 300.

1657 Zum Wachstumsbeginn der in der Siedlung Schallstadt-Mengen (532) geborgenen Eichenhölzer siehe auch Billamboz 2009, 660 Abb. 2.

geschlagen, dessen Wachstum um 80 v. Chr. einsetzte.<sup>1658</sup>

Pollenprofile, die aufgrund methodischer Probleme – insbesondere hinsichtlich der Schwierigkeit, die Profile in ein feines chronologisches Raster zu untergliedern – ohnehin nur bedingt zur Klärung der Frage, ob zwischen der Spätlatène- und der römischen Zeit ein Besiedlungshiatu lag, herangezogen werden können,<sup>1659</sup> liegen für den betreffenden Zeitraum aus dem rechten Hoch- und Oberrheingebiet nicht vor.<sup>1660</sup> Aus anderen Regionen Baden-Württembergs stammende Profile deuten darauf, dass diese Regionen nach dem Ende der Stufe Latène D1 zumindest weitgehend siedlungsleer waren.<sup>1661</sup>

Lediglich im Bereich des Kaiserstuhls lässt sich noch eine Besiedlung nachweisen. Diese beschränkte sich auf unmittelbar am Rhein gelegene, natürlich geschützte Positionen: Der in die Rheinaue ragende Limberg bei Sasbach war von der Stufe Latène D1 bis in die frühe Phase der Stufe Latène D2/Horizont Basel-Münsterhügel besiedelt.<sup>1662</sup> Im Lauf der spätlatènezeitlichen Besiedlung wurde das Plateau des Limbergs durch eine Holz-Erde-Mauer mit vorgelegtem Graben befestigt.<sup>1663</sup> Die Struktur der spätlatènezeitlichen Siedlung ist bis auf einige Gruben und Gebäudereste weitgehend unbekannt,<sup>1664</sup> da der Schwerpunkt der zwischen 1971 und 1983 durchgeführten archäologischen Ausgrabungen aufgrund der ungünstigen Gra-

bungssituation – die Ausgrabungen wurden begleitend zu Rebflurbereinigungen durchgeführt, die mit einer maschinellen Rodung sowie mit massiven Erdab- und -aufträgen verbunden waren – auf eine Untersuchung der Befestigungsanlagen gelegt werden musste.<sup>1665</sup>

Die Besiedlung des in der Rheinaue gelegenen Breisacher Münsterbergs setzte erst im dritten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts v. Chr. während der Stufe Latène D2/Horizont Basel-Münsterhügel ein und dauerte anscheinend bis in die Zeit um 40/30 v. Chr. an.<sup>1666</sup> Vom Münsterberg liegen – abgesehen von Abfall- und Vorratsgruben sowie einer Schotterung – wenige Baubefunde vor, die Aufschluss über die Struktur der spätlatènezeitlichen Besiedlung des Bergs geben,<sup>1667</sup> ein als Hinweis auf Münzproduktion interpretierter Buntmetallgusskopf,<sup>1668</sup> das Fehlbrand eines *dolium*<sup>1669</sup>, Eisen- und Buntmetallschlacken<sup>1670</sup> sowie ein mutmaßliches Halbfabrikat einer Kragenfibel<sup>1671</sup> verweisen auf handwerkliche Tätigkeiten, die in der Siedlung ausgeführt wurden.

Die zwei weiteren, im südlichen rechten Oberrheintal gelegenen Plätze, die aus der Stufe Latène D2/Horizont Basel-Münsterhügel datierendes Fundmaterial aufweisen bzw. aufweisen sollen, entziehen sich aufgrund ihrer schlechten Quellenlage einer siedlungstypologischen Einordnung. Auf dem am Rhein bei Vogtsburg-Burkheim gelegenen Burgberg wurde ohne Befundzusammenhang ein sog. schweizerischer

1658 Vgl. Tegel/Yupanqui-Werner 1999, 59 Abb. 1; ebd. 60.

1659 Vgl. Smettan 1999, 780 ff.

1660 Vgl. Faustmann 2007, 65 f. Die von Faustmann erwähnten palynologischen Untersuchungen eines Moors bei der Siedlung Schallstadt-Mengen (532), die nach Ausweis von <sup>14</sup>C-Daten teilweise auch in römischer Zeit entstandene Pollensedimente umfassen, liegen bislang noch nicht vor. Zu den <sup>14</sup>C-Daten aus dem Bereich des Moors: Dehn et al. 2003, 151 Abb. 122. – Eine Aufstellung von palynologischen Untersuchungen, die im Bereich des Arbeitsgebiets und im angrenzenden Schwarzwald vorgenommen wurden, findet sich bei Friedmann 2000, 19 Abb. 1,1; 30 ff.

1661 Smettan 1999, 779 ff. bes. 807.

1662 Zur zeitlichen Einordnung der spätlatènezeitlichen Besiedlung des Limbergs siehe Weber-Jenisch 1995, 68 f.; Wendling 2005c, 97 ff. – Nach Ansicht Gabriele Weber-Jenischs umfasste die Besiedlung des Limbergs die gesamte Stufe Latène D2/Horizont-Münsterhügel. Vorsichtiger äußert sich Holger Wendling, der feststellt, dass vom Limberg zwar der Stufe Latène D2 angehörendes Material vorliegt, eine genaue zeitliche Eingrenzung der Besiedlungsdauer jedoch nicht möglich sei. – Dass vom Limberg bis auf einige Dolien und Amphoren Dressel 1b keine Funde vorliegen, die für die jüngere Phase des Horizonts Basel-Münsterhügel charakteristisch sind, deutet nach Ansicht des Verf. darauf, dass die Besiedlung des Limbergs spätestens zu Beginn

der um 60/50 v. Chr. einsetzenden jüngeren Phase des Horizonts Basel-Münsterhügel endete. Zu Fundbestand und Datierung der jüngeren Phase des Horizonts Basel-Münsterhügel siehe Deschler-Erb 2008, 226 f.

1663 Zur spätlatènezeitlichen Befestigung des Limbergs siehe Weber-Jenisch 1995, 34 ff.

1664 Zu den Befunden aus dem Innenraum der spätlatènezeitlichen Befestigungsanlage siehe Weber-Jenisch 1995, 34 ff.

1665 Fundber. Baden-Württemberg 5, 1980, 105; Weber-Jenisch 1995, 27 f.

1666 Zur Datierung der spätlatènezeitlichen Besiedlung auf dem Breisacher Münsterberg siehe Wendling 2005b, 81 f.; 2006, 29 f.; 2007, 124 ff. bes. 129.

1667 Zu den spätlatènezeitlichen Befunden des Breisacher Münsterbergs: Bender et al. 1993, 326 ff.; Wendling 2005b, 81; 2006, 23 f.; 2007, 120 ff. bes. 121 Abb. 1.

1668 Wendling 2006, 28 mit 30 Abb. 8; 2007, 127 f. mit 126 Abb. 7,5. – Vergleichbare Buntmetallgussköpfe sind auch aus römischem Kontext bekannt. Dort werden sie als Produktionsreste von im Sandgussverfahren bzw. in verlorener Form hergestellter Buntmetallobjekte interpretiert. Vgl. Martin 1978, 113 ff. bes. 116 Abb. 12.

1669 Wendling 2005d, 377 ff. bes. 386; 2006, 26 f.; 2007, 124 ff.

1670 Wendling 2005b, 82; 2006, 29.

1671 Wendling 2006, 29; 2007, 126 f.

Büschelquinar Typ G<sup>1672</sup> aufgelesen, der aus der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. datiert.<sup>1673</sup> Aus dem unteren Abschnitt der Verfüllung eines am Fuß des Limbergs auf dem Sasbacher Gewann „Schaf läger“ gelegenen spätlatènezeitlichen Brunnens wurden neben den Fragmenten weiterer spätlatènezeitlicher Keramikgefäße mehrere Wandfragmente eines als *dolium* angesprochenen Keramikgefäßes geborgen,<sup>1674</sup> für das Wendling eine Datierung aus der Stufe Latène D2/Horizont Basel-Münsterhügel in Anspruch nimmt.<sup>1675</sup>

Funde von aus dem Süden importierter Auftrags-, Container- und Kochkeramik, der als Hinweis auf Münzherstellung interpretierte Gusskopf sowie die Reste verschiedener weiterer handwerklicher Tätigkeiten deuten darauf, dass die auf dem Münsterberg errichtete Siedlung, wie die unmittelbar südlich des Arbeitsgebiets gelegene Siedlung auf dem Basler Münsterhügel,<sup>1676</sup> als regionales politisches, militärisches<sup>1677</sup> und wirtschaftliches Zentrum diente.<sup>1678</sup> Eine ähnliche Funktion, allerdings mit einer Betonung der militärischen Komponente, wird der befestigten Siedlung auf dem Limberg bei Sasbach zugeschrieben.<sup>1679</sup>

Aus dem rechtsrheinischen Hochrheingebiet fallen die Hinweise auf eine Besiedlung während der Stufe Latène D2/Horizont Basel-Münsterhügel noch spärlicher aus als im Oberrheintal: Im Areal der *villa* Grenzach-Wyhlen (269) wurde ein in vorrömischer Zeit entstandenes Kolluvium beobachtet, in dessen oberstem Horizont einige spätlatènezeitliche Funde<sup>1680</sup> – darunter eine erst in der frühen Phase des Horizonts Basel-Münsterhügel auftretender und

bis über die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. verbreiteter Typ eines Sequanerpotins/(potin à la) grosse tête (Typ B 3 nach Nick 2000/Typ 2.C nach Burkhardt et al. 1994, 165) und die Fragmente einer campanischen Weinamphore<sup>1681</sup> – lagen. Der im mittleren Wiesental seit der Stufe Latène D1/Horizont Basel-Gasfabrik betriebene Abbau von Rotliegend-Brekzie,<sup>1682</sup> die zur Herstellung von Mühlsteinen und Mörsern verwendet wurde, umfasste nach Ausweis von in Verbrauchsorten entdeckten Produkten aus Rotliegend-Brekzie sicher die Stufe Latène D2/Horizont Basel-Münsterhügel und erstreckte sich möglicherweise sogar bis in die frühe Kaiserzeit.<sup>1683</sup> Diese wenigen Besiedlungsnachweise deuten an, dass die spätlatènezeitliche Besiedlung der Stufe Latène D2/Horizont Basel-Münsterhügel im rechtsrheinischen Hochrheingebiet andere Strukturen aufwies als die des rechten Oberrheintals. Es existierten im unmittelbaren rechtsrheinischen Ausstrahlungsgebiet des Basler Münsterhügels noch Siedlungen, die nicht unmittelbar am Rhein in geschützter Position errichtet waren: Der Abbau der Rotliegend-Brekzie setzt eine zugehörige Handwerkersiedlung voraus.<sup>1684</sup> Der Charakter der Grenzacher Siedlung, die, wie der Fund des Sequanerpotins und der Fragmente der campanischen Weinamphore zeigen, Kontakt zu den linksrheinischen Wirtschaftskreisläufen besaß,<sup>1685</sup> lässt sich bisher nicht bestimmen, doch entspricht ihre Lage am Fuß des Dinkelbergs nicht der Topographie der zeitgleichen befestigten Siedlungen im südlichen Oberrheingebiet.

Als durch die römische Eroberung Galliens unter Caesar das südliche Oberrheingebiet im

1672 Zu dem Burkheimer Büschelquinar siehe Nick 2006a, 94; Nuber (E.) 1985, 699 Nr. 740,1 mit 684 Abb. 105,2.

1673 Zur Datierung der sog. Büschelquinare siehe Nick 2006, 53.

1674 Zum dem auf dem Sasbacher Gewann „Hirschländer“ aufgedeckten Brunnen und seinem Fundmaterial siehe Weber-Jenisch 1995, 132 ff. bes. 134 Nr. 17 (Wandfragmente des mutmaßlichen *dolium*).

1675 Wendling 2005c, 99. – Vorsichtiger zur zeitlichen Einordnung der als *dolium* angesprochenen Wandfragmente: Weber-Jenisch 1995, 134.

1676 Ausführlich zur Interpretation der spätlatènezeitlichen Siedlung auf dem Basler Münsterhügel zuletzt Deschler-Erb 2008, 230 ff. (mit weiterführender Literatur).

1677 Nach Ansicht von Bender et al. 1993, 198; Wendling 2006, 30 f., war die auf dem Münsterberg gelegene Siedlung zusätzlich zu ihrer natürlich geschützten Position noch befestigt. Ein sicherer archäologischer Nachweis einer Befestigung steht noch aus.

1678 Vgl. Wendling 2006, 27 ff. bes. 31; 2006a, 628 f.; 2007, 129 f. – Vergleichbare Interpretationen der Breisacher Siedlung nehmen auch Bender et al. 1993, 195 ff. bes. 198; Deschler-Erb 2008, 246 ff.; Hecht 1998a, 65, vor.

1679 Weber-Jenisch 1995, 86; Wendling 2005c, 97; 2007, 131.

1680 Zu den spätlatènezeitlichen Funden aus dem Areal der *villa* Grenzach-Wyhlen (269): Blöck 2008, 128 ff. bes. 128 Abb. 8; 2008a, 156 bes. Abb. 136.

1681 Zur Datierung des Sequanerpotintyps B 3 nach Nick 2000/Typ 2.C nach Burkhardt et al. 1994, 165. Siehe Deschler-Erb 2008, 64; 66; 201; 203 f. 225 f.; Nick 2000, 45.

1682 Steinbrüche Schopfheim-Sattelhof (573), Schopfheim-Sattelhof (574) und Schopfheim-Schweigsmatt (575).

1683 Zur Datierung des im mittleren Wiesental betriebenen Abbaus von Rotliegend-Brekzie anhand von in Verbrauchsorten vorkommenden Produkten siehe Anderson et al. 2003, 64; Deschler-Erb 2008, 190 ff.; Hecht et al. 1991, 106 mit 111 Anm. 28.

1684 Vgl. Nick 2006, 143 f.

1685 Zum Verteilungsbild der Sequanerpotins Typ B 3 nach Nick 2000 und dessen Interpretation siehe ebd. 60 mit Karte 12. – Zu den Wirtschaftskreisläufen der Stufe Latène D2/Basel-Münsterhügel am südlichen Oberrhein siehe Nick 2006, 144 ff.

Jahr 58 v. Chr. unter direkte römische Herrschaft gelangte, wurde die ansässige Bevölkerung in die militärische Absicherung der am Rhein eingerichteten Grenzzone des Römischen Reichs eingebunden.<sup>1686</sup> Innerhalb der Grenzzone übernahm sowohl die auf dem Basler Münsterhügel gelegene Siedlung als auch die Siedlung auf dem Breisacher Münsterberg militärische Aufgaben, die von einheimischen Kriegerern unter Führung ihrer Eliten im Auftrag Roms ausgeführt wurden.<sup>1687</sup> Wenige vom Basler Münsterhügel stammende römische militärische Ausrüstungsgegenstände bzw. Waffenbestandteile, die möglicherweise noch aus spätrepublikanischer Zeit datieren, werden von Eckhard Deschler-Erb als Hinweis gewertet, dass auf dem Münsterhügel zusätzlich noch römische Soldaten stationiert waren.<sup>1688</sup> Dass auch noch der Limberg bei Sasbach in die spätrepublikanische Grenzzone am Rhein einbezogen war, wie dies teilweise in der Forschungsliteratur angenommen wird,<sup>1689</sup> erscheint fraglich, da vom Limberg kein Fundmaterial bekannt ist, dass sicher der späten Phase der Stufe Latène D2/Horizont Basel-Münsterhügel zugewiesen werden kann.

In frühaugusteischer Zeit zeichnet sich ein Wandel innerhalb der am Oberrhein gelegenen Grenzzone ab:<sup>1690</sup> Die Struktur der Siedlung auf dem Basler Münsterhügel wurde grundlegend verändert, indem sie zu einer offenen Siedlung mit einer streifenhausartigen Bebauung umgestaltet wurde, in der sich neben einer zivilen Bevölkerung nach Ausweis von aus der Siedlungsperiode stammenden militärischen Ausrüstungsgegenständen und Waffen sowohl Le-

gionstruppen als auch noch von einheimischen Führern kommandierte Auxiliarsoldaten aufhielten.<sup>1691</sup> Auf dem Breisacher Münsterberg wurde die Besiedlung in dieser Zeit aufgelassen. Das jüngste Fundstück der spätlatènezeitlichen Siedlung stellt eine geprägte Potinmünze Typ Turonos Cantorix dar,<sup>1692</sup> dessen Verbreitungsschwerpunkt in frühaugusteischer Zeit lag,<sup>1693</sup> jüngerer augusteisches Fundmaterial liegt von dem Berg nicht vor.<sup>1694</sup>

Vermutlich in Zusammenhang mit den augusteischen Eroberungen ab 15 v. Chr. – dem im Jahr 15 v. Chr. ausgetragenen Alpenkrieg<sup>1695</sup> oder der auf die Eroberung Germaniens abzielenden, zwischen 12/11 und 9 v. Chr. durchgeführten Drusus-Offensive<sup>1696</sup> – wurde im Bereich der aufgelassenen spätlatènezeitlichen Befestigung auf dem Limberg bei Sasbach<sup>1697</sup> ein Lager errichtet,<sup>1698</sup> das den aus dieser Zeitstufe der frühkaiserzeitlichen Militäraktivitäten in Gallien aus dem Hochrheingebiet bekannten Militäranlagen<sup>1699</sup> – den *castra* Dangstetten sowie den bislang noch nicht endgültig charakterisierten Militärplätzen Basel-Münsterhügel, *Vindonissa* und Zurzach<sup>1700</sup> – zugeordnet und als am Rhein gelegenes Versorgungslager interpretiert wird.<sup>1701</sup> Eine abschließende zeitliche Einordnung der Anlage auf dem Limberg kann jedoch aufgrund der Fundarmut innerhalb des Lagers – bei den Grabungen wurden im Lagerinneren nur zwei Münzen entdeckt – ebenso wenig vorgenommen werden wie eine funktionale Ansprache, da außer der Holz-Erde-Umwehrung und einem vorgelagerten Graben keine weiteren Baubefunde bekannt sind.<sup>1702</sup> Die

1686 Nuber 1997a, 13.

1687 Deschler-Erb 2008, 250f. 254f.; Wendling 2007, 131. – Vorsichtiger zu den Aufgaben der am Rhein gelegenen spätlatènezeitlichen Befestigungsanlagen im Rahmen der spätrepublikanischen Grenzzone am Rhein: Nuber 1997, 13.

1688 Deschler-Erb 2008, 250f. 254f.

1689 Deschler-Erb 2008, 255; Hecht 1998, 65; Wendling 2007, 131.

1690 Zusammenfassend zur militärischen Okkupation Galliens und ihren archäologischen Nachweisen in der Zeit zwischen der caesarischen Eroberung und den augusteischen Eroberungen: Reddé 2006, 24 ff.

1691 Deschler-Erb 2008, 236 ff. 255 ff.

1692 Vgl. Wendling 2007, 129. – Zu der Turonox Cantorix-Prägung vom Breisacher Münsterberg siehe auch Deschler-Erb 2008, 60.

1693 Zusammenfassend zu Datierung und Verbreitung der Turonos Cantorix-Potins: Deschler-Erb 2008, 60f.

1694 Zagermann 2010, 195.

1695 Allgemein zum Alpenkrieg: Nuber 2009, 106 ff.; 2010a, 59 ff.; Ehlig 2010, 21 ff.; Strobel 2008, 967 ff. bes. 978 ff. Zanier 1999, 99 ff.; 2006, 234 ff.; 2009, 89 ff.; 2010, 73 ff.

1696 Zur Drusus-Offensive: Asskamp 2009, 172 ff.; von Schnurbein 2006, 29 ff. mit 28 Abb. 3; Wiegels 2009, 18 ff.

1697 Nach Wendling 2005c, 98 f., war die befestigte spätlatènezeitliche Siedlung auf dem Limberg bereits verlassen, als das römische Lager errichtet wurde.

1698 Militärplatz Sasbach (496).

1699 Allgemein zu den augusteischen Militäraktivitäten im Hoch- und Oberrheingebiet: Fellmann 2002, 7 ff.; Fingerlin 2003, 22 ff.; Nuber 1997, 13.

1700 Zu Dangstetten zuletzt: G. Fingerlin in Roth-Rubi 2006, 12 f.; Fingerlin 2006a, 257 ff.; Ehlig 2010, 13 ff. bes. 23 ff.; Nuber 2010a, 64 ff. – Ausführlich zu dem mittelaugusteischen Militärplatz auf dem Basler Münsterhügel: Deschler-Erb 2008, 255 ff. – Zu dem augusteischen Militärplatz von *Vindonissa*: Benguerel et al. 2010, 177 ff.; Hagedorn et al. 2003, 463 ff.; Trumm 2010, 40 ff. – Zu dem augusteischen Militärplatz Zurzach zuletzt: Deschler-Erb 2008, 261 Anm. 1869; Zanier 2010, 85.

1701 Zuletzt: Fingerlin 2005 I, 306; Nuber 2009, 108; 2010a, 63.

1702 Das auf dem Limberg errichtete Lager wird – aufgrund seiner Fundarmut und des Fehlens von Befunden aus seinem Innenbereich – als nur kurzfristig belegte Anlage gedeutet. Allerdings weisen ein Turm und die Holz-Erde-Mauer Reparaturarbeiten auf. Siehe Fingerlin 1981c, 99.



verkehrstopographische Situation des Limbergs lässt es als wenig wahrscheinlich erachten, dass die am Oberrhein gelegene Anlage als Versorgungslager für die im Hochrheingebiet durchgeführten Operationen des Alpenkriegs angelegt wurde. Eine bergfahrende Transportschiffahrt war auf dem Oberrhein zwischen Straßburg und Basel vor der im 19. Jahrhundert durchgeführten Korrektur nicht bzw. nur in sehr eingeschränktem Maße möglich.<sup>1703</sup> Wahrscheinlicher ist daher, dass das Lager auf dem Limberg in Zusammenhang mit den nachfolgenden Unternehmungen der Drusus-Offensive eingerichtet wurde. Deren linksrheinische Ausgangsbasen lagen rheinabwärts des Limbergs und konnten daher auf der Flussschiffahrtsstraße vergleichsweise einfach vom südlichen Oberrhein erreicht werden.

Aus dem untersuchten Abschnitt des Hochrheintals zwischen der Alb im Osten und Basel im Westen, das sich unmittelbar im Bereich der während des Alpenkriegs durchgeführten militärischen Aktionen befand, liegen keine Hinweise auf militärische oder zivile Besiedlungsaktivitäten vor. Lediglich der im Wiesental betriebene Abbau der Rotliegend-Brekzie erstreckte sich möglicherweise noch bis in mitteleuropäische Zeit.<sup>1704</sup>

Archäologische Hinweise, dass unmittelbar nach Auffassung des augusteischen Militärlagers auf dem Limberg im Untersuchungsgebiet militärische oder zivile Aktivitäten stattfanden, liegen bislang nicht vor.

## 2 VOM BEGINN DER ZIVILEN BESIEDLUNG IN TIBERISCHER ZEIT BIS ZUR FLAVISCHEN OKKUPATION DES RECHTEN OBERRHEINGEBIETS

### 2.1 Das Hochrheingebiet und der südlich der aus dem Münstertal entwässernden Flüsse gelegene Abschnitt des Oberrheingebiets

In tiberisch-frühclaudischer Zeit setzte im Arbeitsgebiet eine dauerhafte römerzeitliche Besiedlung ein, die sich in dieser frühen Zeit auf das Hochrheintal und den südlichsten Abschnitt des Oberrheintals – das Gebiet zwischen Rheinknie und den aus dem Münstertal entwässernden Flüssen – beschränkte und eine zivile Prägung aufwies (Karte 4–5).<sup>1705</sup> Die frühesten bekannten Siedlungsplätze – die Axialhofvilla Heitersheim (299), die *villae* Rheinfelden-Herten (441) und Laufenburg-Rhina (354) sowie die siedlungstypologisch bislang noch nicht abschließend eingeordnete Siedlung Auggen (11) – stellen ländliche Einzelsiedlungen dar. Hinweise, dass auch *vici* in dieser frühen Zeit gegründet wurden, liegen nicht vor.<sup>1706</sup>

Der Beginn der ländlichen Besiedlung innerhalb des untersuchten Gebiets fällt in eine Zeit, in der das rechte Hoch- und Oberrheingebiet nach der von Tiberius vorgenommenen Neuordnung der militärischen Verhältnisse in Germanien einen Teil der nach Abberufung des Germanicus am Rhein eingerichteten Militärzone bildete<sup>1707</sup> und in den linksrheinisch an das Untersuchungsgebiets angrenzenden Gebieten – der Nordschweiz und dem südlichen Elsass –

1703 Siehe Kapitel 3.14.12.

1704 Siehe Kapitel 3.12.

1705 Der Siedlungsplatz „Herten“ (Stadt Rheinfelden-Herten [442]) „Weberalten“/Wyhlen, Gde. Grenzach-Wyhlen“ wurde in der Forschung aufgrund des Vorkommens von vor- und frühflavischem Fundmaterial als Militärlager interpretiert. Nach Asskamp 1989, 149 ff. 170, der die vor- und frühflavischen Funde und Befunde des Platzes zusammenstellt, liegen keine Hinweise vor, dass es sich bei der Siedlungsstelle um ein Militärlager handelte. Verf. nimmt an, dass die Siedlung einen *vicus* darstellte, der als Brückenkopfsiedlung für das auf der gegenüberliegenden Rheinseite gelegene *caput coloniae Augustae Rauricae* diente. Siehe Kapitel 3.10.9.

1706 Von den unmittelbar an bzw. auf einer Insel im Hochrhein gelegenen (mutmaßlichen) *vici* Grenzach-Wyhlen/Rheinfelden-Herten bzw. Bad Säckingen ist nur wenig Fundmaterial bekannt, sodass für diese beiden Siedlungen ein tiberischer Siedlungsbeginn nicht ausgeschlossen werden kann. Der *vicus* Grenzach-Wyhlen/Rheinfelden-Herten scheint zumindest in claudischer Zeit angelegt worden zu sein. Zu dem *vicus* Grenzach-Wyhlen/Rheinfelden-Herten siehe Kapitel 3.10.9, zu dem (mutmaßlichen) *vicus* Bad Säckingen Kapitel 3.10.8.

1707 In tiberischer Zeit wurde nordwestlich des Untersuchungsgebiets in Straßburg die *legio II Augusta*, südöstlich in *Vindonissa* die *legio XIII gemina* stationiert, die die bedeutendsten Truppen des obergermanischen Heeresbezirks darstellten. Allgemein zum im Hoch- und Oberrheingebiet gelegenen Abschnitt der in tiberischer Zeit am Rhein eingerichteten Grenzzone: Fellmann 2003, 38 ff.; Nuber 1997, 13; Reddé 2009a, 409 ff.; von Schnurbein 2006, 31 f. – Unmittelbar angrenzend an das Untersuchungsgebiet wurden in tiberischer Zeit in Odenburg bei Biesheim und – möglicherweise – beim *caput coloniae Augustae Rauricae* in der Augster Unterstadt Auxiliarlager eingerichtet. Zu dem Odenburger Auxiliarlager siehe Reddé 2009a, 403 ff. bes. 403 f. 411. – Zu dem in der Kaiseraugster Unterstadt vermuteten Auxiliarlager(n): Deschler-Erb et al. 1991; Deschler-Erb 1999, 100 ff.; Fischer 2008, 251 ff. Siehe hierzu die bei Fellmann 2003, 38, wiedergegebenen kritischen Anmerkungen Nubers zu der Annahme, dass auf dem Gebiet des *caput coloniae* ein oder gar mehrere Militärlager gleichzeitig mit dem *caput* existierten.

die Erschließung bzw. der Ausbau des ländlichen Raums durch *villae* bzw. Einzelsiedlungen einsetzte.<sup>1708</sup> Anders als im untersuchten Gebiet existierten im benachbarten Linksrheinischen bereits seit spätrepublikanischer bzw. augusteischer Zeit vor der Gründung der frühesten *villae* bzw. ländlichen Einzelsiedlungen stadt- und dorfartige Siedlungen wie beispielsweise die Siedlung Basel<sup>1709</sup> bzw. das *caput coloniae Augustae Rauricae*<sup>1710</sup> und die Siedlung Oedenburg bei Biesheim.<sup>1711</sup> Das Fehlen von stadt- und dorfartigen Siedlungen im rechtsrheinischen Gebiet während der frühen Phase der römischen Besiedlung des Arbeitsgebiets lässt darauf schließen, dass die Gründung der ersten *villae* in Zusammenhang mit einem Landesausbau

des linksrheinischen Gebiets stand, die rechtsrheinischen *villae* somit auf linksrheinische Markt- und Verwaltungsorte ausgerichtet waren. Da sich die früheste dauerhafte zivile Besiedlung des rechten Hoch- und Oberrheingebiets auf eine Zone beschränkte, deren nördlichster Punkt von der Axialhofvilla Heitersheim (299) eingenommen wird, die nur wenig südlich der aus dem Münstertal entwässernden Flüsse lag, ist anzunehmen, dass das *caput coloniae Augustae Rauricae* und – möglicherweise in geringerem Maße – die gleichfalls unmittelbar am linken Rheinufer gelegenen *vici* Basel<sup>1712</sup> und Cambes (Kembs)<sup>1713</sup> die linksrheinischen Ausstrahlungs- bzw. Bezugsorte für die frühen rechtsrheinischen Siedlungen darstellten.<sup>1714</sup>

1708 Zum Beginn der ländlichen Besiedlung im helvetisch-raurakischen Raum siehe Ebnöther/Monnier 2002, 140; Roth-Rubi 1994, 313 ff. – Nach Ebnöther/Monnier 2002, 140, setzte die Villenbesiedlung in der Nordschweiz um 20/25 n. Chr. ein. Teilweise bestanden im linksrheinischen Gebiet spätlatènezeitliche ländliche Einzelsiedlungen bis in die frühe Kaiserzeit, wie eine in Reinach bei Basel entdeckte spätlatènezeitliche Einzelsiedlung zeigt, die erst in augusteischer Zeit durch einen Brand zerstört wurde. In unmittelbarer Nachbarschaft der Siedlung wurde eine römische *villa* angelegt, doch konnte zwischen latènezeitlicher Siedlung und römischer *villa* keine Siedlungskontinuität nachgewiesen werden. Vgl. Tauber 2006, 11 ff. – Zum Beginn der ländlichen Besiedlung im südlichen Elsass siehe Roth-Zehner 2002a, 44.

1709 Zur spätrepublikanischen und augusteischen Siedlung auf dem Basler Münsterhügel siehe Deschler-Erb 2008, 255 ff.

1710 Auf seinem in Gaëta errichteten Grabmonument wird L. Munatius Plancus als Gründer einer *colonia Raurica* bezeichnet, die aufgrund des Verlaufs seiner Vita vermutlich im Jahr 44 v. Chr. deduziert wurde. Allerdings ist vom Areal des auf dem Gebiet des heutigen Augst und Kaiseraugst gelegenen *caput coloniae Augustae Rauricae* kein aus voraugusteischer Zeit datierendes Fundmaterial bekannt. Dieser Befund wird in Verbindung mit dem Koloniebeinamen *Augusta* und den Fragmenten einer ehemals an einem Statuensockel angebrachten bronzenen Ehreninschrift (Berger 2000, T1), die aus in einem in Insula 20 des *caput* entdeckten Altmetalldepot stammt und von der *colonia* einem L(ucio) Octa[ivio L(ucio) f(ilio)] nuncu[patori] gewidmet war, in der Forschung dahingehend gewertet, dass die sich nach ihrer ursprünglichen Gründung nicht erfolgreich entwickelnde *colonia* unter Augustus neu gegründet und benannt wurde. Der in der Inschrift als *nuncupator* bezeichnete L. Octavius wird als Mitglied der Familie des Augustus angesehen und soll die Neugründung feierlich ausgesprochen haben. Ebenfalls aus dem Altmetalldepot stammende Fragmente einer weiteren von der *colonia* gestifteten, ehemals an einer Statuenbasis angebrachten bronzenen Ehrenschrift (Berger 2000, T2) werden als Reste einer Statue gedeutet, die für Augustus in seiner Funktion als (Neu-)Gründer der *colonia* errichtet wurde. Vgl. Berger 1998, 11 ff.; 2000, 13 ff. T1; T2. – Da vom *caput coloniae*

*Augustae Rauricae* kein aus voraugusteischer Zeit datierendes Fundmaterial stammt, wird von Teilen der Forschung angenommen, dass die Kolonie von L. Munatius Plancus nicht am Platz des späteren *caput coloniae Augustae Rauricae* auf dem Gebiet des heutigen Augst und Kaiseraugst, sondern an einem anderen Ort lag. Als Plätze, an denen die munatische Kolonie deduziert worden sein soll, werden die spätrepublikanische/spätlatènezeitliche Siedlung auf dem Basler Münsterhügel bzw. eine am Platz des späteren *Epomanduodurum* gelegene Siedlung bei den heutigen Orten Mandeure und Mathey angeführt. Das *caput coloniae* sei dann unter Augustus auf dem Gebiet des heutigen Augst und Kaiseraugst neu gegründet worden. Zur Lokalisierung des munatischen *caput coloniae Rauricae* in Basel zuletzt: Deschler-Erb 2008, 251 ff. Eine Lokalisierung des munatischen *caput coloniae Rauricae* bei Mandeure und Mathey nimmt Tomašević Buck 2003, 50 ff., an. – Vgl. hierzu Argumentation Fellmanns gegen die Annahme, dass unter Augustus das *caput colonia* von Basel nach Augst/Kaiseraugst verlegt wurde, in Fellmann 1999, 438 Anm. 4; 441 ff.; 2002, 9 f.; 2003, 37 f. Anm. 1. Die Argumentation Fellmanns wird von Deschler-Erb 2008, 251, nicht überzeugend widerlegt. Außer den von Fellmann gegen eine Translozierung des munatischen *caput coloniae Rauricae* von Basel nach Augst/Kaiseraugst vorgebrachten Einwänden, deren Argumentation sich auch auf die von Tomašević Buck vorgeschlagene Lokalisierung des *caput* in Mandeure/Mathey übertragen lässt, spricht zusätzlich der Umstand, dass die Siedlung *Epomanduodurum* auf dem Gebiet der *civitas Sequanorum* lag, dagegen, dass dort in spätrepublikanischer Zeit eine *colonia Raurica* deduziert wurde. Zur spätlatènezeitlichen und römischen Besiedlung von *Epomanduodurum*: Barral 2007, 353 ff.

1711 Die zivile Besiedlung des Fundplatzes Oedenburg bei Biesheim setzte nach Ausweis dendrochronologischer Untersuchungen spätestens im Winter 3/4 n. Chr. ein. Vgl. C. Schucany/P.-A. Schwarz in Redd et al. 2005, 239.

1712 Zusammenfassend zum *vicus* Basel: Deschler-Erb et al. 2008, 177 ff., bes. 183 ff.

1713 Zusammenfassend zum *vicus Cambes*: Wolf 2004, 7 ff.

1714 Vgl. hierzu Trumm 2002, 204, der ebenfalls annimmt, dass die frühe Besiedlung des hier untersuchten Gebiets von der *colonia Augusta Raurica* ausging.

Von dem schon in augusteischer Zeit besiedelten, vermutlich mit dem antiken *Argentovaria* zu identifizierenden Siedlungsplatz Oedenburg bei Biesheim<sup>1715</sup> sowie dem in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Siedlung, anscheinend in tiberischer Zeit angelegten Militärlager<sup>1716</sup> gingen offenbar zu diesem frühen Zeitpunkt keine Impulse für eine Besiedlung des rechtsrheinischen Gebiets aus.

Die topographische Lage der frühesten Siedlungen des Untersuchungsgebiets lässt nicht erkennen, dass für ihre Gründung bestimmte topographische Situationen wie die Nähe zu einer stadt- bzw. einer dorffartigen Siedlung oder der unmittelbare Anschluss an einen Hauptverkehrsweg ausschlaggebend waren, wie dies bei der Aufsiedlung des angrenzenden östlichen rechtsrheinischen Hochrheingebiets beobachtet wurde.<sup>1717</sup> Vielmehr scheinen sowohl verkehrstopographisch als auch landwirtschaftlich günstige – also von Bodenqualität und Geländereief bevorzugte – Gebiete gleichermaßen besiedelt worden zu sein.<sup>1718</sup> Die *villa* Rheinfeldens-Herten (441) lag nur wenige Kilometer von dem *caput coloniae Augustae Rauricae* entfernt auf rechtsrheinischer Seite, wobei sie auf den für landwirtschaftliche Aktivitäten wegen ihrer geringen Wasserspeicherkapazität nicht optima-

len kiesigen Lehm Böden der Rheinniederterrassen errichtet wurde. Ebenfalls auf den kiesigen Böden der Rheinniederterrasse wurde – im unmittelbaren Umfeld der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße – die Siedlung Auggen (11) angelegt.<sup>1719</sup> Die *villa* Laufenburg-Rhina (354), die auf einer Terrasse des nach Süden abfallenden Hotzenwalds über dem Hochrhein lag, besaß für die Ausübung von auf Ackerbau ausgerichteten landwirtschaftlichen Aktivitäten ebenfalls nur Zugang zu den kiesigen Lehm Böden der Niederterrasse, war aber durch die Hochrheintalstraße unmittelbar an einen Landverkehrsweg angebunden.<sup>1720</sup> Die auf einem lössbedeckten Geländerrücken im Markgräfler Hügelland gelegene Axialhofvilla Heitersheim (299) wurde inmitten einer der für landwirtschaftliche Aktivitäten günstigsten Zonen des Arbeitsgebiets errichtet, die Gebäude der Villenanlage lagen aber nicht unmittelbar an einem Hauptverkehrsweg.<sup>1721</sup>

In claudisch-frühflavischer Zeit verdichtete sich im rechtsrheinischen Ober- und Hochrheingebiet zwischen Heitersheim und Laufenburg die Siedlungslandschaft: Es wurden weitere *villae* bzw. ländliche Einzelsiedlungen angelegt, wobei bis auf den wegen seiner Höhenlagen innerhalb des Untersuchungsgebiets vergleichs-

1715 Zur Identifizierung der Siedlung Oedenburg mit dem aus antiken Schriftquellen und der *Tabula Peutingeriana* überlieferten *Argentovaria* siehe Fellmann 1995, 289 ff.; Nuber 2000a, 115.

1716 Die als „camp B“ bezeichnete, bislang früheste militärische Anlage in Oedenburg wurde am Ende des 2. Jahrzehnts n. Chr. gegründet und bestand nur wenige Jahre bis in die Zeit um 30 n. Chr. Zu Befund und Fundmaterial des Lagers: Reddé 2009, 45 ff., bes. 124 ff.; zur Datierung: Reddé 2009a, 403 f.

1717 Im östlich an das Untersuchungsgebiet anschließenden rechtsrheinischen Hochrheintal entstanden die frühesten Siedlungen im Umfeld des *vicus Iuliomagus*. Vgl. Trumm 2002, 214. – Auch in anderen Gebieten der gallisch-germanischen Provinzen wurden die ersten ländlichen Einzelsiedlungen nicht flächendeckend, sondern nur in bestimmten siedlungs- bzw. verkehrstopographischen Gunstlagen errichtet: Im östlichen Raetien wurden die ersten *villae* im unmittelbaren Ausstrahlungsgebiet von Militärlagern und an Hauptverkehrsachsen angelegt. Vgl. Moosbauer 1997, 189 f. – Ähnliche Beobachtungen wurden auch bei der ländlichen Aufsiedlung des ebenfalls in Raetien gelegenen heutigen Oberschwabens gemacht. Dort entstanden die frühesten ländlichen Einzelsiedlungen an der Donausüdstraße. Vgl. Meyer 2010, 344 ff. – Im Umland von Regensburg wurden die ersten ländlichen Einzelsiedlungen entlang der von Regensburg nach Straubing führenden Straße angelegt. Vgl. Fischer 1990, 114. – Im mitteltraetischen Limesgebiet setzte die ländliche Besiedlung im Ausstrahlungsgebiet des Lagers Weißenburg ein. Vgl. Hüsen 1990, 17.

1718 Für andere in den gallisch-germanischen Nordwestprovinzen gelegene Gebiete, die allerdings zu einem deutlich späteren Zeitpunkt als das Untersuchungsgebiet römisch besiedelt wurden, wird gleichfalls von einer flächigen Aufsiedlung bereits zu Beginn ihrer römischen Okkupation ausgegangen: Nach Pfahl 1999, 124, wurde der auf dem Gebiet der Provinz Raetien gelegene Raum zwischen Donau, Brenz und Nau im Anschluss an die Gründung der Lager in Urspring und Heidenheim flächig besiedelt. – Im Umland von Heilbronn wurden auf den rechts des Neckars gelegenen Gebieten nach Vorverlegung des Limes flächendeckend ländliche Einzelsiedlungen angelegt. Vgl. Hüsen 2000, 143. – Lindenthal 2007, 46, nimmt für die nördliche Wetterau zwar eine gleichzeitige flächendeckende Aufsiedlung mit römischen *villae* an, diese soll aber erst einige Zeit nach der militärischen Okkupation eingesetzt haben.

1719 Zum Straßenbezug der Siedlung Auggen (11): Kapitel 3.7.3. – Zum Verlauf der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße: Kapitel 3.14.2.

1720 Zur Hochrheintalstraße siehe Kapitel 3.14.3. – Der exakte Verlauf der Hochrheintalstraße im Umfeld der Laufenburger *villa* ist zwar unbekannt, doch erlaubt die topographische Situation bei Laufenburg – die Niederterrasse ist aufgrund des dicht an den Schwarzwald herantretenden Tafeljura sehr schmal ausgebildet – nur eine Trassenführung unmittelbar südlich der Anlage.

1721 Die Heitersheimer *villa* war durch eine Stichstraße an die süd-nördlich verlaufende Rheintalstraße angebunden, die westlich der *villa* verlief. Zur Verkehrsanbindung der Heitersheimer *villa*: Nuber/Seitz 2010, 6; zum Verlauf der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße: Kapitel 3.14.2.

weise siedlungsgünstigen Dinkelberg alle Naturräume des Rheintals – die Vorbergzone, die Rheinniederterrassen und sogar die Rheinniederung – für den Siedlungsausbau in Anspruch genommen wurden.<sup>1722</sup>

Spätestens in dieser Zeit wurde zumindest der *vicus* Herten (Stadt Rheinfelden) „Weberalten“/Wyhlen, Gde. Grenzach-Wyhlen (442)<sup>1723</sup> und möglicherweise auch der *vicus* im Bereich der ehemaligen Säckinger Rheininsel<sup>1724</sup> angelegt. Die beiden *vici* weisen einen so deutlichen Lagebezug zum linksrheinischen Gebiet auf – der an der Gemarkungsgrenze von Wyhlen, Gde. Grenzach-Wyhlen, und Herten, Stadt Rheinfelden, gelegene *vicus* lag unmittelbar gegenüber des *caput coloniae Augustae Rauricae* am Hochgestade des Rheins und fungierte nach Ausweis seiner topographischen Lage als rechtsrheinische Brückenkopfsiedlung für das *caput*, der Säckinger *vicus* wurde auf einer Rheininsel errichtet und erstreckte sich noch auf das rechtsrheinische Ufer –, dass sie eher einem Ausbau des linksrheinischen als einer Verdichtung des rechtsrheinischen Siedlungsnetzes zuzurechnen sind.

## 2.2 Der zwischen den aus dem Münstertal entwässernden Flüssen und dem Nordrand des Kaiserstuhls gelegene Abschnitt des Oberrheingebiets

Zu Beginn der dauerhaften römischen Besiedlung des Arbeitsgebiets weist der zwischen dem Münstertal bzw. den aus dem Münstertal entwässernden Flüssen und dem Nordrand des Kaiserstuhls gelegene Bereich eine andere Entwicklung als der südlichste Abschnitt des Oberrheintals und das Hochrheintal auf: In der Forschung wird angenommen, dass in claudischer Zeit die zivile Besiedlung in Form von ländlichen Einzelsiedlungen einsetzte.<sup>1725</sup> In claudisch-neronischer Zeit soll dieser Teil des Untersuchungsgebiets auch Schauplatz militärischer Aktivitäten gewesen sein,<sup>1726</sup> deren Niederschlag Militärplätze bei Sasbach, Riegel, Schallstadt-Wolfenweiler und auf dem Breisacher Münsterberg darstellen sollen.<sup>1727</sup> Die Befunde und Funde, die den Militärplätzen zugeschrieben werden, sind so ausschnitthaft, dass eine nähere Charakterisierung der Anlagen zu meist nicht vorgenommen wird.

1722 Bis in frühflavische Zeit entstanden auf den Niederterrassen des Hochrheins gegenüber des *caput coloniae Augustae Rauricae* die *villae* Grenzach-Wyhlen (264) und Grenzach-Wyhlen (269) sowie die Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436). Auf den Niederterrassen des Oberrheins wurde der Bestattungsplatz Weil a. Rh. (662) angelegt. Im Bereich der Rheinniederung liegen der Siedlungsplatz Weil a. Rh.-Haltingen (666) und der Einzelfund Basel-Kleinhüningen (678). In der Vorbergzone waren spätestens in frühflavischer Zeit der Bestattungsplatz Bad Bellingen (19), die Siedlung Efringen-Kirchen (159), die Siedlung Efringen-Kirchen-Blansingen (166), der Fundplatz Efringen-Kirchen-Mappach (180), die *villa* Müllheim (391) sowie der Einzelfundfundplatz Müllheim-Niederweiler (399) in die römische Besiedlung einbezogen.

1723 Zu dem *vicus* Herten (442) siehe Kapitel 3.10.9.

1724 Zu dem *vicus* im Bereich der ehemaligen Bad Säckinger Rheininsel siehe Kapitel 3.10.8. – Bisher liegen keine belastbaren Befunde und Funde vor, die erlauben, die Laufzeit des Bad Säckinger *vicus* zu bestimmen. – Im nächsten Umfeld des *vicus* lassen sich mit dem Bestattungsplatz Bad Säckingen (77) vorflavische Besiedlungsaktivitäten nachweisen. Allerdings ist nicht abschließend zu entscheiden, ob der Bestattungsplatz zu dem Säckinger *vicus* oder einer ländlichen Einzelsiedlung gehörte. Zu dem Bestattungsplatz siehe Kapitel 3.11.1.

1725 Ausführlich zur vorflavischen zivilen Besiedlung des Arbeitsgebiets: Asskamp 1989; 1990. – Zusammenfassend und als vorflavisch eingestufte Plätze berücksichtigend, die noch nicht bei Asskamp 1989 aufgeführt sind: Fingerlin 2001a, 33 f.; Seitz 2003, 50 ff.

1726 Allgemein zur claudisch-neronischen militärischen Besiedlung des Untersuchungsgebiets: Asskamp 1989, 169 ff.; 1990; Fellmann 2002, 10; 2003, 40 ff.; Fingerlin 2001a, 34 ff.; Nuber 1997,

13 f.; Reddé 2009a, 418 f.; Wiegels 1983, 1 ff. bes. 34 ff.

1727 Aus Sasbach sind nur einige aus römischer Zeit datierende Gräben bekannt, die in Verbindung mit einer abseits der Gräben gelegenen Grube, deren Verfüllung angeblich aus claudischer Zeit datierendes Material enthält, als Reste eines in claudischer Zeit angelegten Militärplatzes gelten. Zu den Gräben siehe Siedlung Sasbach (489), zu der Grube siehe Siedlung Sasbach (504). Die Gräben und die Grube werden in der Forschungsliteratur zumeist als Teil einer oder mehrerer unbestimmter claudischer Militäranlagen interpretiert. Ausführlich hierzu: Asskamp 1989, 142 ff. bes. 148 f. Zuletzt: Reddé 2009a, 419; Fingerlin 2005 m, 306 f., vermutet, dass einige der bei Sasbach festgestellten Gräben zu einem claudischen Legionslager gehören. – In Riegel werden ein punktuell nachgewiesener Spitzgraben und wenige, sehr ausschnitthaft erfasste, zu Holz-Fachwerk-Architektur gehörende Baubefunde als Reste eines in Form und Funktion nicht näher bestimmten (claudisch-) neronischen Militärlagers mit zugehöriger Zivilsiedlung angesehen. Vorflavische Aktivitäten werden in Riegel aufgrund weniger als claudisch-neronisch angesehener Funde angenommen. Die vorflavische Datierung der für das Militärlager und die zugehörige Zivilsiedlung in Anspruch genommenen Befunde beruht darauf, dass sie die stratigraphisch ältesten römischen Befunde in Riegel darstellen sollen. Ausführlich zu den als claudisch-neronisch angesehenen Funden: Asskamp 1989, 137 ff. Zu den als Hinterlassenschaften von (claudisch-) neronischem Militärlager und zugehöriger Zivilsiedlung interpretierten Befunden: Dreier 2002, 27 ff.; 2010, 46 ff. – Aus Schallstadt-Wolfenweiler liegen neun *tegula*-Fragmente vor, die eine Stempelung einer von einem S[---] befehligten *centuria* der *legio XXI rapax* tragen. Siehe Siedlung



Als linksrheinische Basis für das nach der kurzzeitigen augusteischen Besetzung der rechten Rheinuferzone erneute Ausgreifen auf rechtsrheinisches Gebiet gilt der von tiberischer bis in frühflavische Zeit belegte Militärplatz Oedenburg.<sup>1728</sup> Der *legio XXI rapax*, die seit 43 oder 45/46 n. Chr. in *Vindonissa* stationiert war<sup>1729</sup> und nach der 43 n. Chr. erfolgten Verlegung der *legio II Augusta* von Straßburg nach Britannien militärische Aufgaben im Oberrheingebiet wahrnahm,<sup>1730</sup> wird eine Beteiligung an den auf rechtsrheinischem Gebiet durchgeführten Aktivitäten zugeschrieben.<sup>1731</sup>

Über die Qualität der militärischen Besetzung des Gebiets während claudisch-neronischer Zeit herrscht in der Forschung Uneinigkeit: Während auf der einen Seite angenommen wird, dass die Okkupation des rechtsrheinischen Oberrheingebiets in Zusammenhang mit der Öffnung einer den Schwarzwald querenden Straße vorgenommen wurde, die das Oberrheintal über den Militärplatz Hüfingen mit der südlich der Donau eingerichteten Militärzone in Raetien verbunden haben soll,<sup>1732</sup> werden auf der anderen Seite die angeblichen rechtsrheini-

schen Militärplätze als vorgeschobene Posten im Rahmen der am Rhein eingerichteten militärischen Kontrollzone gewertet.<sup>1733</sup>

Im Zuge der unter Vespasian unter dem Kommando des Legaten Cn. Pinarius Cornelius Clemens vorgenommenen militärischen Unternehmungen auf rechtsrheinischem Gebiet,<sup>1734</sup> die auch das Oberrheintal betrafen, soll in Riegel erneut ein Lager – die in der Forschungsliteratur als Lager I bezeichnete Anlage<sup>1735</sup> – errichtet worden sein: Als Funktion des Lagers werden Aufgaben als Basis- und Nachschublager für im Kinzigtal durchgeführte Militäraktionen<sup>1736</sup> oder im Bereich des Straßenbaus<sup>1737</sup> diskutiert.

In frühflavischer Zeit soll wie auch im südlich von Heitersheim gelegenen Teil des Untersuchungsgebiets im zwischen den aus dem Münsertal entwässernden Flüssen und dem Nordrand des Kaiserstuhls gelegenen Abschnitt eine Siedlungsverdichtung eingesetzt haben. Diese soll sich u. a. darin geäußert haben, dass *vici* – der zu dem in Riegel angelegten Militärlager gehörende *vicus* sowie der *vicus* Bad Krozingen (28) – als Unterzentren der Besiedlung angelegt wurden.<sup>1738</sup>

Schallstadt-Wolfenweiler (552). Die gestempelten Ziegel werden von Wiegels 1983, 33; 36, als Hinweis darauf gedeutet, dass in Schallstadt-Wolfenweiler eine „größere militärische Station“ lag, die eine Zweigstelle der von der *legio XXI rapax* betriebenen Ziegeleien gewesen sein soll. Zuletzt folgte Fingerlin 20050, 308, dieser von Wiegels vorgeschlagenen Interpretation der Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler (552). Asskamp 1989, 158 ff., steht der von Wiegels vorgenommenen Deutung des Platzes kritisch gegenüber, zweifelt die zeitliche Einordnung und den militärischen Kontext des Platzes aber nicht an. Kritisch zu einem militärischen Kontext der Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler (552): Nuber 1997, 14, der die gestempelten *tegula*-Fragmente als wiederverwendetes Altmaterial betrachtet. Zu Lesung und Verbreitung der auf den Wolfenweiler Ziegeln verwendeten Stempelvariante: Biellmann 2009, 339 ff. mit 338 Abb. 8,7; Wiegels 1983, 2 ff.; Reddé 2009a, 419 ff. Ziegel, die wie die Ziegel aus Schallstadt-Wolfenweiler eine Stempelung der *centuria S[---] der legio XXI rapax* tragen, sind nur von im Oberrheingebiet gelegenen Plätzen, nicht aber aus *Vindonissa*, den *castra* der *legio XXI rapax*, bekannt. – Vom Breisacher Münsterberg (Militärplatz Breisach [115]) sind zwei Ziegelfragmente mit einer Stempelung der *legio XXI rapax* – einer der Ziegel trägt wie die Wolfenweiler Ziegel eine Zenturienstempelung, die Stempelung des zweiten Stücks entzieht sich aufgrund seiner Erhaltung einer typologischen Zuweisung – sowie wenige weitere aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. datierende Funde bekannt. Zu den gestempelten Ziegeln: Wesch-Klein 1989, 393 ff. Nr. 1; 2; Zagermann 2010, 163 f. 196 f. Zu den weiteren aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. datierenden Funden: Zagermann 2010, 196 f. Zagermann wertet die wenigen aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. vorliegenden Funde vor-

sichtig als Hinweis darauf, dass auf dem Breisacher Münsterberg von spättiberisch-frühclaudischer Zeit bis in die Zeit um 68/69 n. Chr. ein militärischer Beobachtungsposten existierte, der in Verbindung mit den in Oedenburg auf der linken Rheinseite gelegenen Lagern eingerichtet wurde, wobei er nicht ausschließt, dass die von der *legio XXI rapax* gestempelten Ziegel als Altstücke in der Spätantike auf den Berg gelangt sein könnten.

- 1728 Zur Datierung der in Oedenburg festgestellten Militärlager: Reddé 2009a, 403 f.
- 1729 Zusammenfassend zum in der Forschung umstrittenen Zeitpunkt, zu dem die *legio XXI rapax* in *Vindonissa* stationiert worden sein soll: Bengue-rel et al. 2010, 188 f.; Hagendorn et al. 2003, 467; Reddé 2009a, 418.
- 1730 Fellmann 2003, 41 f.; Nuber 1997, 13; Reddé 2009a, 418 ff.; Wiegels 1983, 37 f.
- 1731 Asskamp 1989, 170; Kemkes 2005, 46; Reddé 2009a, 421; ausführlich: Wiegels 1983, 37.
- 1732 Filzinger 1957, 197 f.; Fingerlin 2001a, 34; Kemkes 2005, 46 Abb. 28; Kortüm 1998, 29 Anm. 97.
- 1733 Asskamp 1989, 141; 170 f.; Franke 2003, 150 f.; Dreier 2010, 42. – Kritisch zur Existenz einer vom südlichen Oberrheintal über den Schwarzwald führenden Straße in claudischer Zeit: Nuber 2010, 23; Nierhaus 1981, 484 f.
- 1734 Zusammenfassend zu den Unternehmungen von Cn. Pinarius Cornelius Clemens im rechtsrheinischen Germanien: Franke 2003, 149 ff.
- 1735 Zum Befund der als Lager I bezeichneten Befestigungsanlage: Asskamp 1989, 123 ff.; Dreier 2002, 29 ff.; 2010, 51 ff. Siehe hierzu auch oben Kapitel 3.10.1.
- 1736 Asskamp 1989, 142.
- 1737 Dreier 2002, 39.
- 1738 Asskamp 1989, 169.

Nach Ansicht des Verf. kann jedoch anhand der bislang bekannten Funde und Befunde aus dem Bereich des untersuchten Gebiets, das zwischen den aus dem Münstertal entwässernden Flüssen und dem Nordrand des Kaiserstuhls liegt, weder abgeleitet werden, dass die zivile Besiedlung dort bereits in claudischer Zeit einsetzte, noch, dass in dem Gebiet in claudisch-neronischer und der nachfolgenden frühflavischen Zeit militärische Aktionen durchgeführt wurden.

Das Fundmaterial, aufgrund dessen Aßkamp in seiner Untersuchung zur vorflavischen Besiedlung des rechtsrheinischen Hoch- und Oberrheingebiets<sup>1739</sup> für einige im Gebiet zwischen Münstertal und Nordrand des Kaiserstuhls gelegene zivile Plätze<sup>1740</sup> einen claudischen Siedlungsbeginn annimmt, kann nicht als Beleg für aus dieser Zeit datierende Siedlungsaktivitäten in diesem Raum gewertet werden: Abgesehen von Münzen stellen Funde, deren

Produktionszeit sicher in claudische Zeit zu setzen ist, innerhalb des von Aßkamp aufgeführten Fundmaterials Einzelstücke dar,<sup>1741</sup> die daher als „Altstücke“<sup>1742</sup> innerhalb des Fundmaterials zu werten sind. Die überwiegende Mehrheit der von Aßkamp herangezogenen Funde – Fibeln, reliefverzierte und glatte Sigillaten sowie Fein- und Grobkeramik – weist entweder bis in neronisch-frühflavische oder noch jüngere Zeit reichende Datierungsspannen auf oder datiert sogar frühestens aus flavischer Zeit, so dass für diese Plätze demnach von einer Entstehung in einem neronisch-frühflavischen Horizont auszugehen ist.<sup>1743</sup> Gleiches gilt für den Bestattungsplatz Schallstadt (522), dessen Belegung nach Ansicht der Bearbeiterin Heiligmann in claudischer Zeit einsetzen soll,<sup>1744</sup> sowie für die in der Forschung als claudische Militäranlagen interpretierten Plätze Riegel,<sup>1745</sup> Sasbach,<sup>1746</sup> Schallstadt-Wolfenweiler<sup>1747</sup> und Breisach.<sup>1748</sup>

1739 Asskamp 1989.

1740 Siedlung Bad Krozingen (24), Bestattungsplatz Bötzingen (105), Siedlung Denzlingen (151), Siedlung Ehrenkirchen-Norsingen (194), Siedlung Merdingen (367), Fundplatz Sasbach (512), Schallstadt-Mengen (527), Einzelfund Vogtsburg-Burkheim (624) und Bestattungsplatz Vogtsburg-Burkheim (629).

1741 Noch in claudischer Zeit dürften ein Terra-sigillata-Napf Drag. 25, von dem in der Siedlung Denzlingen (151) ein Fragment entdeckt wurde, und ein aus Grab 17 des Bestattungsplatzes Bötzingen (105) stammender Terra-sigillata-Napf Drag. 27, der die Stempelung AVE-V[ale] trägt, hergestellt worden sein. Zu Nachweis und Datierung der beiden Stücke siehe die Angaben zu Datierungsgrundlage von Siedlung Denzlingen (151) bzw. von Bestattungsplatz Bötzingen (105) im Katalogteil der Arbeit.

1742 Ein weiteres Problem bei der Beurteilung des Beginns der Siedlungsplätze stellt die – bislang – nicht zu beantwortende Frage dar, inwieweit der Hausrat der ersten römischen Siedler aus ihrer ursprünglichen Heimat mitgenommene Objekte umfasste, die bereits einige Zeit in Gebrauch waren und die erst im Lauf der Siedlungstätigkeit durch neuere Gegenstände ergänzt wurden. Das Beispiel der Lager von Neuss, bei denen das stratigraphisch jüngere Lager 2 typologisch älteres Fundmaterial als das ältere Lager 1 aufweist, zeigt, dass Belieferungsstrukturen bzw. die Herkunft und Zusammensetzung der Bevölkerung dazu führen können, dass der Siedlungsbeginn eines Platzes aufgrund der typologischen Zusammensetzung seines Fundmaterials älter als sein tatsächliches Gründungsdatum erscheinen kann. Vgl. Gechter 2010, 95 ff. bes. 99 f.; Meyer 2010, 334 f.

1743 Siehe die Anmerkungen zur Datierungsgrundlage von Siedlung Bad Krozingen (24), Bestattungsplatz Bötzingen (105), Siedlung Denzlingen (151), Siedlung Ehrenkirchen-Norsingen (194), Siedlung Merdingen (367), Fundplatz Sasbach (512), Siedlung Schallstadt-Mengen (527), Einzelfund Vogtsburg-Burkheim (624) und Bestattungsplatz Vogtsburg-Burkheim (629) im

Katalogteil der Arbeit. – Asskamp setzt nicht nur bei nördlich von Heitersheim gelegenen Plätzen einen zu frühen Siedlungsbeginn an. So datiert beispielsweise der Belegungsbeginn des Bestattungsplatzes Weil a. Rh. (662), den Asskamp 1989, 76, in claudische Zeit setzt, nach Ansicht des Verf. erst aus neronisch-frühflavischer Zeit. Siehe die Angaben unter Datierungsgrundlage von Bestattungsplatz Weil a. Rh. (662) im Katalogteil der Arbeit. – Nach Schucany 1996, 171, ist eine Unterscheidung von claudischen und neronischen Fundensembles kaum möglich.

1744 Der Belegungsbeginn des Bestattungsplatzes wird von Verf. in frühflavische Zeit datiert. Siehe die Angaben zur Datierungsgrundlage von Bestattungsplatz Schallstadt (522) im Katalogteil der Arbeit.

1745 Nach Ausweis des bislang aus Riegel publizierten Fundmaterials ist nach Meinung des Verf. an dem Platz nicht von vorflavischen Aktivitäten auszugehen. Vgl. Kapitel 4.3.1; 3.10.1 und die Angaben zur Datierungsgrundlage von Befestigungsanlagen Riegel (476) im Katalogteil der Arbeit.

1746 In der Forschung werden einige bei Sasbach entdeckte Gräben bzw. Grabenabschnitte (Siedlung Sasbach [489]) als Hinterlassenschaften eines oder mehrerer claudischer Militärlager interpretiert. Vgl. Asskamp 1989, 142 ff. bes. 148 f.; Dehn/Fingerlin 1980, 16 f.; 1981, 13 f.; Faustmann 2007, 75; Fellmann 2003, 41 f.; Fingerlin 2001a, 34 f.; 2005 m, 306 f.; Reddé 2009, 419. – Die in der Forschung vorgenommene Datierung der Gräben in claudische Zeit ist insoweit schon als problematisch anzusehen, als sie auf der Verfüllung einer über 80 m westlich der Gräben gelegenen Grube (Siedlung Sasbach [504]) beruht, wobei kein Zusammenhang zwischen Grube und Gräben nachgewiesen werden kann. Die Verfüllung der Grube datiert nach Ansicht des Verf. nicht aus claudischer, sondern aus frühflavischer Zeit. Vgl. die Angaben zur Datierungsgrundlage von Siedlung Sasbach (504) im Katalogteil der Arbeit.

1747 Die einzigen von der Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler (552) stammenden Funde, deren

Die Interpretation der Befunde, die in der Forschung als Hinterlassenschaften claudischer bzw. neronischer und frühflavischer Militäranlagen gewertet werden, hält nach Ansicht des Verf. einer Überprüfung nicht stand: Bei Sasbach wurden auf der Rheinniederterrasse bzw. am Fuß des Lützelbergs sechs Gräben bzw. Grabenabschnitte (Gräben A–F in der Siedlung Sasbach [489]) entdeckt, die zur Befestigung eines oder mehrerer Lager gehören sollen.<sup>1749</sup> Der am Fuß des Lützelbergs gelegene Graben C, der sich sowohl hinsichtlich seiner topographischen Lage, seiner Verfüllung und seines Profils von den anderen Gräben unterschied, bildete Teil einer zeitlich nicht zu bestimmenden, anscheinend entlang des Lützelbergfußes geführten ur- oder frühgeschichtlichen Befestigung.<sup>1750</sup> Während der auf der Niederterrasse

angelegte Graben A aus römischer Zeit datiert, können die Gräben B, D, E und F nicht abschließend zeitlich eingeordnet werden. Dass die Gräben B, F und E parallel bzw. orthogonal zu Graben A verliefen, lässt annehmen, dass zumindest diese Gräben zeitgleich mit Graben A angelegt wurden. Die unregelmäßigen Profile der Gräben, die innerhalb der Gräben teilweise von Spitz- zu Sohlgräben wechseln, der parallele Verlauf der Gräben A, B und F sowie der Umstand, dass die Gräben A und B auslaufen, ohne dass Torsituationen vorliegen, sprechen dagegen, dass die Gräben zu römischer Militäranlagen gehörten. Da vergleichbare Grabensysteme hingegen von römerzeitlichen Flurparzellierungen bekannt sind, werden die Sasbacher Gräben von Verf. als Reste einer römerzeitlichen Parzellierung gedeutet.

Produktionszeit sicher in vorflavischer Zeit liegt, stellen neun *tegulae*-Fragmente dar, die eine Stempelung der *legio XXI rapax* tragen. Die Fundlage der Ziegelfragmente – sie stammen aus einer Bauschuttschicht, die anscheinend zur Trockenlegung eines Feuchtgebiets einplaniert wurde – sowie ihre kleinteilige Fragmentierung sprechen dafür, dass sie Altstücke darstellen, die sich – mindestens – in Sekundärverwendung befanden. Für die weiteren von der Siedlung bekannten Funde kann aufgrund ihrer weiten Datierungsspanne entweder keine vorflavisches Datierung nachgewiesen werden oder sie datieren nach Ausweis von Parallelbefunden sogar frühestens aus flavischer Zeit: Zu Befund und Funden der Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler (552) siehe die Angaben im Katalogteil der Arbeit; zu Beurteilung der Ziegelfragmente als Altfundstücke siehe auch Nuber 1997a, 14.

- 1748 Zagermann 2010, 194 ff. bes. 196 f. mit Abb. 50, nimmt aufgrund weniger vom Breisacher Münsterberg stammender Funde – eines Wandfragments eines geschlossenen, als Becher Hofheim 125 interpretierten Keramikgefäßes mit wellen- oder zickzackförmigem Rollrädchendekor, eines Randfragments eines mutmaßlichen Keramikkrugs mit unterschrittenem Kragenrand, eines Fragments einer Fibel mit Sehnenhaken sowie zweier Fragmente von Ziegeln mit Stempelung der *legio XXI rapax* – eine Besiedlung des Berges von spättiberisch(?) / claudischer Zeit bis in die Jahre 68/69 n. Chr. an. Die wenigen aus der frühen Kaiserzeit datierenden Funde, die bislang vom Breisacher Münsterberg bekannt sind, erlauben nach Ansicht des Verf. nicht, die frühkaiserzeitlichen Aktivitäten auf dem Berg in den Rahmen von tiberisch(?) / claudischer Zeit bis in die Jahre um 68/69 n. Chr. einzugrenzen: Die beiden von der *legio XXI rapax* gestempelten Ziegel wurden zwar sicher in der Zeit zwischen 43 n. Chr. bzw. 45/46 n. Chr. und 70 n. Chr. produziert, doch kann nach Zagermann 2010, 163 f. 196, nicht ausgeschlossen werden, dass die Ziegel als Altmaterial während der spätrömischen Siedlungsperiode auf den Berg gelangten. Da von dem als Becher Hofheim 125 gedeuteten Keramikgefäß mit wellen- oder zickzackförmigem Rollrädchendekor nur eine Wandscherbe vorliegt, kann es keinem Bechertyp zugewiesen, sondern nur allgemein als geschlossenes Kera-

mikgefäß angesprochen werden. Geschlossene Keramikgefäße mit zickzack- oder wellenförmigem und anderem Rollrädchendekor waren – wie beispielsweise Steilrandtöpfe – im Oberrheingebiet bis ins frühe 2. Jahrhundert n. Chr. verbreitet. Vgl. Martin-Kilcher 1980, 33. Das als Fragment eines Krugs mit unterschrittenem Kragenrand gedeutete Stück Zagermann 2010, 196 Abb. 50, 2091; Taf. 70, 2091, wirkt aufgrund des – nach Ausweis der Fundzeichnung – stark konischen Halses untypisch für Krüge mit unterschrittenem Kragenrand, deren Hälse regelhaft steiler ausgerichtet sind. Auch wenn es sich bei dem Stück tatsächlich um das Fragment eines Krugs mit unterschrittenem Kragenrand handelt, kann es nicht als Beleg für eine vorflavisches Besiedlung des Münsterbergs gelten. Zwar tritt dieser Krugtyp schon in augusteischer Zeit auf, ist aber noch in flavischen Kontexten vertreten. Vgl. Furger/Deschler-Erb 1992, 93 ff. bes. 95. Als römerzeitliche Parallelen zu dem Fragment einer Fibel mit Sehnenhaken führt Zagermann sog. einfache gallische Fibeln Typ Riha 2.2 aus Augst an. Dieser Fibeltyp besaß nach Riha 1979, 64 ff. bes. 65 f.; 1994, 63 ff. bes. 63, seinen Verbreitungsschwerpunkt in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. und kam in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. nur noch vereinzelt vor. Einige der von Riha aufgeführten schichtdatierten Fibeln Riha 2.2 stammen jedoch aus Fundkomplexen, die aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. datieren. Dass sog. einfache gallische Fibeln noch in flavischer Zeit getragen wurden, zeigt der Umstand, dass sog. einfache gallische Fibeln noch von Plätzen – wie beispielsweise Baden-Baden, Rottweil oder der *villa* Biberist-Spitalhof – vorliegen, die erst in flavischer Zeit gegründet wurden. Siehe Knierriem/Löhnig 1998, 438 Abb. 1, 3 (Baden-Baden); Lauber 2004, 234 Abb. 103, 9 (Rottweil); Schucany 2006, 436 mit 432 Abb. 23/10, 6 (Biberist-Spitalhof).

- 1749 Ausführlich zu den Befunden: Asskamp 1989, 142 ff. bes. 148 f. Zuletzt zu den Gräben bzw. Grabenstücken mit Interpretation als Lagergräben: Fingerlin 2005 m, 306 f.; Reddé 2009a, 419.
- 1750 Eine ausführliche Diskussion zu Funktion und Datierung der in der Siedlung Sasbach [489] gelegenen Gräben findet sich oben in Kapitel 3.9.1.

In Riegel<sup>1751</sup> sollen ein in einem Schrägprofil punktuell untersuchter Spitzgraben, der von einer mutmaßlich in flavischer Zeit angelegten Straße überdeckt wird, sowie ein ca. 60 m südlich des Grabens auf 2 m Länge beobachtetes, angeblich auf den Graben ausgerichtetes Schwellbalkengrübchen Reste eines (claudisch-)neronischen, in der Forschung als Lager II bezeichneten Lagers darstellen.<sup>1752</sup> Da der Graben nur durch einen *terminus ante quem* datiert ist, ist unklar, ob er überhaupt zu der römerzeitlichen Siedlungsperiode Riegels gehört oder ob er nicht in Zusammenhang mit vorrömischen Siedlungsaktivitäten entstand, die nördlich des Grabens nachgewiesen sind. Das Schwellbalkengrübchen stellt zwar innerhalb der archäologischen Untersuchung, in der es angetroffen wurde, die stratigraphisch älteste römerzeitliche Baustruktur dar. Ob es jedoch tatsächlich zeitgleich mit dem Graben angelegt und auf diesen ausgerichtet war, kann bei der vorliegenden Befundsituation nicht beurteilt werden. Aufgrund der Ausschnitthaftigkeit des Befundes muss unklar bleiben, zu welcher Art von Baustrukturen das Schwellbalkengrübchen gehörte.

Archäologisch nachgewiesen ist in Riegel eine in frühflavischer Zeit errichtete polygonale Holz-Erde-Befestigung mit vorgelagertem Spitzgraben, die in der Forschung als Lager I bezeichnet wird.<sup>1753</sup> Die Ausdehnung der Anlage nach Süden und Osten kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, da nur Teile ihrer Nord- und Westseite archäologisch erfasst wurden. Sechs entlang der Westseite der Befestigung errichtete Backöfen sowie ein Schwellbalkengrübchen und einige Pfostenlöcher, die im Bereich einer jüngeren mittelkaiserzeitlichen Basilika entdeckt wurden, aber keine stratigraphischen Anchlüsse zu der Befestigung aufwiesen, gelten als die bislang einzigen bekannten Elemente der Innenbebauung der frühflavischen Befestigung. Die Anlage wird in der Forschung als Militärlager interpretiert, das in Zusammenhang mit auf rechtsrheinischem Gebiet unter Vespasian durchgeführten militärischen Aktivitäten errichtet worden sein soll. Gegen diese Interpretation kann angeführt werden, dass die Befestigung einen für flavische Lager wenig charakteristischen polygonalen Grund-

riss besitzt und aus dem Innenbereich keine Baustrukturen bekannt sind, die römischer Militärarchitektur zuzuweisen sind. Weiterhin fällt auf, dass trotz der zahlreichen archäologischen Aufschlüsse, die aus dem Innenbereich der Befestigung bekannt sind, aus Riegel nur ein Fundstück – eine Panzerschließe – vorliegt, das – zumindest ursprünglich – sicher aus militärischem Kontext stammt. Verf. nimmt deshalb an, dass die Lager 1 genannte Befestigung nicht als Umwehrung eines Militärlagers diente, sondern eine Befestigung des in frühflavischer Zeit gegründeten Riegeler *vicus* darstellte.

Für die Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler (552) und den Militärplatz Breisach (115) werden frühe Militärplätze allein aufgrund des Vorkommens von Ziegeln, die eine Stempelung der *legio XXI rapax* tragen, und vermeintlich aus vorflavischer Zeit datierender Funde bzw. – im Fall von Breisach – zusätzlich noch aufgrund der besonderen topographischen Lage des Platzes postuliert.<sup>1754</sup> Baubefunde, die diese Annahme stützen könnten, liegen von beiden Plätzen nicht vor. Wie bereits oben im Zusammenhang mit der Datierung der beiden Plätze ausgeführt, kann – abgesehen von den von der *legio XXI rapax* gestempelten Ziegeln – für die von den beiden Orten stammenden frühen Funde entweder keine vorflavische Entstehungszeit nachgewiesen oder sogar eine flavische oder jüngere Datierung belegt werden. Die Fragmente der gestempelten Ziegel sind im Fall von Wolfenweiler, wo sie in – mindestens – sekundärer Verwendung zusammen mit anderem Bauschutt zur Trockenlegung eines vernässten Gebiets planiert wurden, mit großer Sicherheit als Altfunde zu werten. Auch für die Breisacher Ziegelfragmente ist als nicht unwahrscheinlich zu erachten, dass erst in Zusammenhang mit der spätrömischen Besiedlung als Altstücke auf den Berg gelangten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach Ausweis des archäologischen Fundmaterials eine dauerhafte römische Besiedlung im nördlichen Teil des untersuchten Gebiets – dem Raum zwischen den aus dem Münstertal entwässernden Flüssen und dem Nordrand des Kaiserstuhls – nicht – wie bislang angenommen – bereits in claudischer Zeit, sondern erst in ne-

1751 Eine Diskussion zu Befund, Datierung und Interpretation der in der Forschung als frühkaiserzeitliche Lager I und Lager II bezeichneten Befestigungsanlagen von Riegel: Kapitel 4.3.1; 3.10.1; Eintrag Befestigungsanlagen Riegel (476) im Katalogteil der Arbeit.

1752 Zu den Befunden, die als Reste des (claudisch-)neronischen, in der Forschung als Lager II bezeichneten Lagers interpretiert werden: Dreier 2002, 29 ff.; 2010, 46 ff.

1753 Zum archäologischen Befund von Lager I: Asskamp 1989, 122 ff.; Dreier 2002, 33 ff.; 2010, 51 ff.

1754 Die besondere topographische Situation des Bergs, der inselartig aus der Rheinaue ragte und so eine gute Fernsicht auf das Umland ermöglichte, lässt Zagermann 2010, 197, vermuten, dass die durch wenige Funde angezeigte Besiedlung des Berges im 1. Jahrhundert n. Chr. in militärischem Kontext – als Beobachtungsposten des ca. 4 km nordwestlich des Münsterbergs auf linksrheinischer Seite gelegenen claudisch-neronischen Lagers Odenburg – erfolgte.



ronisch-frühflavischer Zeit einsetzte. Naturwissenschaftliche Daten, die von der Siedlung Schallstadt-Mengen (532) vorliegen, zeigen an, dass im Bereich der Mengener Brücke, einem der siedlungsgünstigsten Kleinräume dieses Abschnitts des Arbeitsgebiets, eine mit Rodungen verbundene Aufsiedlung um 70 n. Chr. vorgenommen wurde.<sup>1755</sup> Die Daten sind zwar nur als punktueller Aufschluss zum Beginn der Siedlungstätigkeiten zu werten, der nicht auf das ganze Gebiet zwischen den aus dem Münsertal entwässernden Flüssen und dem Nordrand des Kaiserstuhls übertragen werden darf, doch deuten sie in Verbindung mit dem archäologischen Fundmaterial des Raums an, dass das Gebiet anscheinend erst am Übergang von neronischer zu frühflavischer Zeit besiedelt wurde. Die Besiedlung des nördlichsten Teils des Untersuchungsgebiets erfolgte demnach über eine Generation später als im westlichen Hochrhein und dem südlichsten Abschnitt des Oberrheintals.

Hinweise, dass während der Frühphase der Besiedlung im nördlichen Abschnitt des Untersuchungsgebiets militärische Aktivitäten – etwa im Zuge der Unternehmungen von Cn. Pinarius Cornelius Clemens – stattfanden, liegen nicht vor.<sup>1756</sup> Vielmehr setzte die Besiedlung des Gebiets erst in dem Zeitraum ein, in dem auch auf der gegenüberliegenden linksrheinischen Seite das Militär abgezogen und das claudisch-neronische Lager (Lager A) von Oedenburg aufgelassen wurde.<sup>1757</sup> Es scheint, als ob das Gebiet zwischen den aus dem Münsertal entwässernden Flüssen und dem Nordrand des Kaiserstuhls erst besiedelt werden durfte, als es nach Auffassung des Oedenburger Lagers A seinen Charakter als Glacis eines Militärplatzes innerhalb der Grenzzone am Rhein verlor. Die von tiberischer bis in spätneronisch-frühflavischer Zeit am Oberrhein eingerichtete Militärzone, insbesondere die Militärpräsenz in Oedenburg, stellte somit für die Entwicklung der

zivilen Besiedlung des südlichen rechtsrheinischen Oberrheintals nicht, wie teilweise in der Forschung angenommen,<sup>1758</sup> einen begünstigenden, sondern einen hemmenden Faktor dar.

Eine vergleichbare Besiedlungsentwicklung stellt Trumm für den östlich der in den Hochrhein entwässernden Alb gelegenen Abschnitt des Hochrheintals fest.<sup>1759</sup> Dort erfolgte die zivile Besiedlung erst, als das Gebiet nach der in vespasianischer Zeit erfolgten Okkupation des oberen Neckargebiets um Rottweil nicht mehr unmittelbar in der Grenzzone des Imperiums zu liegen kam, während im westlich des Flusses Alb gelegenen Abschnitt des Hochrheintals bereits in tiberischer Zeit erste *villae* – wie beispielsweise die *villa* Laufenburg-Rhina (354) – angelegt wurden. Nach Ansicht Trumms bildete das rechtsrheinische östliche Hochrheintal das rechtsrheinische Vorfeld der *castra* von *Vindonissa* und wurde deshalb bis zur Okkupation des oberen Neckargebiets vom Militär von einer zivilen Besiedlung freigehalten.

Die bislang bekannten Plätze mit frühem Fundmaterial konzentrieren sich in der lössbedeckten Vorbergzone des nördlichen Markgräfler Hügellands und im unmittelbaren rechtsrheinischen Ausstrahlungsgebiet der Siedlung Oedenburg – dem Kaiserstuhl und dem zwischen Breisach und Tuniberg gelegenen Abschnitt der Breisach-Neuenburger Niederterrasse. Dass jedoch einer der frühen Siedlungsplätze – die Siedlung Denzlingen (151) – abseits einer Gruppensiedlung im Niederungsbereich der Freiburger Bucht angelegt wurde, die aufgrund ihrer kiesigen, überschwemmungsgefährdeten Böden als siedlungsungünstig zu werten ist, lässt darauf schließen, dass im nördlichen Abschnitt des Arbeitsgebiets schon während der frühesten Phase seiner Aufsiedlung Gebiete mit vergleichsweise schlechten Standortfaktoren in die Besiedlung einbezogen wurden. Die Besiedlung wurde im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets – anders als im südlichen – nicht

1755 In der Siedlung Schallstadt-Mengen (532) waren in einem Bohlendamm mehrere Bauhölzer sekundär verbaut, die alle in ähnlichen Standortverhältnissen wuchsen und demnach anscheinend alle aus demselben Wald stammen. Während zwölf Eichenhölzer nur Kernholzdattierungen erbrachten, wiesen vier Eichenhölzer Splintholzdattierungen – von 65 ± 10 n. Chr. (Holzprobe H21) bzw. 67 ± 10 n. Chr. (Holzprobe H44) bzw. 68 ± 10 n. Chr. (Holzprobe H43) bzw. 69 ± 10 n. Chr. (Holzprobe H40) – auf, das Schlagdatum eines Eichenholzes (Holzprobe H41) konnte aufgrund der erhaltenen Waldkanten in das Jahr 70 n. Chr. datiert werden. Die letzten Jahrringe des Holzes weisen starke Lichtwuchsreaktionen auf, die zeigen, dass Rodungsaktivitäten im Umfeld erst unmittelbar vor dem Fällzeitpunkt des Baums vorgenommen wurden. Zu den Dendrodaten und ihrer Interpretation siehe W. Tegel, Dendrochronologische Untersuchung. Bericht 2. In:

Akten Großkomplexe im Landesamt in Freiburg Schallstadt-Mengen „Erlenmatten“ 2004–52 und Blöck et al. 2014, 299f. – Interpretiert und in Form einer Kurve sowie katasterartig zusammengefasst werden die Mengener Daten bei Billamboz 2009, 660 Abb. 2; ebd. 672.

1756 Vgl. hierzu auch Nuber 1995, 177.

1757 Das claudisch-neronische Lager A von Oedenburg wurde nach Reddé 2009a, 404, zu Beginn der vespasianischen Zeit aufgelassen. Die jüngste Münze, die den Nutzungsschichten von Lager A zugewiesen werden kann, stellt ein nicht abgegriffener, 66 n. Chr. geprägter As von Nero dar. Ein aus der Verfüllung eines Lagergrabens (*fossé* 1) stammender As von Vespasian gehört bereits der nachlagerzeitlichen Nutzung des Geländes an. Vgl. Popovitch 2009, 243 ff. bes. 248.

1758 Reddé 2009a, 418; 421; Zagermann 2010, 196.

1759 Trumm 2002, 214 f.

nur von ländlichen Einzelsiedlungen, sondern von Beginn an auch von einer Gruppensiedlung – dem *vicus* Riegel (477) – getragen, der als Dienstleistungs-, Markt- und Produktionsort handwerklicher Güter diente sowie möglicherweise schon in seiner Gründungsphase Funktionen im Bereich der Verwaltung übernahm.<sup>1760</sup>

### 2.3 Die Struktur der frühen Besiedlung

Es liegen kaum naturwissenschaftliche und archäologische Befunde vor, die Aufschluss darüber geben könnten, in welcher Form die römische Aufsiedlung des Arbeitsgebiets vorgenommen wurde. Speziell im Hinblick darauf, dass das Gebiet seit dem Ende der Stufe Latène D1 weitgehend siedlungsleer und – nach Ausweis der bereits mehrfach erwähnten, aus der Siedlung Schallstadt-Mengen (532) stammenden Hölzer – zu Beginn der dauerhaften römischen Besiedlung mindestens teilweise von Wald bedeckt war, ist zu fragen, auf welche Weise und durch wen die mit aufwendigen Rodungstätigkeiten verbundene infrastrukturelle Erschließung der Landschaft erfolgte, ohne die eine Besiedlung nicht tragfähig gewesen wäre, von welchen Kriterien die Standortauswahl und die räumliche Ausdehnung der Siedlungen bzw. ihrer Nutzflächen bestimmt waren und welche Personen schließlich Träger der Besiedlung waren.

Dass das rechte südliche Ober- und Hochrheingebiet gestaffelt besiedelt wurde, wobei sich die Etappen der Aufsiedlung zum einen an linksrheinischen zivilen Gruppensiedlungen – insbesondere dem *caput coloniae Augustae Rauricae* – und an Militärplätzen sowie zum anderen an naturräumlichen Einschnitten – dem Fluss Alb im Hochrhein- und den aus dem Münsterthal entwässernden Flüssen nördlich von Heitersheim im Oberrheintal – aber nicht an naturräumlichen Grenzen orientierte, lässt darauf schließen, dass der Besiedlung eine übergeordnete staatliche Planung zugrunde lag.<sup>1761</sup> Diese orientierte sich sowohl an den Bedürfnissen der zivilen linksrheinischen Besiedlung, deren dorf- und stadtähnliche Ansiedlungen durch den rechtsrheinischen Landesausbau Produktionsorte landwirtschaftlicher Güter gewannen, als

auch an militärstrategischen Planungen, die anscheinend vorsahen, dass Bereiche des Rechtsrheinischen als Glacis der am Rhein eingerichteten Militärzone von einer Besiedlung ausgeschlossen waren. Das Gebiet war vor seiner Besiedlung demnach zumindest so weit räumlich erfasst, dass Bereiche definiert werden konnten, die für eine Besiedlung freigegeben bzw. gesperrt waren.

Die in der Siedlung Schallstadt-Mengen (532) verbauten Hölzer, die 70 n. Chr. in einem Primärwald geschlagen wurden, verweisen darauf, dass die ersten Siedler Rodungen vornahm, wobei das gewonnene Holz – wie das Beispiel der Mengener Siedlung zeigt – für den Eigengebrauch verwendet werden konnte. Allerdings ist bei der vorliegenden archäologischen Quellenlage nicht zu beurteilen, ob die von privater Seite betriebenen Rodungen größere Flächen – etwa das für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehene Gebiet einer *villa* – umfassten oder ob Holz nur im Rahmen einer auf *villae* üblichen Bauholzgewinnung bzw. Waldwirtschaft<sup>1762</sup> geschlagen wurde.

Hinweise, dass im Untersuchungsgebiet in römischer Zeit Brandrodung zur Öffnung der Landschaft und Gewinnung von Ackerland betrieben wurde,<sup>1763</sup> liegen nicht vor.

Befunde aus am Rhein gelegenen Städten bzw. stadtartigen Siedlungen verweisen darauf, dass im 1. und zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. – also zu der Zeit, in der die Besiedlung im nördlichen Bereich des Arbeitsgebiets einsetzt – im Oberrheingebiet großflächig Holz gewonnen wurde: So besaß das Fundament der Stadtmauer des *caput coloniae Claudiae Arae Agrippinensium* eine Einschalung aus Tannenhölzern, die im Jahr 89 n. Chr. im Schwarzwald geschlagen wurden.<sup>1764</sup> In Mainz waren in einer Latrine Tannenhölzer verbaut, die am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. im Schwarzwald oder den Vogesen gefällt wurden.<sup>1765</sup> Aus einem aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. datierenden Sediment, das sich auf der Sohle eines auf dem Gebiet des *caput coloniae Ulpiae Traianae* gelegenen Brunnens abgelagert hatte, wurde ein Tannenholz geborgen, das ebenfalls entweder im Schwarzwald oder den Vogesen geschlagen und vermutlich an den Niederrhein geflößt wurde.<sup>1766</sup> In der Funda-

1760 Zum Riegel (477) siehe Kapitel 3.10.1.

1761 Trumm 2002, 214, nimmt an, dass die Militärverwaltung in *Vindonissa* als Ordnungsinstanz die Aufsiedlung des östlichen rechtsrheinischen Hochrheingebiets verhinderte. Allerdings ist davon auszugehen, dass die in *Vindonissa* stationierte Militärverwaltung – in dem hier besprochenen Zeitrahmen der jeweils amtierende *legatus* der *legio XIII gemina* bzw. der *legio XXII rapax* mit seinem Stab – nicht eigenmächtig Grenzzone festlegte, sondern auf Anweisung der obersten Heeresführung, also des Kaisers, handelte.

Zusammenfassend zur Struktur der Heeresführung während der frühen und mittleren Kaiserzeit: Alföldy 1987, 4 ff.

1762 Zur auf *villae* betriebenen Waldwirtschaft: Herz 2001, 111; Nenninger 2001, 41 ff.

1763 Nach Pallad. 1, 6, 13, sollten nicht benötigte Wälder, die auf fruchtbaren Böden standen, brandgerodet werden.

1764 Schmidt 2010, 329 f. mit 37 Abb. 11.

1765 Bauer 2001, 35 f.

1766 Knörzer 1981, 23.

mentierung der Stadtmauer sowie in der Kaianlage des *caput* waren 105 n. Chr. bzw. 45 n. Chr., 75 n. Chr., 91 n. Chr. und 136 n. Chr. gefällte Eichenhölzer verbaut, die nach Ausweis dendrochronologischer Untersuchungen zumindest aus dem süddeutschen Bereich stammen.<sup>1767</sup>

Anscheinend wurden zu der Zeit, in der die Besiedlung des rechtsrheinischen Oberrheingebiets verstärkt einsetzte, umfangreiche Flächen gerodet, um Holz für größere Baumaßnahmen in linksrheinischen, rheinabwärts gelegenen Gebieten zu gewinnen. Diese verfügten zu diesem Zeitpunkt offensichtlich bereits nicht mehr über ausreichende Waldbestände, um den (Bau-)Holzbedarf aus ihrem Umland zu decken. Dass die Hölzer wie in Köln und Xanten für die Errichtung von öffentlichen Bauwerken, den Stadtmauern, verwendet wurden, zeigt, dass die Bauholzgewinnung auf staatliche Initiative durchgeführt wurde. Ob der Staat dabei unmittelbar tätig wurde, indem Militär zum Holzeinschlag eingesetzt wurde,<sup>1768</sup> wie dies für eine *vexillatio* der in Mainz stationierten *legio XXII primigenia pia fidelis* im 3. Jahrhundert n. Chr. inschriftlich nachgewiesen ist,<sup>1769</sup> lässt sich bislang nicht beurteilen. Vorstellbar ist auch, dass – wie dies für die Gewinnung anderer Rohstoffe nachgewiesen ist<sup>1770</sup> – die Holzgewinnung vom

Staat an Privatpersonen verpachtet wurde. Möglicherweise wurden Abbau und Transport des Holzes von *ratiarii* und *negotiatores lignarii* bzw. *materiarii*<sup>1771</sup> durchgeführt, die vom Staat – gegen die Zahlung einer Geldsumme und die Lieferung von Bauholz – als *conductores* eine Konzession zum Holzeinschlag gepachtet hatten.<sup>1772</sup>

Es ist zwar nicht nachzuweisen, dass die in den am Rhein gelegenen Städten bzw. stadtartigen Siedlungen verbauten, aus dem Oberrheingebiet stammenden Hölzer im Bereich des Arbeitsgebiets geschlagen wurden, doch können sie eine Vorstellung davon vermitteln, wie die Öffnung der Landschaft vonstattenging: Anscheinend wurden in den weitgehend bewaldeten rechtsrheinischen Gebieten auf staatliche Initiative größere Flächen zur Holzgewinnung gerodet, wobei für das Hochrheingebiet denkbar ist, dass seine Holzressourcen für den Bau des *caput coloniae Augustae Rauricae* in Anspruch genommen wurden.<sup>1773</sup> Zugleich ist, wie der Mengener Holzbefund anzeigt, mit kleineren, von privater Seite durchgeführten Rodungsaktivitäten zu rechnen.

Auch die Einrichtung der Infrastruktur – insbesondere der Bau von Straßen – dürfte von staatlicher Seite initiiert worden sein, da die

1767 Die Jahrringe der Eichen ließen sich mit der süddeutschen Eichenchronologie synchronisieren, wobei für die Hölzer der Stadtmauer eine Herkunft aus dem Maingebiet, für die Hölzer aus der Kaianlage allgemein aus dem Rhein-Main-Gebiet angenommen wird. Zu den Hölzern des Pfahlrosts der Stadtmauer: Müller 2008, 283; Schmidt 1987, 495 ff. bes. 495 f.; zu den Hölzern aus der Kaianlage des Hafens: Leih 2008, 452 ff.; Schmidt 1987, 495. – Da den Publikationen keine weiteren Angaben zu den Herkunftszuweisungen der in Xanten geborgenen Eichenhölzer zu entnehmen ist, ist anzunehmen, dass diese anscheinend allein auf der Korrelation der Hölzer mit der süddeutschen Eichenchronologie beruht, die hauptsächlich mit aus dem Main und dem Rhein geborgenen Hölzern erstellt wurde. Für eine genaue Provenienzzuweisung der Hölzer wäre jedoch die Erstellung von und der Abgleich mit Regionalchronologien nötig. Zur Methode siehe Billamboz 2009, 655 ff.

1768 Nach Dig. 1,16,7, konnten Provinzstatthalter, wenn nötig, Soldaten für die Errichtung und den Unterhalt von *opera publica* heranziehen. – Siehe hierzu auch CIL XIII 2, 8036. In der Inschrift ist verzeichnet, dass die *classis Germanica* Bausteine in die *colonia Ulpia Traiana* transportierte, die zum Bau des *forum* verwendet wurden. Zu der Inschrift siehe auch Koenen 2000, 400 f. mit 474 Nr. 20.

1769 Nesselhauf/Lieb 1959, 179 Nr. 151; CIL XIII 2, 6618; 6623; ebd. XIII 4, 11781. Zu den Inschriften siehe auch Nenninger 2001, 175 ff. – Allgemein zum Einsatz von Militär bei der Rohstoffgewinnung: von Petrikovits 1974, 7 ff.

1770 Für den bergmännischen Abbau von Rohstoffen wurden vom Staat Abbaukonzessionen an die

Bergwerksbetreiber verpachtet, wie beispielsweise die Bergwerksordnungen von Vipasca, die Okkupationsinschrift CIL XIII 2, 4238 des Azuritbergwerks von Wallerfangen oder gestempelte Barren germanischen Bleis zeigen. Zu den Bergwerksordnungen von Vipasca: Flach 1979, 399 ff. bes. 440 ff.; zu der Okkupationsinschrift von Wallerfangen zuletzt: Körlin 2010, 97; zu den gestempelten Bleibarren: Hanel/Rothenhöfer 2007, 42 ff. – Auch die Gewinnung von Honig auf *ager publicus* wurde verpachtet, wie eine Okkupationsinschrift aus der Nähe von Córdoba zeigt. Vgl. Hanel 2009, 234 ff.

1771 Zu im Holzhandel und -transport tätigen Personen: Nenninger 2001, 82 f.

1772 Vgl. Herz 2001, 102 f., der annimmt, dass Privatpersonen Nutzungsrechte von Wäldern erwerben konnten, die sich in staatlichem Eigentum befanden. – Ein aus Ägypten stammender, aus dem Jahr 188 n. Chr. datierender Papyrus zeigt, dass zumindest dort Privatpersonen das Recht käuflich erwerben konnten, auf staatlichem Grund stehendes Holz zu schlagen. Vgl. P. Oxy 1112.

1773 Das *caput coloniae Augustae Rauricae* erfuhr erst um 20 n. Chr. einen massiven Ausbau, der zunächst vorwiegend in Holz-Fachwerk-Architektur erfolgte. Ein großflächiger Steinausbau der Siedlung setzte erst in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. ein. Vgl. P.-A. Schwarz in Deschler-Erb et al. 2005, 164 ff. In der Zeit, in der die zivile Besiedlung im westlichen rechtsrheinischen Hochrheintal einsetzte, bestand demnach im unmittelbar südlich des Arbeitsgebiets gelegenen linksrheinischen Hochrheintal ein großer Holzbedarf.

Straßenverläufe in dem neu zu erschließenden Gebiet nach den Bedürfnissen des Staates auszurichten waren.<sup>1774</sup>

In an das Untersuchungsgebiet angrenzenden rechtsrheinischen Regionen, die ebenfalls vor ihrer römischen Okkupation seit dem Ende der Stufe Latène D1 zumindest weitgehend unbesiedelt waren, ist nachgewiesen bzw. gilt als sehr wahrscheinlich, dass das römische Militär Straßen errichtete.<sup>1775</sup> Aus dem östlichen Oberrheingebiet liegen zwar keine Nachweise für militärische Straßenbautätigkeiten in Form von Meilensteinen vor, doch ist als sicher zu erachten, dass die noch in der *Tabula Peutingeriana* verzeichnete Straße, die *Vindonissa* mit dem oberen Donau- und Neckarraum verband, in militärischem Kontext während der von *Vindonissa* ausgehenden Okkupation des oberen Donau- und Neckarraums angelegt wurde.<sup>1776</sup>

Im nördlich des Arbeitsgebiets gelegenen Abschnitt des Oberrheintals zeichnet sich eine militärische Verkehrswegebautätigkeit durch den Offenburger Meilenstein CIL XVII 2, 645 (= CIL XIII 2, 9082), der ehemals an einem von *Argentorate* über den Schwarzwald nach Raetien führenden *iter* aufgestellt war,<sup>1777</sup> und dem in Bühl gefundenen Meilenstein CIL XVII 2, 649 (= CIL XIII 2, 9120), der an der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße<sup>1778</sup> stand,<sup>1779</sup> ab.

Es ist daher vorstellbar, dass auch im Untersuchungsgebiet Militär bei der Einrichtung der Infrastruktur, insbesondere bei der Errichtung von Verkehrswegen, tätig war, zumal die rechtsrheinische Bevölkerung, die als Anrainer zur Fi-

nanzierung von Verkehrswegen hätte herangezogen werden können,<sup>1780</sup> während der Frühzeit der Besiedlung, in der zunächst Siedlungen eingerichtet und das Land urbar gemacht werden musste, kaum die Wirtschaftskraft für die Durchführung von großen Infrastrukturbaumaßnahmen besaß.<sup>1781</sup>

Allerdings wurde das Untersuchungsgebiet in der Zeit unmittelbar vor bzw. während des Beginns der zivilen Besiedlung nicht direkt von militärischen Aktivitäten berührt. Für das Militär bestand demnach – anders als in den östlich bzw. nördlich angrenzenden Regionen – keine sich aus militärischen Aktionen ergebende Veranlassung, innerhalb des Untersuchungsgebiets Verkehrswege anzulegen. Es erscheint somit auch nicht ausgeschlossen, dass die infrastrukturelle Erschließung des Untersuchungsraums zwar auf staatliche Initiative – möglicherweise mit Unterstützung des Militärs<sup>1782</sup> – erfolgte, aber von den Nutznießern der Verkehrswege getragen wurde. Zu denken ist hier an Städte und Gemeinden – die *colonia Augusta Raurica* bzw. möglicherweise die *civitas Rauricorum/Rauracorum* – die durch die zivile Besiedlung des Arbeitsgebiets eine Vergrößerung ihres landwirtschaftlich genutzten Hinterlandes gewannen.<sup>1783</sup>

Aus dem Arbeitsgebiet liegen einige *villae* bzw. (Einzel-)Siedlungen vor, von denen Ziegel stammen, die Stempelungen von militärischen Einheiten – der *legio XXI rapax* und der *legio XI Claudia* – tragen.<sup>1784</sup> Von Teilen der Forschung werden diese Ziegel als Hinweis darauf gedeutet, dass der Staat, vertreten durch das Militär, die

1774 Vgl. Herzig 1974, 604; Rathmann 2003, 39.

1775 Allgemein zum Einsatz von Militär im Straßenbau: Rathmann 2003, 31 ff.

1776 Zu der Straße: Trumm 2002, 179 ff. 213.

1777 Zuletzt zum Offenburger Meilenstein CIL XVII 2, 645 (= CIL XIII 2, 9082): Nuber 2010, 17 ff.

1778 Zu dem durch das Arbeitsgebiet führenden Abschnitt der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße: Kapitel 3.14.2.

1779 Zur historischen Einordnung des Bühler Meilensteins CIL XVII 2, 649 (= CIL XIII 2, 9120): Nuber 1997a, 14.

1780 Zusammenfassend zur Finanzierung von Reichsstraßen in den Nordwestprovinzen: A. Kolb in Schuhmann/Kolb 2005, 77; Rathmann 2003, 136 ff. bes. 142.

1781 Vgl. hierzu Rathmann 2003, 39. Der Staat, repräsentiert durch das Militär, trat in den Provinzen im Straßenbau dann in Erscheinung, wenn ein Gebiet kein für die militärisch-politischen Absichten Roms geeignetes Straßennetz aufwies und kein ziviles Umfeld zur Verfügung stand, das für den Straßenbau herangezogen werden konnte.

1782 Vgl. Bender 1989, 111; Rathmann 2003, 39 bes. Anm. 234.

1783 Zum Bau und Unterhalt von Verkehrseinrichtungen konnten auch Gemeinden herangezogen werden, die keine unmittelbaren Anlieger der betreffenden Verkehrseinrichtung waren,

von diesen aber profitierten. Vgl. A. Kolb in Schuhmann/Kolb 2005, 77. – Aus dem Untersuchungsgebiet liegen bislang keine epigraphischen Hinweise vor, die Aufschluss über seine lokalstaatliche Gliederung geben könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gebiete der *colonia Augusta Raurica* bzw. der *civitas Rauricorum* auf das Rechtsrheinische erstreckten, die Lokalstaaten somit Anrainer von im Untersuchungsgebiet angelegten Verkehrswegen bildeten. Es liegen archäologische Indizien vor, die darauf deuten, dass zumindest das Gebiet der *colonia Augusta Raurica* Teile des Untersuchungsgebiets umfasste. Vgl. Kapitel 5.4.

1784 Siedlung Bad Säckingen (51): ein Ziegel mit Stempelung der *legio XI Claudia pia fidelis*. – Siedlung Bad Säckingen (79): ein Ziegel mit Stempelung der *legio XI Claudia pia fidelis*. – Villa Laufenburg-Rhina (354): 154 Ziegel mit Stempelung der *legio XXI rapax* und 30 mit Stempelung der *legio XI Claudia pia fidelis*. – Siedlung Murg (403): vier Ziegel mit Stempelung der *legio XXI rapax* und einer mit Stempelung der *legio XI Claudia pia fidelis*. – Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler (552): neun Ziegel mit Stempelung einer *centuria S[---]* der *legio XXI rapax*. – Siedlung Schwörstadt (577): ein Ziegel mit Stempelung der *legio XXI rapax*. – Siedlung Wehr-Öflingen-Brennet (656): mehrere Ziegel mit Stempelung der *legio XXI rapax* und ei-



landwirtschaftliche Erschließung der Landschaft durch die Anlage von *villae* direkt unterstützte. Die gestempelten Ziegel werden entweder als Indiz dafür gesehen, dass es sich bei den betreffenden Anlagen um auf Militärterritorium errichtete *villae* handelt,<sup>1785</sup> die Lebensmittelversorgung des Militärs sicher stellen sollten, oder dahingehend interpretiert, dass die Besitzer der *villae* im Gegenzug für Lebensmittellieferungen vom Militär Baumaterialien und möglicherweise technische Unterstützung bei der Errichtung ihrer Gebäude erhielten.<sup>1786</sup> Allerdings wurde im Bereich des Arbeitsgebiets keiner der gestempelten Ziegel in einem Kontext entdeckt, der zeitgleich mit der Herstellungszeit der Ziegel datiert, was dafür spricht, dass die Ziegel nicht im Rahmen einer – wie auch immer gearteten – staatlichen Unterstützung zu Beginn der Aufsiedlung des Arbeitsgebiets, sondern als Altmaterial in späterer Zeit die *villae* erreichten.<sup>1787</sup> Auffallend ist, dass von den *villae* eine Vielzahl verschiedener Stempelungstypen vorliegt<sup>1788</sup> und dass die

vom Militär gestempelten Ziegel auf den *villae* anscheinend kaum für die Dächer, sondern für anderweitige Baumaßnahmen verwendet wurden.<sup>1789</sup> Dies lässt annehmen, dass die Ziegel erst nach Auffassung der linksrheinischen Militäranlagen als Baumaterial, das durch den Abbruch der Lagerbaustrukturen gewonnen und durch den *fiscus* als Eigentümer der *castra* verkauft wurde,<sup>1790</sup> auf die *villae* gelangten. Dass die *castra Vindonissa*, die aufgrund ihrer Größe eine bedeutende Quelle der in den *villae* des Hochrheingebiets als Baumaterial recycelten Ziegeln aus militärischer Produktion dargestellt haben dürften, erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. abgebrochen wurden,<sup>1791</sup> deutet darauf, dass es sich hierbei um ein vergleichsweise spätes Phänomen innerhalb der Besiedlung des Arbeitsgebiets handelt.<sup>1792</sup>

War das Gebiet vor seiner Kolonisation bereits weitgehend vermessen bzw. möglicherweise sogar in Landlose unterteilt, die an die Siedler vergeben wurden, oder konnten sich die

- ner mit Stempelung der *legio XI Claudia pia fidelis*. – Siedlung Wehr-Öfingen-Brennet (657): ein Ziegel mit Stempelung der *legio XXI rapax*. – Hinzu kommen noch zwei Ziegel mit Stempelung einer *centuria S[---]* der *legio XXI rapax*, die im Bereich der spätrömischen Befestigungsanlage Breisach (115) entdeckt wurden. – Zur Verbreitung von Ziegeln mit Stempelungen von in *Vindonissa* stationierten Truppen im Hochrheingebiet und im Schweizer Mittelland: Trumm 2002, 122 Abb. 15.
- 1785 Exemplarisch für diese Interpretation von Ziegeln, die eine Stempelung von Militäreinheiten tragen und von zivilen Einzelsiedlungen stammen: von Gonzenbach 1963, 133 f.
- 1786 Ausführlich zu dieser Interpretation der gestempelten Ziegel mit einer Diskussion und der Forschungsgeschichte der Thesen, die von von Gonzenbach 1963 aufgestellt wurden: Trumm 2002, 120 ff. bes. 126.
- 1787 Vgl. hierzu Nuber 1997a, 14.
- 1788 Allein aus der *villa* Laufenburg-Rhina (354) stammen neun verschiedene Typen von Stempelungen der *legio XXI rapax* vor. Vgl. Rothkegel 1994, 166.
- 1789 Innerhalb des Untersuchungsgebiets liegen beobachtete Befundzusammenhänge nur für einige gestempelte Ziegel aus der *villa* Laufenburg-Rhina (354) und für Ziegel aus der Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler (552) vor. In Laufenburg stammen die Ziegel aus nicht näher zu beurteilenden Befunden im Bereich des von den Räumen 2, 3 und 4 gebildeten, im 3. Jahrhundert n. Chr. teilweise mit Bauschutt verfüllten sog. „Kernbaus“ sowie aus dem Bereich der Westportikus und des Nordtrakts (Raum N), die erst im 3. Jahrhundert n. Chr. errichtet wurden. Zu den Fundstellenangaben der aus Laufenburg stammenden Ziegel: Rothkegel 1994, 194 ff. Liste 1. Zum Baubefund der *villa* siehe die Angaben zum Befund im Katalogteil der Arbeit. – Die gestempelten Ziegel der Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler (552) wurden zusammen mit anderem Bauschutt anscheinend in einem vernässten Areal planiert, um das Gelände trocken zu legen. Siehe die Angaben zum Befund im Katalogteil

der Arbeit. – Die von Militäreinheiten gestempelten Ziegel, die aus gesicherten Befundzusammenhängen in *villae* des östlichen Hochrheintals vorliegen, wurden ebenfalls nicht als Dachdeckungsmaterial, sondern für andere Baumaßnahmen verwendet. Vgl. Trumm 2002, 124.

- 1790 Zum Bodenrecht aufgelassener Militärlager: Nuber 1984, 283; von Petrikovits 1979, 241 f.; Wiegels 2010, 229 f.

- 1791 Zum Abbruch der *castra Vindonissa*: Trumm 2010, 50.

- 1792 Hierin fügen sich auch die Fundorte der von Militäreinheiten gestempelten Ziegel in der *villa* Laufenburg-Rhina (354), die, wie oben angeführt, aus Bereichen des Hauptgebäudes stammen, die erst im 3. Jahrhundert n. Chr. errichtet wurden. – Noch in der Spätantike wurden von der *legio XXI rapax* gestempelte Ziegel als Baumaterial verwendet. Vgl. Zagermann 2010, 163 f. – Unklar ist bislang, zu welchem Zeitpunkt und woher die von einer *centuria S[---]* der *legio XXI rapax* gestempelten Ziegel in die im Oberrheintal gelegene Siedlung Schallstadt-Wolfenweiler (552) gelangten. Vergesellschaftet waren die Ziegel mit einem im 2. Jahrhundert n. Chr. hergestellten Dolium. Da von der *centuria S[---]* der *legio XXI rapax* gestempelte Ziegel bislang nur aus dem Oberrhein-, nicht aber aus dem Hochrheintal bekannt sind, ist anzunehmen, dass die Ziegel nicht im Umfeld der *castra Vindonissa*, sondern im südlichen Oberrheintal produziert wurden. In diese Richtung weisen auch chemische Analysen von aus Oedenburg und Straßburg stammenden Ziegeln, die eine Stempelung der *centuria S[---]* der *legio XXI rapax* tragen. Nach Ausweis der chemischen Untersuchungen wurden diese Ziegel in einer Produktionsstätte hergestellt, die nicht mit den Militärziegeleien von Straßburg-Königshofen, der Nordschweiz, Rheinzabern und Frankfurt-Nied zu identifizieren ist. Zur Verteilung der Ziegel mit Stempelung der *centuria S[---]* der *legio XXI rapax*: Biellmann 2009, 342 Abb. 8.12; zu den chemischen Untersuchungen der Ziegel: J. Dolata et al. in Biellmann 2009, 361 f.

Siedler den Platz und die Größe ihrer Grundstücke frei wählen.<sup>1793</sup> Da das Untersuchungsgebiet nicht gleichzeitig, sondern zeitlich und räumlich gestaffelt besiedelt wurde, ist auch nicht auszuschließen, dass in den verschiedenen Etappen der Kolonisation des Gebiets jeweils unterschiedlich bei der Aufteilung des Lands verfahren wurde. Spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem das besiedelte Land für die Bemessung von Abgaben erfasst wurde, mussten die Grundstücks- und Ertragsgrößen der Siedlungen jedoch vermessen sein.<sup>1794</sup>

In der topographischen Verteilung der frühesten Siedlungen lässt sich keine Regel erkennen,<sup>1795</sup> die einen Hinweis darauf geben könnte, dass die Aufsiedlung des Arbeitsgebiets gelenkt vonstattenging: Die Siedlungen wurden entweder in verkehrstopographischen oder landwirtschaftlichen Gunstlagen errichtet, wobei die bislang bekannten frühen Siedlungen in unregelmäßigen Abständen zueinander liegen.

Innerhalb des Untersuchungsgebiets lassen sich zwei verschiedene Arten von Gebietsabgrenzungen fassen, die bei der Beantwortung der Frage, ob das Arbeitsgebiet planmäßig aufgesiedelt wurde, helfen könnten: Bei der Siedlung Sasbach (489) wurde auf der Niederterrasse nördlich des Kaiserstuhls eine Parzelleneinteilung entdeckt, die aus orthogonal bzw. parallel zueinander verlaufenden Gräbchen bestand.<sup>1796</sup> Die Anlage einer auf künstlich gezogenen Grenzen beruhenden Gebietseinteilung setzt voraus, dass das vermessene Land bereits gerodet war. Vergleichbare Parzellierungen, die bei niedergermanischen *villae* entdeckt wurden, werden dort als Hinweis auf einen planmäßigen Landesausbau mit Gebiets- und Grundstückszuweisungen gedeutet.<sup>1797</sup>

Im Markgräfler Hügelland wurde offenbar eine andere, an naturräumlichen Einschnitten orientierte Art der Gebietseinteilung angewandt, die auch ohne eine großflächige Rodung der Landschaft durchgeführt werden konnte:

Kapazitätsberechnungen für die Speichergebäude der Axialhofvilla Heitersheim (299) legen nahe,<sup>1798</sup> dass der *fundus* der Heitersheimer *villa* einen Lössrücken der Vorbergzone umfasste, der im Norden und Süden von Fließgewässern – dem Eschbach bzw. dem Sulzbach – und im Osten vom Schwarzwald begrenzt wurde.

Da die um 30 n. Chr. gegründete Heitersheimer *villa* zu den frühesten zivilen Siedlungen des Arbeitsgebiets gehört und die Sasbacher Siedlung im nördlichen Bereich des Arbeitsgebiets liegt, der erst später, in flavischer Zeit besiedelt wurde, erscheint die Annahme verlockend, dass die an naturräumlichen Einschnitten orientierte Grenzziehung eine frühere Form der Gebietseinteilung darstellte und so als Hinweis dienen könnte, dass den ersten Siedler die Auswahl von Größe und Lage ihrer Siedlungen überlassen war. Allerdings besaß die Heitersheimer *villa* erst in ihrer jüngsten, um 180 n. Chr. errichteten Bauperiode die Getreidespeicherkapazitäten, die darauf schließen lassen, dass der *fundus* einen Lössrücken der Vorbergzone einnahm. Dass der *fundus* der *villa* bereits von Beginn an den Lössrücken umfasste, ist zwar als wahrscheinlich anzusehen, da auf seinem Gebiet außer der Heitersheimer *villa* keine weiteren Siedlungen entstanden, anhand der Speicherkapazitätsberechnungen aber nicht zu belegen. Ferner liegt die im Markgräfler Hügelland errichtete Heitersheimer *villa* – anders als die auf der flachen Rheinniederterrasse gelegene Sasbacher Siedlung – in einem Gebiet mit vergleichsweise hoher Reliefenergie, in dem eine auf künstlich gezogenen Gräben beruhende Gebietseinteilung unpraktikabel war. Dass innerhalb des Arbeitsgebiets verschiedene Formen der Gebietseinteilung angewandt wurden, scheint somit nicht chronologisch bedingt, sondern den unterschiedlichen Reliefformen des Naturraums geschuldet zu sein.<sup>1799</sup>

Die wenigen Anhaltspunkte, die aus dem Untersuchungsgebiet und von außerhalb zu der rö-

1793 Vgl. hierzu auch Wolff 1995, 336, der darauf hinweist, dass für das Gebiet der Nordwestprovinzen weitgehend ungeklärt ist, wie während der frühen und mittleren Kaiserzeit die zivile Okkupation von brachliegendem Land geregelt war. – Vorstellbar ist beispielsweise, dass für unbesiedelte rechtsrheinische Gebiete ähnliche Regelungen galten wie spätestens seit hadrianischer Zeit für Ländereien, die sich in Staatspacht befanden. Diese konnten nach der *lex Hadriana de agris rudibus* gegen die Abgabe von einem Drittel der Feldfruchterträge von *coloni* in Besitz genommen werden, wenn sie ungerodet oder über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht bebaut worden waren. Vgl. Scholl/Schubert 2004, 79 ff.

1794 Vgl. Heimberg 1979, 184 f.; Neesen 1980, 30 ff. Von der kaiserlichen Verwaltung wurden nur die Territorien der Verwaltungseinheiten eines Ge-

biets vermessen. Da die auf Land erhobenen direkten Abgaben pauschal von den Verwaltungseinheiten zu entrichten waren, waren vor allem diese an einer genaueren Vermessung ihres Gebiets interessiert, um die Bodenabgabenverhältnisse in ihrem Gebiet festzulegen. Gerade in den Nordwestprovinzen, die vor ihrer Okkupation verhältnismäßig gering in die mediterrane Welt eingebunden waren, entwickelte sich eine differenzierte Landvermessung erst während ihrer Zugehörigkeit zum Römischen Reich.

1795 Zur topographischen Lage der frühesten Siedlungen siehe Kapitel 5.2.1.

1796 Zur Interpretation der Gräben siehe Kapitel 3.9.1.

1797 Gaitzsch 1988, 378; Rothenhöfer 2005, 50 f.

1798 Zu den Kapazitätsberechnungen für die Heitersheimer Axialhofvilla und der Größe ihres *fundus*: Exkurs in Kapitel 3.7.1 und 3.9.1.

1799 Vgl. Rothenhöfer 2005, 51. – Zur Vermessungs-

merzeitlichen zivilen Landnahme des Arbeitsgebiets vorliegen, könnten zu folgendem Modell zusammengefügt werden: Die anscheinend vor Beginn der zivilen Besiedlung zumindest teilweise mit Wald bewachsene Landschaft wurde durch einen kleineren, von den neu gegründeten *villae* betriebenen Holzeinschlag, zuvor vor allem aber durch auf staatliche Initiative zurückgehende, großflächige Rodungen geöffnet, die auf die Gewinnung von Holz für größere Baumaßnahmen in am Rhein gelegenen Städten abzielten. Das Gebiet wurde auf Veranlassung des Staats vermutlich von den an das Arbeitsgebiet angrenzenden Gebietskörperschaften – der *colonia Augusta Raurica* bzw. möglicherweise der *civitas Rauricorum/Rauracorum* – durch die Einrichtung einer Infrastruktur, insbesondere durch den Bau von Verkehrswegen, und die Einteilung von Grundstücken erschlossen, auf denen dann Kolonisten angesiedelt wurden.

Die Siedlungslandschaft des Abschnitts des Untersuchungsgebiets, der nördlich der aus dem Münstertal entwässernden Flüsse liegt, wurde bei seiner frühen Besiedlung anders strukturiert als die des südlichen Teils, der ungefähr eine Generation früher in die römische Besiedlung einbezogen war: Während im Norden mit dem *vicus* Riegel (477) von Beginn an ein Zentrum installiert wurde, das als Markt- und Produktionsort handwerklicher Güter sowie – möglicherweise schon während seiner Gründungsphase – als Verwaltungsplatz diente,<sup>1800</sup> beschränkte sich im Süden die Besiedlung in der frühen Phase nur auf *villae*/ländliche Einzelsiedlungen, die offensichtlich auf linksrheinische stadt- (*caput coloniae Augustae Rauricae*) und dorfartige Siedlungen (*vici* Basel und *Cambes/Kembs*) ausgerichtet waren. Wie das

Beispiel der Axialhofvilla Heitersheim (299) zeigt, in der während ihrer frühen Siedlungsperiode Gefäßkeramik hergestellt wurde,<sup>1801</sup> wurde im Süden während der frühen Besiedlung eine der Funktionen von stadt- und dorfartigen Siedlungen – die Produktion handwerklicher Güter – teilweise von *villae* übernommen.<sup>1802</sup>

Der Süden weist eine deutlich stärkere Differenzierung innerhalb seiner ländlichen Einzelsiedlungen auf als der Norden, dessen *villae* anscheinend ausschließlich in Form von Streuhofanlagen<sup>1803</sup> errichtet waren.<sup>1804</sup> Im Süden reicht bereits in der frühen Siedlungsphase die Skala der *villae* von kleinen Streuhofanlagen, deren Hauptgebäude wie bei der *villa* Rheinfelden-Herten (441) von einfachen kleinen Hallenhäusern gebildet wurde,<sup>1805</sup> bis hin zu Axialhofanlagen.<sup>1806</sup> Das Untersuchungsgebiet stellt bislang die einzige Region des rechtsrheinischen Teils der *Germania superior* dar, in dem Axialhofvillen nachgewiesen wurden. Deren Vorkommen ist ansonsten auf einige Regionen innerhalb der nördlich der *Narbornensis* gelegenen gallischen Provinzen sowie auf die südlichen Bereiche Niedergermaniens und den linksrheinischen Teil Obergermaniens beschränkt,<sup>1807</sup> wobei die Anfänge der jeweiligen Axialhofvillen spätestens im 1. Jahrhundert n. Chr. lagen.<sup>1808</sup> Die Entwicklung des Siedlungstyps „Axialhofvilla“ aus einem spätlatènezeitlichen herrschaftlichen ländlichen Einzelsiedlungstyp sowie das räumliche und zeitliche Verbreitungsbild der Axialhofvillen zeigen an, dass dieser Siedlungstyp tief in der linksrheinischen spätlatènezeitlichen Gesellschaft verwurzelt war und anscheinend nur dort entstand, wo durch starke soziale und wirtschaftliche Unterschiede geprägte, indigen spätlatènezeitlich-gallische Gesellschaftsstrukturen bis in römische Zeit Bestand hatten.<sup>1809</sup>

methode bei dieser Form der Flureinteilung: Heimberg 1979, 184.

1800 Zum *vicus* Riegel (477) siehe Kapitel 3.10.1.

1801 Zur Gefäßkeramikproduktion in der Axialhofvilla Heitersheim (299) siehe Kapitel 3.9.3.

1802 Vgl. hierzu Tränkle 2009, 118.

1803 Zu Streuhofanlagen siehe Kapitel 3.6.

1804 Aus dem nördlichen Abschnitt des Untersuchungsgebiets liegen bislang jedoch nur wenige Hinweise auf das Aussehen der *villae* während der frühen Besiedlung vor. Die *villa* Merdingen (378) und die Siedlung Bad Krozingen (33), die nach einer im Jahr 2011 durchgeführten Ausgrabung als *villa* charakterisiert werden kann, waren in Form von in Holz-Fachwerk-Architektur errichteten Streuhofanlagen gegründet worden. Zu den im Jahr 2011 im Bereich der Siedlung Bad Krozingen (33) durchgeführten Grabungen: Blöck et al. 2011, 159 ff.

1805 Zu dem Haustyp siehe Kapitel 3.6.2.1.

1806 Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Axialhofanlagen, die bereits in vor- oder frühflavischer Zeit gegründet wurden, stellen die

Axialhofanlagen Heitersheim (299) und Rheinfelden-Herten (436) dar.

1807 Siehe die Verbreitungskarten von Axialhofanlagen bei Ferdière et al. 2010, 395 Abb. 5; Roymans/Habermehl 2011, 86 Abb. 2; Sarateanu-Müller 2010, 195 Abb. 18. – Zur Verbreitung von Axialhofanlagen siehe auch Fichtl 2009, 445; Heimberg 2002/03, 87f.; Rychener 1999, 440 f.

1808 Ferdière et al. 2010, 399 ff.; Roymans/Habermehl 2011, 90; Rychener 1999, 440 f.

1809 Vgl. Carroll 2003, 96; Rychener 1999, 440 f. – Anders Ferdière et al. 2010, 399, die zwar ebenfalls annehmen, dass die den Axialhofvillen zugrunde liegende Wirtschaftsweise auf spätlatènezeitliche, indigene Vorbilder zurückgeht, die den Umstand, dass in Gallien seit der Zeitenwende eine bis ins 1. Jahrhundert n. Chr. reichende Gründungswelle von Axialhofanlagen bzw. den als deren Vorgänger geltenden „fermes gallo-romaines precoces“ einsetzte, aber als Hinweis auf eine Änderung innerhalb der Wirtschafts- und Sozialstrukturen Galliens interpretieren.

Der Villentyp gilt als ländliche Siedlungsform der größtenteils aus der spätlatènezeitlich-gallischen, Land besitzenden Elite hervorgehenden gallo-römischen Elite,<sup>1810</sup> dessen Baukonzeption mit der räumlichen Trennung von herrschaftlicher Residenz (*pars urbana*) und landwirtschaftlichem Betrieb (*pars rustica*) und den enormen Unterschieden in der architektonischen Ausstattung der beiden Teile die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft der ländlichen Gebiete widerspiegelt, in denen dieser Siedlungstyp verbreitet war: Die „*pars urbana*“ diente als ländliche Residenz der Eigentümer, die der gallo-römischen Elite angehörten und auf ihrem Gut nicht permanent präsent waren,<sup>1811</sup> während in der „*pars rustica*“ in einem engen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis stehende, in der landwirtschaftlichen Produktion tätige Personen dauerhaft lebten.<sup>1812</sup>

Dass im südlich der aus dem Münstertal entwässernden Flüsse gelegenen Abschnitt des

Untersuchungsgebiets eine zivile, von gallo-römischen Einzelsiedlungstypen getragene Besiedlung bereits in tiberisch-claudischer Zeit einsetzte, stellt eine Voraussetzung dafür dar, dass sich im südlichen Teil des Arbeitsgebiets der Siedlungstyp Axialhofvilla etablierte, dessen Entstehungszeit auf einen engen Zeitraum vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 1. Jahrhundert n. Chr. beschränkt war. Das südliche Arbeitsgebiet unterscheidet sich von den anderen, linksrheinisch gelegenen Regionen, die eine ländliche Besiedlung mit Axialhofvillen aufwiesen, aber dadurch, dass es keine von der Stufe Latène D2 bis in römische Zeit reichende Besiedlungskontinuität besaß. Während im gallischen Raum eine auf indigene Gesellschaftsstrukturen zurückgehende, gallo-römische Elite existierte, die während Übergangszeit von der spätlatène- zur römerzeitlichen Besiedlung Galliens den Siedlungstyp Axialhofvilla als ländliche Siedlungsform für sich und von ihr abhängige Personen entwickeln konnte, fehlte diese Voraus-

1810 Roymans/Habermehl 2011, 99. Vorsichtiger, mit dem Hinweis, dass für Gallien keine Familie nachgewiesen ist, die über einen langen Zeitraum hinweg erfolgreich war und dass krisenhafte Ereignisse zur Änderung von sozialem und wirtschaftlichen Status von Familien führen konnte: Woolf 1998, 163.

1811 Zu den Stadt-Land-Beziehungen der gallo-römischen Elite: Derks 2011, 107 ff.; Woolf 1998, 162 ff.

1812 Vgl. Drinkwater 1983, 170 ff.; Ferdière et al. 2010, 403; Roymans/Habermehl 2011, 87 f.; Roymans/Derks 2011, 23; Rychener 1999, 440 f. – Nach Ansicht von Roymans und Habermehl könnten die enormen Unterschiede, die sich in der Ausgestaltung innerhalb von Axialhofvillen abzeichnen, sowie der Umstand, dass sich für die in der „*pars rustica*“ gelegenen Wohnhäuser weder eigene Speichergebäude für landwirtschaftliche Produkte noch eigene Einrichtungen zur Wasserversorgung fassen lassen, darauf deuten, dass die in der „*pars rustica*“ lebenden Personen den Status von Sklaven besaßen. Auch Smith 1997, 299 f., nimmt an, dass bei den Axialhofvillen, in denen die in der „*pars rustica*“ gelegenen Gebäude ein uniformes Aussehen besaßen, die „*pars rustica*“ von Sklaven bewohnt wurde. Die Axialhofvillen, die in der „*pars rustica*“ verschiedene Gebäudetypen bzw. -größen aufweisen, sieht Smith als Siedlungen von größeren Verwandtschaftsgruppen an. Rychener bezeichnet die Bewohner der „*partes rusticae*“ von Axialhofvillen als abhängige Unterschicht. Nach Ferdière et al. 2010, 402, lassen sich über den gesellschaftlichen Status der Bewohner der „*pars rustica*“ keine Aussagen treffen. – Die hierarchische Baukonzeption der Axialhofvillen sowie die Unterschiede in der Größe und der architektonischen Ausgestaltung zwischen den Wohnbauten der „*pars urbana*“ und den Wohngebäuden der „*pars rustica*“, die auf enorme ökonomische und soziale Unterschiede zwischen den in der „*pars urbana*“ lebenden Eigentümern der Anlagen und den Bewohnern der „*pars urbana*“ schließen lassen, und die auf den Anlagen regelhaft anzutreffende konzentrierte Form der Getreidelage-

rung in großen *horrea*, die auf eine von Seiten der Eigentümer betriebene Kontrolle des Saatguts und der Ernte verweist, sprechen dafür, dass die in der „*pars rustica*“ lebenden, in der Landwirtschaft tätigen Personen keine oder eine nur sehr eingeschränkte ökonomische Selbstständigkeit besaßen, sie also in pächterähnlichen Verhältnissen zu den Eigentümern standen. Dass die in der „*pars rustica*“ lebenden Personen veranlasst werden konnten, sich zusammen mit einem Mitglied der gallo-römischen Elite in einem neuen Gebiet niederzulassen – wie das Beispiel der im Arbeitsgebiet gelegenen Axialhofanlagen, die in einem zuvor unbesiedelten Gebiet gegründet wurden, zeigt –, verweist nach Ansicht des Verf. darauf, dass das Verhältnis zwischen dem Eigentümer einer Anlage und den in der „*pars rustica*“ lebenden Personen über das Verhältnis von Eigentümer zu Pächter hinausging, die Bewohner der „*pars rustica*“ zusätzlich durch ein klientelartige Bindung von dem Eigentümer einer Axialhofvilla abhängig waren. Zwischen einem Eigentümer und seinen Pächtern bestehende klientelartige Abhängigkeitsverhältnisse waren römerzeitlichen Gesellschaftsstrukturen nicht fremd. Sie lassen sich beispielsweise für das spätrepublikanische Italien nachweisen, wo *coloni* ihrem Verpächter teilweise kriegerische Gefolgschaft leisten mussten (vgl. Johne 1985, 90 ff.). Vorstellbar ist, sich die auf klientelartige Abhängigkeit beruhenden Pachtverhältnisse, die sich nach Ansicht des Verf. in dem gallo-römischen Einzelsiedlungstyp „Axialhofvilla“ widerspiegeln, seine Wurzeln in den in Caes. Gall. VI,13,1–4; VI,15,1f., beschriebenen gallischen Gesellschaftsstrukturen besaß. Nach den Angaben Caesars setzte sich die gallische Elite aus Druiden und einer kriegerisch aktiven Elite zusammen, deren Angehörige von Caesar als „*equites*“ bezeichnet werden. Die „*equites*“ besaßen ein von abhängigen, von Caesar „*ambacti*“ und „*clientes*“ genannten Personen gebildetes Gefolge, durch das sich die herausragende soziale und ökonomische Stellung der „*equites*“ äußerte.



setzung im untersuchten Gebiet. Dass sich im südlichen Arbeitsgebiet trotzdem dieser Siedlungstyp verbreitete, zeigt, dass bei der römischen Kolonisierung des südlichen Arbeitsgebiets Mitglieder dieser linksrheinischen Elite mit von ihr abhängigen Personen beteiligt waren. Diese importierten aus dem gallischen Raum mit dem Siedlungstyp Axialhofvilla zugleich auch die in einigen gallischen Regionen verbreiteten, streng hierarchisch angelegten Gesellschaftsstrukturen.

Neben den Bewohnern des Siedlungstyps „Axialhofvilla“, dem im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets nur zwei Einzelsiedlungen mit Sicherheit und drei mutmaßlich zuzuweisen sind,<sup>1813</sup> waren an der Aufsiedlung des südlichen Teils des Untersuchungsgebiets vor allem Personengruppen beteiligt, deren Siedlungsform Strehofvillen darstellten. Die Baukonzeption dieses Siedlungstyps lässt – insbesondere während der frühen Siedlungsperioden von Strehofanlagen – keine derart ausgeprägte Hierarchisierung in der Baukonzeption wie die Axialhofvillen erkennen, was als Hinweis darauf gewertet wird, dass unter den Bewohnern dieses Siedlungstyps nicht in dem Maß gesellschaftliche Unterschiede und hierarchische Strukturen herrschten wie auf den Axialhofvillen.<sup>1814</sup> Die Besitzer bzw. Eigentümer von Strehofvillen werden, je nach der Größe und Ausstattung der Anlagen, unterschiedlich eingestuft. Die kleineren Anlagen, die als Hauptgebäude nur ein einfaches Hallenhaus aufweisen,<sup>1815</sup> werden als *villae* interpretiert, deren Bewohner in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Eigentümern größerer Anlagen standen, aber – anders als die Bewohner der „*pars rustica*“ von

Axialhofvillen – ein gewisses Maß an Autonomie hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten besaßen.<sup>1816</sup> Größere Anlagen werden als Eigentum einer Land besitzenden Mittelschicht gedeutet.<sup>1817</sup>

Dass bereits zu Beginn der in neronisch-flavischer Zeit einsetzenden Besiedlung des nördlichen Abschnitts des Arbeitsgebiets zumindest ein *vicus* – der *vicus* Riegel (477) – angelegt wurde und als einzige Form der ländlichen Einzelsiedlung *villae* des Strehoftyps entstanden, verweist darauf, dass bei der Kolonisierung des nördlichen Arbeitsgebiets teilweise andere Personengruppen mitwirkten als im südlichen Teil. Die in dem *vicus* Riegel lebenden Personengruppen, die ihren Lebensunterhalt nicht in der Landwirtschaft, sondern vor allem durch Handel, Handwerk und Gast- und sonstiges Dienstleistungsgewerbe bestritten, fehlten bei der Kolonisierung des südlichen Arbeitsgebiets weitgehend. Dafür waren im Norden anscheinend keine Mitglieder der gallo-römischen Elite bei der landwirtschaftlichen Erschließung beteiligt. Der Beginn der dauerhaften zivilen römischen Besiedlung des nördlichen Arbeitsgebiets fällt zwar noch an das Ende des vom 1. Jahrhundert v. bis in das 1. Jahrhundert n. Chr. reichenden Zeitraums, in der im Linksrheinischen Axialhofvillen gegründet wurden,<sup>1818</sup> doch waren die Bedingungen, unter denen das nördliche Arbeitsgebiet kolonisiert wurde, anscheinend für Mitglieder der gallo-römischen Elite nicht so attraktiv, dass sie sich an der Besiedlung beteiligten.

Aussagekräftige historische Schrift-<sup>1819</sup> und epigraphische<sup>1820</sup> Quellen, die Hinweise zur

1813 Vgl. Kapitel 3.7.

1814 Roymans/Derks 2011, 23 f.; Rychener 1999, 441.

1815 Diesen *villae* entsprechen im Arbeitsgebiet die *villae* mit rechteckigen Hallenhäusern ohne Innenräume, die den am häufigsten nachgewiesenen Hauptgebäudetyp im Arbeitsgebiet darstellt. Vgl. Kapitel 3.6.2.1.

1816 Roymans/Derks 2011, 23.

1817 Vgl. Drinkwater 1983, 174 ff.; Roymans/Derks 2011, 23; Woolf 1998, 163 f.

1818 Die Axialhofvilla Biberist-Spitalhof wurde im dritten Viertel des 1. Jahrhunderts n. Chr. gegründet und nach einem Brand um 80 n. Chr. wiedererrichtet. Vgl. Schucany 2006, 253.

1819 Zur Problematik der in der archäologischen Forschung immer wieder in Zusammenhang mit der römerzeitlichen Besiedlung des rechtsrheinischen Gebiets verwendeten Passage Tac. Germ. 29,3 („*Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere; [...]*“): Nuber 1984, 277 ff. bes. 284 ff.

1820 Aus der Axialhofvilla Heitersheim (299) sind aus den frühen Siedlungsperioden in Zusammenhang mit der auf der *villa* betriebenen Gefäßkeramikproduktion zwei Personen überliefert, die

die einzigen Hinweise auf das Namensgut der frühen Siedler des Arbeitsgebiets bilden. Einige auf der *villa* hergestellte Keramikgefäße wiesen die Stempelung „L ◦ I ◦ S“, andere die *ante cocturam* eingeritzte Kennzeichnung „Fonti“ auf, die als abgekürzte Namen des Villeneigentümers bzw. als Name eines in der Keramikproduktion Beschäftigten interpretiert werden. Vgl. Nuber/Seitz 2010, 17; Kapitel 3.9.3. – Der abgekürzte Namen des mutmaßlichen Villeneigentümers, der einen Namen in Form der *tria nomina* darstellt, zeigt, dass der mutmaßliche Eigentümer das latinische oder römische Bürgerrecht besaß. Da der Eigentümer der Axialhofvilla der gallo-römischen Elite angehörte, ist auch zu erwarten, dass er zumindest das latinische Bürgerrecht besaß. Da der mit L(---) I(---) S(---) abgekürzte Name nicht mit Sicherheit aufzulösen ist, fällt er als Quelle für das Namensgut des Arbeitsgebiets aus. Der im Genitiv in die ungebrannten Keramikgefäße eingeritzte Name „Fonti“ kann im Nominativ entweder Font(e) ius oder Fontus lauten. Das *nomen* Font(e) ius erscheint in fast allen Gebieten im lateinsprachigen Teil des Römischen Reichs. Vgl. Lőrincz 1999, 149. Der anscheinend seltene Name Fontus, der in Lőrincz 1999 nicht verzeichnet ist, ist in

Fortsetzung siehe nächste Seite

Herkunft der an der Aufsiedlung des Arbeitsgebiets beteiligten Personen geben könnten, liegen nicht vor, sodass man sich dieser Frage allein mit archäologischen Quellen nähern muss. Die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen ländlichen Einzelsiedlungstypen – Streuhofvilla und Axialhofvilla –, die sich beide aus spätlatènezeitlichen, ost- und nordgallischen Siedlungsformen entwickelten,<sup>1821</sup> deuten darauf, dass die überwiegende Mehrheit der Siedler aus diesem Raum stammte. Da Streuhofanlagen nahezu überall in Nord- und Ostgallien verbreitet waren, lassen sich anhand dieses Siedlungstyps für das Arbeitsgebiet keine bestimmten Kontakt Räume innerhalb Nord- und Ostgalliens erkennen. Ein etwas anderes Bild ergibt sich für den Siedlungstyp Axialhofvilla, der bislang nur in bestimmten Zonen des mittleren, östlichen und nördlichen Galliens nachgewiesen ist.<sup>1822</sup> Die Anlagen des Arbeitsgebiets liegen am nordöstlichen Rand eines dieser Verbreitungsgebiete, das sich im südlichen Bereich der (späteren?) Provinz *Germania superior* auf den vermuteten Siedlungsgebieten der Sequaner, Helvetier und Rauraker erstreckt. Die räumliche Nähe des Arbeitsgebiets zu diesem linksrheinischen Raum lässt annehmen, dass dieser den Kontaktraum bildete, aus dem der Siedlungstyp „Axialhofvilla“ in den südlichen Abschnitt des Untersuchungsgebiets importiert wurde.

Auch die Beigabensitten und die Ausstattung der Gräber der frühen Bestattungsplätze<sup>1823</sup> des Arbeitsgebiets sowie Form und Verzierung der dort beigegebenen freigeformten Keramikgefäße<sup>1824</sup> weisen auf enge Kontakte zwischen dem Arbeitsgebiet und dem helvetisch-raurakischen Siedlungsraum.<sup>1825</sup>

Einige keramische Beigaben von Gräbern des im nördlichen Teil des Arbeitsgebiets gelegenen Bestattungsplatzes Bötzingen (105) werden als Hinweis darauf gewertet, dass die dort bestattende Bevölkerung auch Beziehungen nach Nordwesten – möglicherweise in die *Gallia Belgica* – hatte.<sup>1826</sup>

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die im Arbeitsgebiet vertretenen Einzelsiedlungstypen – vor allem der Siedlungstyp Axialhofvilla – sowie die frühen Bestattungs-

plätze darauf hinweisen, dass zwischen dem Arbeitsgebiet – insbesondere dessen südlichem Abschnitt – und dem angrenzenden linksrheinischen Raum, vor allem dem helvetisch-raurakischen Gebiet, schon zu Beginn der Kolonisierung des Arbeitsgebiets enge Beziehungen bestanden, was dafür spricht, dass die Mehrzahl der Siedler aus diesem Raum stammte. Inwieweit Personen aus anderen Gebieten der gallisch-germanischen Provinzen an der Aufsiedlung beteiligt waren, lässt sich nicht abschließend beurteilen, wobei die aus dem Gräberfeld Bötzingen (105) stammenden Gefäßkeramikbeigaben, die Kontakte der Bevölkerung nach Nordwesten vermuten lassen, andeuten könnten, dass auch von dort Personen in das Arbeitsgebiet einwanderten.

Während an der früher, seit tiberischer Zeit erfolgten Aufsiedlung des südlichen Teils des Arbeitsgebiets sowohl Mitglieder der gallo-römischen Elite mit ihren Abhängigen als auch Personen aus der „ländlichen gallo-römischen Mittelschicht“ beteiligt waren, rekrutierten sich die Siedler im später, seit neronisch-flavischer Zeit besiedelten nördlichen Teil des Arbeitsgebiets aus der „ländlichen gallo-römischen Mittelschicht“ und aus Personen aus dem dörflich-städtischen Umfeld zusammen, deren ökonomische Basis das Angebot von Dienstleistungen, die handwerkliche Produktion und der Handel darstellten.

### 3 DIE MITTLERE KAISERZEIT – VON FLAVISCHER ZEIT BIS ZUM BEGINN DES 3. JAHRHUNDERTS N. CHR.

In domitianisch-trajanischer Zeit setzte im Untersuchungsgebiet ein verstärkter Siedlungsausbau ein, wie die Münzreihe des Untersuchungsgebiets (Abb. 48–53), die in domitianisch-trajanischer Zeit einen ersten Höhepunkt aufweist,<sup>1827</sup> die Gründung mehrerer *vici* – der *vici* Bad Krozingen (28), Badenweiler (94) und Umkirch (612) –, eine Siedlungsverdichtung innerhalb des bereits besiedelten Lands,<sup>1828</sup> die Einbeziehung höher gelegener Naturräume wie des Dinkelbergs in die Besiedlung<sup>1829</sup> und die im Untersu-

Fortsetzung Anm. 1821

Zusammenhang mit der Herstellung von südgallicher Terra sigillata nachgewiesen. Aus Alléans stammt ein in Südgalien hergestelltes Terra-sigillata-Gefäß, das die Stempelung eines Fontus trägt. Vgl. Chevrot/Trodec 1992, 69.

1821 Siehe Kapitel 3.6; 3.7.

1822 Siehe die Verbreitungskarten von Axialhofanlagen bei Ferdière et al. 2010, 395 Abb. 5; Roymans/Habermehl 2011, 86 Abb. 2; Sarateanu-Müller 2010, 195 Abb. 18.

1823 Asskamp 1989, 81f. 111; Fasold/Witteyer 2001, 299; Heiligmann 1996, 424 f.

1824 Asskamp 1989, 81f. 111; Lenz-Bernhard 2007, 113 ff.

1825 Siehe Kapitel 3.11.2.

1826 Asskamp 1989, 105.

1827 Siehe Kapitel 4.3.1.

1828 So wurden im Hochrheintal auf den bereits seit tiberisch-claudischer Zeit besiedelten Niederterrassen neue *villae* wie die *villa* Rheinfelden-Herten (434) gegründet. In der in spätenronisch-frühflavischer Zeit besiedelten Freiburger Bucht wurde in dieser Zeit anscheinend die *villa* Denzlingen (148) angelegt.

1829 In dieser Zeit erfolgte beispielsweise die Grün-

chungsgebiet gelegenen ländlichen Bestattungsplätze, die mehrheitlich in der zweiten Hälfte des 1. und dem frühen 2. Jahrhundert n. Chr. angelegt wurden,<sup>1830</sup> zeigen (Karte 6–7). Der *vicus* Badenweiler (94) stellt dabei den ersten im Landesinneren gelegenen *vicus* dar, der im Arbeitsgebiet im Bereich südlich der aus dem Münsterthal entwässernden Flüsse angelegt wurde. Einige der bereits bestehenden Siedlungen wurden, wie besser erforschte Plätze wie die Axialhofvilla Heitersheim (299) oder die *villa* Laufenburg-Rhina (354)<sup>1831</sup> zeigen, vergrößert und erfuhren eine repräsentative Ausgestaltung, der sich in einem Steinausbau und der Verwendung von qualitativvollen Baudekorationen äußerte.

In diesem Zeitrahmen sind auch in den an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Regionen – auf dem Gebiet der heutigen Schweiz,<sup>1832</sup> im Elsass,<sup>1833</sup> und vermutlich auch im rechtsrheinischen Hochrheingebiet<sup>1834</sup> – Besiedlungsverdichtungen zu verzeichnen. In den Regionen des rechtsrheinischen Teils Obergermaniens, der bis einschließlich in trajanische Zeit militärisch besetzt wurde, setzte – wie im nördlich des Arbeitsgebiets gelegenen Abschnitt des rechten Oberrheintals<sup>1835</sup> – eine auf gallo-römischen Siedlungsformen – *villae* und zivilen *vici* – beruhende zivile Besiedlung ein.<sup>1836</sup>

Der Siedlungsausbau im Untersuchungsgebiet und die einsetzende Besiedlung in anderen rechtsrheinischen Regionen Obergermaniens fallen in eine Zeit, in der sich in dem Raum größere staatliche Aktivitäten – die Einrichtung der Provinz *Germania superior*, die nach verbreiteter

Forschungsmeinung in der Zeit um 85 n. Chr. erfolgt sein soll,<sup>1837</sup> die Errichtung des Legionslagers Straßburg um 90 n. Chr. durch die *legio VIII Augusta*,<sup>1838</sup> der Ausbau des Limes in der Wetterau, am Main, Odenwald und Neckar<sup>1839</sup> sowie von Trajan auf rechtsrheinischem Gebiet der *Germania superior* durchgeführte Raumordnungsmaßnahmen, die die Einrichtung von Verwaltungseinheiten vor allem im nördlichen Bereich des rechtsrheinischen Gebiets der *Germania superior* beinhalteten<sup>1840</sup> – fassen lassen.

Denkbar ist, dass der in domitianisch-trajanischer Zeit erfolgte Siedlungsausbau im Arbeitsgebiet – und den anderen rechtsrheinischen Regionen – in Zusammenhang mit diesen staatlichen, insbesondere den militärischen Aktivitäten stand. Durch die im Vergleich zur vor- und frühflavischen Zeit erhöhte Präsenz von im weiteren Umfeld des Arbeitsgebiets stationiertem Militär stand mit den Soldaten und den sie begleitenden Zivilpersonen ein vergrößerter Abnehmerkreis von landwirtschaftlichen Produkten zur Verfügung, der die Wirtschaft des Arbeitsgebiets stimuliert haben dürfte.<sup>1841</sup> Dass in dem in dieser Zeit gegründeten *vicus* Umkirch (612) ein großes *horreum* errichtet wurde, das offenbar als zentraler Stapelplatz für im Umland angebautes Getreide diente, das über Dreisam, Elz und Rhein nach Norden verschifft wurde,<sup>1842</sup> deutet an, dass der Staat den Siedlungsausbau gefördert haben könnte, um für die Lebensmittelversorgung des in Obergermanien stationierten Militärs auf ein näher an den „staatlichen Verbrauchern“ gelegenes Getreide-

dung der auf dem Dinkelberg gelegenen *villae* Rheinfelden-Karsau (447) und Riehen (691).

1830 Siehe Kapitel 3.11.3.

1831 Eine abschließende Beurteilung des Aussehens und der chronologischen Einordnung der frühen Bauperioden der *villa* Laufenburg-Rhina (354) kann zwar nicht vorgenommen werden (vgl. die Angaben zum Befund der *villa* Laufenburg-Rhina [354] im Katalogteil der Arbeit), doch können einzelne Elemente, wie die Errichtung und Ausmalung von Raum 1 der *villa*, in die Zeit um 100 n. Chr. datiert werden. Vgl. Rothkegel 1994, 56.

1832 Ebnöther/Monnier 2002, 141.

1833 Herrgott 2004, 46.

1834 Trumm 2002, 215.

1835 Im nördlich an das Arbeitsgebiet anschließenden Abschnitt des rechten Oberrheintals wurden beispielsweise nach Ausweis der Münzreihe der *vicus* Lahr-Dinglingen und der mutmaßliche *vicus* Ettenheim-Aldorf in trajanischer Zeit gegründet sowie das Militärlager Offenburg aufgegeben, an dessen Platz ein ziviler *vicus* entstand. Zum Siedlungsbeginn des *vicus* Lahr-Dinglingen siehe Kapitel 4.3.1 und Heising 2012, 10 f. Zum Siedlungsbeginn von Ettenheim-Aldorf: Fundber. Baden-Württemberg 19/2, 1994, 103. Zur Auffassung des flavischen Militärlagers und der Gründung des (zivilen) *vicus* in Offenburg: Schrempf 2012, 18 f. – Eine in Form einer Streu-

hofanlage errichtete, als Straßenstation gedeutete ländliche Einzelsiedlung bei Friesheim wurde anscheinend bereits in flavischer Zeit angelegt. Vgl. Struck 2005, 85.

1836 Nördliches Oberrheintal: Einsetzen der Villenbesiedlung Ende 1./Anfang 2. Jahrhundert n. Chr. Vgl. Sommer 1988, 300. – Oberes Gäu: Einsetzen der zivilen Besiedlung zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. Vgl. Gaubatz-Sattler 1994, 209. – Mittleres Neckarland: Anlage von wenigen Einzelsiedlungen um 100 n. Chr., Siedlungsausbau im ländlichen Raum ab hadrianischer Zeit. Vgl. Hüssen 2000, 115; 143. – Wetterau und Odenwald: Einsetzen der Villenbesiedlung Wende 1./2. Jahrhundert n. Chr. (Rupp 1994, 245) bzw. in der Wetterau in spättrajanisch-frühhadrianischer Zeit (Lindenthal 2007, 45).

1837 Zusammenfassend zur mutmaßlichen Einrichtung der Provinz *Germania superior* um 85 n. Chr.: Lepelley 2001, 169.

1838 Kuhnle 2010, 49.

1839 Zusammenfassend zum Ausbau des obergermanischen Limes in (domitianisch-)trajanischer Zeit: Kemkes 2005, 48 f.

1840 Wilmanns 1981, 153 ff. – Zur Raumordnungspolitik Trajans in den beiden germanischen Provinzen: Strobel 1999, 22 f.

1841 Vgl. Sommer 1988a, 639 f.; Wierschowski 1984, 150.

1842 Siehe Kapitel 3.10.4.

produktionsgebiet zurückgreifen und so die Kosten für den Aufwand der Beschaffung und den Transport von Getreide minimieren zu können.

Der wirtschaftliche Aufschwung Galliens im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr., der sich u. a. in einem dort seit der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. einsetzenden, in flavisch-trajanischer Zeit verstärkten Siedlungsausbau und einer Zunahme der Bevölkerung äußerte<sup>1843</sup> und sich auch in einem Siedlungsausbau in den an das Arbeitsgebiet angrenzenden linksrheinischen Gebieten niederschlug, stimulierte wohl zusätzlich den Siedlungsausbau innerhalb des Arbeitsgebiets. Durch die Bevölkerungszunahme im Linksrheinischen standen einerseits Personen zur Verfügung, die als Siedler für das Arbeitsgebiet rekrutiert werden konnten, andererseits stellte das Arbeitsgebiet durch eine Vergrößerung seiner Absatzmärkte für landwirtschaftliche Produkte, die sich durch den Ausbau der im Arbeitsgebiet gelegenen *vici* und des *caput coloniae Augustae Rauricae*<sup>1844</sup> und der Ansiedlung Oedenburg,<sup>1845</sup> die beide unmittelbar benachbart zum Arbeitsgebiet lagen, sowie durch die erhöhte Militärpräsenz im weiteren Umfeld des Arbeitsgebiets ergab, einen wirtschaftlich attraktiven Siedlungsraum dar.

Die Prosperität des Arbeitsgebiets setzte sich im 2. Jahrhundert n. Chr. zunächst fort. In den bestehenden *vici* wurden größere Bauprojekte unternommen – die Basilika des *vicus* Riegel (477) wurde um 120/30 n. Chr. fertiggestellt,<sup>1846</sup> im *vicus* Badenweiler (94) wurde vermutlich in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. die Thermenanlage errichtet<sup>1847</sup> und im Bereich der heutigen evangelischen Kirche in der frühen Regierungszeit von Antoninus Pius ein älterer Tempel durch ein monumental ausgestaltetes Bauwerk ersetzt, wie die dendrochronologische Datierung von Eichenhölzern in den Herbst 145 n. Chr. zeigt, die zur Stabilisierung des Bauwerks der Tempelanlage in den Boden geschlagen wurden.<sup>1848</sup>

Dass sich bei den *villae* in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. bislang keine vergleichbare Bauaktivität fassen lässt, dürfte vor allem forschungsgeschichtlichen Gründen geschuldet sein, da nur von den wenigsten *villae*

baugeschichtliche Untersuchungen vorliegen. Allerdings zeichnen sich mit der in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. erfolgten Aufgabe der kleinen, auf dem Dinkelberg gelegenen *villa* Riehen (691) erste Wüstungsprozesse im ländlichen Siedlungsbereich ab.

In dem Zeitraum von der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. bis in das beginnende 3. Jahrhundert n. Chr. lassen sich gegenläufige Entwicklungen in der Siedlungslandschaft des Arbeitsgebiets erkennen. Auf der einen Seite liegen für die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Anzeichen für einen weiteren Besiedlungsausbau vor, der sich in einer weiteren Strukturierung der Siedlungslandschaft durch neu gegründete *vici*, der Erschließung neuer Wirtschaftsgrundlagen in Gestalt des im Schwarzwald betriebenen Blei-Silber-Bergbaus und dem Ausbau von bestehenden *villae* abzeichnet. So wird an der vom Rheinufer ins Dreisamtal und über den Schwarzwald führenden Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße<sup>1849</sup> um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. im hinteren Dreisamtal der als Etappenort vor einer Schwarzwaldüberquerung dienende *vicus* Kirchzarten-Burg (335) gegründet,<sup>1850</sup> was darauf hinweist, dass die über das Dreisamtal führende Schwarzwaldtransversale erst zu dieser Zeit an Bedeutung gewann.

Aus dem gleichen Zeitraum datiert die Gründung der Bergbausiedlung Sulzburg (599) im Sulzbachtal. Die Siedlung stellt zugleich den frühesten Nachweis für die Aufnahme des Blei-Silber-Bergbaus im Arbeitsgebiet dar, der noch für Badenweiler nachgewiesen ist und für weitere Schwarzwaldtäler wie das Möhlin- und Münstertal vermutet werden kann.<sup>1851</sup> In welcher Form der in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. einsetzende Blei-Silber-Bergbau, der vermutlich in kaiserlichem Eigentum stand und durch Pächter betrieben wurde,<sup>1852</sup> siedlungsstrukturell organisiert war und welchen Umfang er besaß, ist kaum bzw. gar nicht bekannt. Der Bergbauvicus Sulzburg ist nur durch ein ergrabenes Badegebäude und seine ausgedehnte Fundstreuung bekannt, was keine weiterreichenden Schlüsse auf die Struktur der Siedlung erlaubt.<sup>1853</sup> Aus der unweit der Bergbausiedlung Sulzburg, sulzbachabwärts gelege-

1843 Ferdière 1988, 195.

1844 Zum Ausbau des *caput coloniae Augustae Rauricae* seit flavischer Zeit: Furger 1995, 89 ff.

1845 Zur Entwicklung der Zivilsiedlung von Oedenburg: Reddé 2011, 273 ff.

1846 Vgl. Dreier 2010, 227.

1847 Vgl. Filgis 2002, 58 f.

1848 Zuletzt zu den unter der heutigen evangelischen Kirche gelegenen, zeitlich sich ablösenden Tempelbauwerken: Ertel/Seitz 2008, 211 ff.

1849 Zur Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße siehe Kapitel 3.14.5.

1850 Zur Funktion des *vicus* Kirchzarten-Burg (335) siehe Kapitel 3.10.5.

1851 Zu den Blei-Silber-Bergbauaktivitäten im Arbeitsgebiet siehe Kapitel 3.9.3; 3.10.2; 3.10.8.

1852 Da seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. Edel- und Buntmetallbergwerke anscheinend in kaiserlichem Eigentum waren (vgl. Weisgerber 1997, 572), ist anzunehmen, dass auch die Blei-Silber-Vorkommen im südlichen Schwarzwald kaiserliches Eigentum darstellten, die – wie dies für andere Bunt- und Edelmetallvorkommen nachgewiesen ist – vermutlich im Pachtsystem ausgebeutet wurden. Zum Pachtsystem im Bunt- und Edelmetallbergbau: Noeske 1977, 302 ff.

1853 Kapitel 3.10.6.



nen Axialhofvilla Heitersheim (299) stammt Material aus den bei Sulzburg gelegenen Blei-Silber-Erzgängen, das als Mörtelbeischlag in Baustrukturen der um 180 n. Chr. angelegten vierten Bauperiode verwendet wurde, und eine sehr geringe Menge Blei-Silber-Erz aus der in der „*pars rustica*“ gelegenen Schmiede. Die *villa* besaß demnach Zugang zu (Abfall-)Produkten des Blei-Silber-Bergbaus. Doch kann dies nicht als Beleg dafür gewertet werden, dass der Eigentümer der *villa* unmittelbar in die Bergbautätigkeiten involviert war, da genauso gut auch andere Wege vorstellbar sind, wie die Produkte auf die *villa* gelangten.<sup>1854</sup> Der eigentümliche Gebäudebestand und die topographische Lage der Siedlung Staufen-Grunern (592) im Auenbereich am Ausgang des mit Blei-Silber-Erz-Vorkommen ausgestatteten Münstertals lassen vermuten, dass die Anlage in Zusammenhang mit dem Blei-Silber-Bergbau stand, ein archäologischer Nachweis hierfür steht jedoch aus.<sup>1855</sup>

Die Axialhofvilla Heitersheim (299) erfuhr um 180 n. Chr. in ihrer vierten Bauperiode einen erheblichen Ausbau, so wurde die Grundfläche der Gebäudestrukturen der „*pars rustica*“ im Vergleich zur vorangegangenen dritten Bauperiode auf annähernd 3000 m<sup>2</sup> verdoppelt<sup>1856</sup> und ihre Getreidespeicherkapazitäten vervierfacht.<sup>1857</sup>

Auf der anderen Seite lassen sich in den ländlichen Bestattungsplätzen nur noch wenige Bestattungen aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. nachweisen, was auf einen Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum hinweist.<sup>1858</sup>

Eine rückläufige Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zeichnet sich auch in anderen Regionen der Nordwestprovinzen ab: In Gallien fanden am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. durch ökonomische, soziale und politische Krisen verursachte Reduktionen in der ländlichen Besiedlung in Form einer Verkleinerung oder sogar einer Aufgabe von *villae* statt.<sup>1859</sup> In einigen Regionen Niedergermaniens verweist – wie im Untersuchungsgebiet – das Zurückgehen von Bestattungen in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. in ländli-

chen Gräberfeldern auf ein Absinken der Bevölkerungszahlen, das vor allem durch krisenhafte politisch-militärische Ereignisse im ausgehenden 2. Jahrhundert n. Chr. wie Germaneneinfälle, den um 185/86 n. Chr. ausgetragenen *bellum desertorum* und die kriegerischen Ereignisse infolge der Usurpation von Clodius Albinus zwischen 195 und 197 n. Chr. verursacht worden sein soll.<sup>1860</sup>

Im Untersuchungsgebiet lassen sich für den Zeitraum der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. keine Hinweise auf krisenhafte Ereignisse wie Zerstörungshorizonte oder eine auffällige Häufung von Münzdepots erkennen,<sup>1861</sup> die für ein Absinken der Bevölkerung im ländlichen Raum verantwortlich gemacht werden könnten. Dass in dieser Zeit neue Siedlungen – die *vici* Kirchzarten-Burg (335) und Sulzburg (599) – angelegt wurden, deren Wirtschaftsgrundlage nicht die Landwirtschaft bildete, und mit dem Blei-Silber-Bergbau im Schwarzwald eine weitere Wirtschaftsgrundlage für das Arbeitsgebiet erschlossen wurde, spricht dafür, dass innerhalb des Arbeitsgebiets in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. nicht ein durch krisenhafte Ereignisse verursachter allgemeiner Bevölkerungsrückgang erfolgte, sondern dass sich Änderungen in den Wirtschafts- und Besiedlungsstrukturen vollzogen, mit denen möglicherweise auch der Bedeutungsgewinn der Schwarzwaldüberquerung über die Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße in Zusammenhang stand. Die enorme Ausweitung der Getreidespeicherkapazitäten der Axialhofvilla Heitersheim (299), die mit einer großflächigen Urbarmachung bisher noch nicht landwirtschaftlich genutzten Landes oder damit in Zusammenhang stand, dass die Heitersheimer Anlage am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. Zugriff auf die Getreideproduktion anderer *villae* erhielt, und der gleichzeitige Rückgang von Bestattungen im ländlichen Bereich, der durch die Aufgabe einiger ländlicher Siedlungen verursacht worden sein dürfte, deuten darauf, dass sich im ländlichen Siedlungsgefüge die Änderungen in der Siedlungsstruktur des Arbeitsgebiets in Konzentrationsprozessen äußerte.<sup>1862</sup>

1854 Siehe Kapitel 3.9.3.

1855 Siehe ebenfalls Kapitel 3.9.3.

1856 Vgl. Nuber/Seitz 2010, 12 ff.

1857 Siehe Exkurs in Kapitel 3.7.1.

1858 Siehe Kapitel 3.11.3.

1859 Ferdière 1988, 195.

1860 Vgl. Bridger 1994, 118 f.

1861 Von den ohnehin nur wenigen aus dem Untersuchungsgebiet bekannten Münzdepots datiert keines aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Lediglich das als Sparhort anzusprechende, aus 16 oder 18 Denaren bestehende Depot Waldkirch (641), dessen Schlussmünze von einem 200/01 n. Chr. geprägten Denar des

Septimius Severus gebildet wird, liegt noch am äußersten Rand des hier besprochenen Zeitrahmens. Zu dem Depot siehe Kapitel 3.13.1.

1862 Vgl. Haas 2006, 226 f. Haas sieht vergleichbare Vorgänge in Niedergermanien, wo einerseits in einigen Regionen seit dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. ein Rückgang von Bestattungen in ländlichen Gräberfeldern und ein die Aufgabe von landwirtschaftlich genutztem Boden anzeigendes Ansteigen von Baumpollen zu erkennen sind, andererseits in anderen ländlichen Siedlungen enorme Ausweitungen von Getreidespeicherkapazitäten festgestellt wurden, als

Fortsetzung siehe nächste Seite

#### 4 DIE VERWALTUNG DES ARBEITS- GEBIETS IN RÖMISCHER ZEIT

Das Arbeitsgebiet liegt auf dem Gebiet der Provinz *Germania superior*,<sup>1863</sup> die möglicherweise bereits zwischen 10 und 14 n. Chr. durch die Teilung einer unter Augustus gegründeten Provinz *Germania*,<sup>1864</sup> spätestens aber unter Domitian um 85 n. Chr. – durch eine Ausgliederung aus der Provinz *Gallia Belgica* – eingerichtet wurde.<sup>1865</sup> Es liegen aber weder antike literarische noch epigraphische Quellen vor, aus denen hervorgeht, in welcher Form das Gebiet innerhalb der Provinz *Germania superior* administrativ erfasst war. Für eine Diskussion dieser Frage ist man daher weitgehend auf archäologische Quellen angewiesen, mit denen sich jedoch politisch-administrative Grenzen nicht abschließend feststellen lassen,<sup>1866</sup> sodass bis zur Entdeckung neuer, aussagekräftiger epigraphischer Quellen keine endgültigen Aussagen darüber getroffen werden können, zu welchen Gebietskörperschaften das Gebiet gehörte.

Dass der *vicus* Riegel (477) mit dem um 120/30 n. Chr. fertiggestellten Basilika-Forum-Komplex, der möglicherweise auf einer flavischen Vorgängeranlage errichtet wurde,<sup>1867</sup> eine für Verwaltungsorte notwendige infrastrukturelle Einrichtung besaß,<sup>1868</sup> zeigt an, dass der *vicus* eventuell bereits in flavischer Zeit, spätestens aber seit spätrajanisch-frühhadrianischer Zeit Verwaltungsaufgaben innerhalb des Untersuchungsgebiets übernahm. Ein ehemals im Mithräum des Riegeler *vicus* aufgestellter Weihealtar, der als Stifter einen Victor verzeichnet, der anscheinend als *vicarius* eines als *dispensator* fungierenden kaiserlichen Sklaven namens Abascantius in der kaiserlichen Finanz- oder Ver-

mögensverwaltung oder im Bereich der Heeresversorgung tätig war,<sup>1869</sup> weist in dieselbe Richtung.

Unbekannt ist, in welcher administrativen Form das Territorium, das vom Riegeler *vicus* aus verwaltet wurde, organisiert war und welche Ausdehnung es besaß. Nach Ansicht von Dreier<sup>1870</sup> war der *vicus* Riegel Hauptort einer *civitas*, die sich im rechten Oberrheintal zwischen der *civitas Aurelia Aquensis* mit dem Vortort *Aquae* (Baden-Baden) im Norden und dem Gebiet der *colonia Augusta Raurica* mit dem auf linksrheinischer Seite gelegenen *caput* Augst/Kaiseraugst im Süden erstreckte. Doch genauso denkbar ist, dass das von Riegel aus verwaltete Territorium einen *saltus* darstellte, eine kaiserliche Domäne, wie im rechtsrheinischen Teil Obergermaniens im Gebiet um *Sumelocenna* (Rottenburg) nachgewiesen.<sup>1871</sup> Da *saltus*, wie gerade das Beispiel des *saltus Sumelocennis* zeigt, für den ein *ordo* und zwei *magistri* überliefert sind,<sup>1872</sup> eine „quasi-munizipale Verwaltungsstruktur“<sup>1873</sup> aufweisen konnten, könnte der Riegeler Basilika-Forum-Komplex auch zur Infrastruktur der Verwaltung eines *saltus* gehört haben.

Die Besiedlung des nördlich der aus dem Münstertal entwässernden Flüsse gelegenen Abschnitts des Arbeitsgebiets, in dem auch der *vicus* Riegel (477) zu liegen kommt, unterscheidet sich sowohl chronologisch als auch strukturell vom südlichen Teil des Arbeitsgebiets: Im Süden, der ungefähr eine Generation früher als der Norden in spättiberisch-frühclaudischer Zeit besiedelt wurde, etablierte sich neben den Streuhofvillen zusätzlich der als ländliche Siedlungsform der gallo-römischen Oberschicht gel-

Fortsetzung Anm. 1862

- Hinweise auf Konzentrationsprozesse im landwirtschaftlichen Sektor.
- 1863 Zur Ausdehnung der Provinz *Germania superior*: Wilmanns 1981, 77 ff.; Dietz 2005, 105 Abb. 96.
- 1864 Vgl. Ausbüttel 2011, 392 ff. bes. 400 ff., der abweichend von der dominierenden Forschungsmeinung, die davon ausgeht, dass die Provinzen *Germania superior* und *Germania inferior* durch eine um 85 n. Chr. von Domitian vorgenommene Umwandlung der administrativ zur *Gallia Belgica* gehörenden Militärdistrikte Ober- und Niedergermanien in Provinzen entstanden, annimmt, dass sie aus einer zwischen 10 und 14 n. Chr. erfolgten Teilung einer unter Augustus eingerichteten Provinz *Germania* hervorgingen.
- 1865 Zusammenfassend zum in der Forschung favorisierten Gründungsdatum der Provinz *Germania superior* um 85 n. Chr.: Lepelley 2001, 169. – Eine Zusammenstellung der Forschungsliteratur zur Diskussion um das Gründungsdatum der Provinz *Germania superior* findet sich bei Ausbüttel 2011, 400 f.
- 1866 Vgl. Brather 2004, 513 f.
- 1867 Zu dem Basilika-Forum-Komplex des *vicus* Riegel (477): Dreier 2010, 109 ff.
- 1868 Vgl. Nuber 2002a, 15.

1869 Zur Lesung und Interpretation des aus dem Mithräum des *vicus* Riegel (477) stammenden Altars: Alföldy 1968, 433 ff.

- 1870 Vgl. Dreier 2010, 54 ff. Neben dem Baubefund des Basilika-Forum-Komplexes spricht für Dreier auch die Lage Riegels im Siedlungsgefüge des rechtsrheinischen Teils Obergermaniens dafür, dass der *vicus* Hauptort einer *civitas* war. Die nachgewiesenen rechtsrheinischen *civitas*-Hauptorte lägen in einem regelmäßigen Abstand, was auf eine staatliche Raumplanung im rechtsrheinischen Teil Obergermaniens schließen lasse. In diesem Siedlungssystem festzustellende „Fehlstellen“ von *civitas*-Hauptorten könnten auf noch nicht bekannte Orte hinweisen. Dass Riegel im Bereich einer dieser „Fehlstellen“ liege, deute an, dass der *vicus* einen *civitas*-Hauptort darstellte.
- 1871 Ausführlich zum *saltus Sumelocennis*: Wilmanns 1981, 149 ff. – Zuletzt mit Zugang zur seit Wilmanns 1981 erschienenen Forschungsliteratur zum *saltus Sumelocennis*: Gaubatz-Sattler 1999, 414 ff.; Künzl 2010, 499 ff.
- 1872 Vgl. CIL XIII 2, 6365.
- 1873 Wiegels 1989, 95.

tende Siedlungstyp „Axialhofvilla“, während im Norden die ländliche Besiedlung allein auf Streuhofanlagen beruhte.<sup>1874</sup> Im Norden wurde bereits zu Beginn der Besiedlung mit Riegel (477) ein *vicus* angelegt und im weiteren Verlauf wurden weitere *vici* – Bad Krozingen (28), Umkirch (612), Kirchzarten-Burg (335) und Ihringen (308) – gegründet.<sup>1875</sup> Im Süden hingegen erfolgte die Kolonisierung zunächst allein auf der Basis von *villae* bzw. ländlichen Einzelsiedlungen, die offensichtlich auf linksrheinische stadtartige Ansiedlungen und *vici* – das *caput coloniae Augustae Rauricae* und die *vici* von Basel und Kembs – ausgerichtet waren. Erst in ernerisch-frühflavischer Zeit entstanden dort erste *vicus*-artige Ansiedlungen, am gegenüberliegenden Rheinufer des *caput coloniae Augustae Rauricae* die Ansiedlung Rheinfelden-Herten (442) und auf der (ehemaligen) Bad Säckinger Rheininsel der mutmaßliche *vicus* Säckingen.<sup>1876</sup> Die Lage der beiden Ansiedlungen unmittelbar am bzw. sogar auf einer Insel im Rhein verweist darauf, dass sie zum linksrheinischen Siedlungssystem bzw. – im Fall der Ansiedlung Rheinfelden-Herten (442), die eine rechtsrheinische Brückenkopfsiedlung des *caput coloniae Augustae Rauricae* bildete<sup>1877</sup> – sogar zu einer linksrheinischen Siedlung gehörten. Im Zuge des am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. einsetzenden und bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. fortdauernden Besiedlungsaubaus wurden zwar zwei weitere *vici* – Badenweiler (94) und Sulzburg (599) – gegründet. Doch handelte es sich bei beiden *vici* um ökonomisch spezialisierte Ansiedlungen, die wegen ihrer jeweiligen primären Wirtschaftsgrundlage – der Badenweiler *vicus* war als Quellort mit Heilbad mit der im Schwarzwald entspringenden Thermalquelle, der Bergbauvicus Sulzburg mit den dort anstehenden Blei-Silber-Erzvorkommen verbunden – im Schwarzwald am Rand der sich auf der Niederterrasse und der Vorbergzone erstreckenden besiedelten Zone angelegt wurden. Der Gebäudebestand des Badenweiler *vicus* – insbesondere das in seiner zweiten Periode in Form eines Podiumstempels errichtete Heiligtum südlich der Heilthermenanlage – verweist zwar darauf, dass der *vicus* zumindest im religiösen Bereich überörtliche Funktionen wahrgenommen haben könnte,<sup>1878</sup> die Aufgaben als Etappenort für den (Land-)Verkehr und als Markt- und Dienstleis-

tungsort für die umgebenden *villae*, die ein inmitten der Siedlungslandschaft gelegenen *vicus* ausübte, konnten die beiden im Schwarzwald gegründeten *vici* nicht oder nur bedingt erfüllen. Dass in dem südlichen Abschnitt des Arbeitsgebiets – anders als im Norden, wo die *vici* auf der Niederterrasse bzw. in der Vorbergzone in einem Abstand von ca. 11,5 bis 14,0 km zueinander standen – nie ein innerhalb der ackerbaulich genutzten, mit *villae* besiedelten Zone der Vorbergzone und der Niederterrasse gelegener *vicus* entstand, liegt möglicherweise in einer besonderen bodeneigentumsrechtlichen Situation innerhalb des zunächst allein durch *villae*/ländlichen Einzelsiedlungen kolonisierten, südlichen Abschnitts des Arbeitsgebiets begründet, die eine Gründung von *vici* innerhalb des von den *villae* landwirtschaftlich genutzten Gebiets verhinderte.<sup>1879</sup>

Denkbar ist, dass die chronologischen und strukturellen Unterschiede, die sich zwischen der Besiedlung des südlichen und nördlichen Teils des Arbeitsgebiets abzeichnen, auch auf die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Verwaltungseinheiten zurückgeht. Der nördliche Abschnitt hätte dann zu dem vom *vicus* Riegel verwalteten Territorium gehört, dessen Verwaltungsform unbekannt ist. Dass aus dem Riegeler *vicus* mit dem in dem Mithräum aufgestellten Altar der Nachweis vorliegt, dass sich dort ein in der kaiserlichen Finanz- oder Vermögensverwaltung oder im Bereich der Heeresversorgung tätiger kaiserlicher *dispensator* oder zumindest dessen *vicarius* aufhielt, lässt es zusammen mit dem Umstand, dass im *vicus* Umkirch (612), der innerhalb des vermuteten Verwaltungsterritoriums von Riegel lag, ein *horreum* stand, das anscheinend als zentraler Stapelplatz für in dem Umland angebautes Getreide diente, als verlockend erscheinen, das von Riegel verwaltete Territorium als einen *saltus* zu interpretieren, der zur Versorgung des Heeres eingerichtet wurde.<sup>1880</sup> Ein belastbarer epigraphischer Hinweis für diese Annahme steht jedoch aus.

Dass der südliche Teil des Untersuchungsgebiets zunächst nur durch ländliche Einzelsiedlungen besiedelt wurde, deutet auf eine Verwaltungseinheit, deren Hauptort auf linksrheinischer Seite lag. Infrage hierfür käme vor allem die *colonia Augusta Raurica*<sup>1881</sup> mit ihrem auf dem Gebiet des heutigen Augst und Kaiser-

1874 Siehe Kapitel 5.2.3.

1875 Siehe Kapitel 5.2.2; 5.3; 5.5.

1876 Siehe Kapitel 5.2.1.

1877 Siehe Kapitel 3.10.9.

1878 Vgl. Seitz 2002a, 43.

1879 Zusammenfassend zu den verschiedenen Bodenrechtsverhältnissen im Römischen Reich: Neesen 1980, 19 ff. – Auffällig ist, dass die *vici* Badenweiler und Sulzburg dann im Verlauf der Besiedlung des südlichen Arbeitsgebiets in Ge-

bieten gegründet wurden, die aufgrund ihrer Blei-Silber-Erzvorkommen bzw. deren Abbau in Verdacht stehen, kaiserliches Eigentum gewesen zu sein. Siehe Kapitel 5.3.

1880 Vgl. Künzl 2010, 502, der annimmt, dass der *saltus Sumelocennensis* zur Versorgung des am obergermanischen Limes stationierten Heeres eingerichtet wurde.

1881 Zusammenfassend zur *colonia Augusta Raurica*: Frei-Stolba 1999, 54 ff.

augst gelegenen *caput*.<sup>1882</sup> In der Forschung umstritten ist, ob neben der *colonia* im westlichen Hoch- und südlichen Oberrheingebiet noch eine *civitas Rauracorum/Rauricorum* existierte.<sup>1883</sup> Bei den Befürwortern der Existenz einer *civitas Rauracorum/Rauricorum* gilt ausgehend von den Angaben bei Ptolemaios,<sup>1884</sup> der als *poleis* der Rauraker *Augusta Raurikon* und *Argentovaria* anführt, das mehrfach in den antiken Schriftquellen genannte *Argentovaria* bzw. *Argentaria*<sup>1885</sup> als Hauptort der *civitas*, das in der Forschung zunächst in Horburg lokalisiert wurde, ausgehend von Rudolf Fellmann jetzt – in der Forschung jedoch nicht völlig unumstritten – mit der römischen Ansiedlung Biesheim-Oedenburg identifiziert wird.<sup>1886</sup> Sollte Oedenburg tatsächlich Vorort einer *civitas Rauracorum/Rau-*

*ricorum* gewesen sein, ist aufgrund der topographischen Lage der frühesten Siedlungen des Arbeitsgebiets, die eben nicht im Ausstrahlungsgebiet von Oedenburg, sondern weiter südlich angelegt wurden, als unwahrscheinlich zu erachten, dass der südliche Abschnitt des Untersuchungsgebiets zu einem von Oedenburg verwalteten Territorium der *civitas Rauracorum/Rauricorum* gehörte.

Trumm<sup>1887</sup> stellte mit archäologischen Methoden zwischen dem rechtsrheinischen östlichen und westlichen Hochrheingebiet im Bereich der aus dem Hotzenwald in Hochrhein entwässernden Alb eine Grenze fest, die sich in einem chronologisch unterschiedlichen Einsetzen der zivilen Besiedlung – während im westlichen Hochrheingebiet die zivile Aufsiedlung in

1882 Vgl. hierzu auch Nuber 1995, 177.

1883 Als Argumente, die die Existenz einer *civitas Rauracorum/Rauricorum* anzeigen sollen, gelten ein bei Colijnsplaat entdeckter Weihealtar, der möglicherweise als Stifter einen I[IIII]vir *aug(ustalis) civitat(is) Rauracorum* nennt, Plin. nat. 4,106, wo unter den Bewohnern der *Gallia comata* sowohl *Rauraci* als auch eine *colonia Raurica* aufgeführt werden, und Ptol. geogr. 2,9,18, wo als *poleis* der Rauraker *Augusta Raurikon* und *Argentovaria* genannt werden, sowie der Umstand, dass nach der in augusteischer Zeit vorgenommenen (Neu-)Gründung der *colonia Augusta Raurica* noch peregrine Rauraker erscheinen. So wurde frühestens unter Hadrian eine *cohors I Sequanorum et Rauricorum* aufgestellt (zu der *cohors*: Stein 1932, 210 ff.), für einen Rauriker namens *Ambirenus Iuvenci f(i)lius* am 13. Mai 105 n. Chr. ein Militärdiplom (CIL XVI, 50) ausgestellt und für einen *Dannicus*, der *cives Raur(icus)* war und in der *ala Indiana* diente, ein Grabstein (RIB I, 108 = CIL VII, 66) errichtet. Vgl. Fellmann 1995, 293 ff.; Frei-Stolba 1999, 54 ff.; Wilmanns 1981, 93 ff. – Ablehnend steht der Existenz einer gleichzeitig neben der *colonia Augusta Raurica* bestehenden *civitas Rauracorum/Rauricorum* Raepsaet-Charlier 1999, 318 f., gegenüber. Nach Ansicht von Raepsaet-Charlier kann Plin. nat. 4,106 nicht als Beleg für die Existenz einer *civitas Rauracorum/Rauricorum* herangezogen werden, weil Plinius d. Ä. in derselben Passage als Bewohner der *Gallia comata* auch *gentes* aufführt, die nicht in einer eigenständigen Gebietskörperschaft organisiert, sondern Teil größerer Gebietskörperschaften waren. Es könne daher nicht ausgeschlossen werden, dass die von Plinius d. Ä. erwähnten *Rauraci incolae* der *colonia Raurica* waren. Da Ptolemaios bei seiner Aufzählung von in Gallien gelegenen Siedlungen die Rechtsstellung der Siedlungen nicht beachtete und teilweise Siedlungen falschen *gentes* zuwies, könne Ptol. geogr. 2,9,18 ebenfalls nicht als Hinweis auf die Existenz einer *civitas Rauracorum/Rauricorum* gewertet werden (vgl. hierzu auch Wilmanns 1981, 94 Anm. 311, die Ptolemaios aufgrund seiner Ungenauigkeit ebenfalls als Quelle für die verwaltungstechnische Organisation Galliens ablehnt). Dass nach der Gründung der *colonia Augusta Raurica* noch peregrine Rauriker epigraphisch fassbar sind, könne dadurch erklärt werden, dass die betref-

fenden Personen *incolae* der *colonia Augusta Raurica* gewesen sein. – Die Nennung einer *civitas Rauracorum* auf dem Weihealtar aus Colijnsplaat, auf die Raepsaet-Charlier nicht eingeht, muss nicht zwingend einen *terminus technicus* darstellen, sondern kann auch – vor dem Hintergrund der späten Errichtung des Steins in der zweiten Hälfte des 2. oder im 3. Jahrhundert n. Chr. – in der Bedeutung von „Stadt“ verwendet worden sein. Vgl. Wilmanns 1981, 94 Anm. 314; Année Épigr. 1995, Nr. 1144.

1884 Ptol. geogr. 2,9,18.

1885 Itin. Antonini 350,2; 354,5; Tab. Peutingeriana III,4; Amm. 31,10,8; Aur. Vict. epit. 47,2. – Weitere Stellen, an denen *Argentovaria/Argentaria* in der antiken Literatur genannt wird, sind bei Koch et al. 1987, 24 aufgelistet.

1886 Vgl. Fellmann 1995, 293 f.; Nuber 2000a, 115, jeweils mit älterer Forschungsliteratur zur Diskussion um die Lokalisierung von *Argentovaria*. Frei-Stolba 1999, 61 ff. – Kritisch zu einer Identifizierung von *Argentovaria/Argentaria* mit der römischen Ansiedlung Oedenburg: H. Bender in Bender/Pohl 2005, 300 f.; Reddé 2011, 267 ff. Bender mahnt wegen der untereinander nicht stimmigen Distanzangaben, die in den antiken Itinerarien *Argentaria* betreffen, zur Vorsicht, diesen Ort mit Oedenburg zu identifizieren. Reddé, der die Existenz einer *civitas Rauracorum/Rauricorum* als unbewiesen ansieht, schließt zwar nicht aus, dass Oedenburg mit dem antiken *Argentovaria/Argentaria* zu identifizieren ist, doch fehle bislang ein positiver Nachweis für diese Annahme. Weiterhin lasse die bisher archäologisch bekannte Infrastruktur der Ansiedlung Oedenburg, für die weder ein Basilika-Forum-Komplex noch ein Theater nachgewiesen ist, nicht erkennen, dass sie eine zentralörtliche Verwaltungsfunktion besessen habe. – Schucany in Reddé 2011, 284 ff., schlägt vor, dass Oedenburg zwar nicht als Vorort der *civitas Rauracorum/Rauricorum* fungierte, da in Oedenburg keine für Verwaltungsorte charakteristische Infrastruktur nachgewiesen ist. Dass in Oedenburg aber bereits in augusteischer Zeit ein Tempelbezirk angelegt wurde, deute auf ein zweites, nachrangiges Zentrum auf raurakischem Gebiet hinter dem *caput coloniae Augustae Rauricae*, das demnach möglicherweise doch mit *Argentovaria* identifiziert werden könnte.

1887 Trumm 2002b, 115 ff.



tiberisch-claudischer Zeit begann, wurde das östliche Hochrheingebiet erst in flavischer Zeit aufgesiedelt – und in der Verbreitung typologisch unterschiedlicher freigeformter Gefäßkeramikgefäße äußert. Die Bauinschrift CIL XII, 11538 eines auf linksrheinischer Seite gegenüber der Mündung der Alb in den Rhein bei Etzgen gelegenen valentinianischen *burgus*, die als Lokalisierung bzw. Bezeichnung des *burgus* in der fünften Zeile [---] *Jiaco confine* verzeichnet, was von Fellmann zu [in Raur] *Jiaco confine* ergänzt und mit „an der Grenze des Raurikergebiets“ übersetzt wird,<sup>1888</sup> deutet für Trumm darauf, dass die mit archäologischen Methoden bei der Alb fassbare Grenze zwischen dem rechtsrheinischen westlichen und dem östlichen Hochrheingebiet darauf zurückgeht, dass das rechtsrheinische Hochrheingebiet in römischer Zeit zu zwei unterschiedlichen Verwaltungsterritorien gehörte, wobei das westliche Hochrheintal entweder Teil des *ager coloniae Augustae Rauricae* oder der *civitas Rauracorum/Rauricorum* war.<sup>1889</sup>

Folgt man der Annahme Trumms, ist dann der gesamte südliche Abschnitt des Arbeitsgebiets, dessen Südostgrenze von dem Fluss Alb gebildet wird, als rechtsrheinisches Gebiet der *colonia Augusta Raurica* aufzufassen.

## 5 DAS 3. JAHRHUNDERT N. CHR.

Frühestens um 200 n. Chr. wurde am rechtsrheinischen Ausgangspunkt der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße der *vicus* Ihringen (308) angelegt, der nach Ausweis seiner topographischen Lage am ehemaligen Hochgestade des Rheins gegenüber der linksrheinischen Siedlung Biesheim-Oedenburg einerseits als brückenkopfförmige Siedlung für die Ansiedlung Biesheim-Oedenburg gedient haben und andererseits als Schiffsanlegestelle das nördliche Arbeitsgebiet an die Wasserstraße Rhein angebunden haben dürfte (Karte 8–9).<sup>1890</sup>

Ungefähr in der Zeit, in der der Ihringer *vicus* gegründet wurde, setzte im rechtsrheinischen südlichen Hoch- und Oberrheingebiet eine massive Siedlungsreduktion ein, die nicht nur das Arbeitsgebiet, sondern auch den nördlich anschließenden Raum bis zumindest nach Offenburg, möglicherweise sogar bis nach *Aquae* (Baden-Baden) betraf, wobei sich die Reduktionsprozesse aufgrund der Ausschnitthaftigkeit der archäologischen Quellen nicht immer mit der gewünschten Genauigkeit innerhalb des 3. Jahrhunderts n. Chr. einordnen lassen, was eine exakte chronologische Darstellung der Besiedlungsabläufe im 3. Jahrhundert n. Chr. verunmöglicht.

In besonderem Maße waren von der rückläufigen Siedlungsentwicklung die an der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße – einer der wichtigsten Landverkehrsachsen des rechtsrheinischen Oberrheintals im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. – gelegenen *vici* betroffen, die zu Beginn des zweiten Drittels des 3. Jahrhunderts n. Chr. dann in ihrer Flächenausdehnung und ihrem Gebäudebestand erheblich reduziert oder teilweise sogar ganz aufgelassen waren:

Von den im Arbeitsgebiet gelegenen *vici* Bad Krozingen (28)<sup>1891</sup> und Umkirch (612)<sup>1892</sup> liegen keine Funde vor, die aus der Zeit nach 200 n. Chr. bzw. nach 230 n. Chr. datieren, was – auch wenn dies einen Schluss *e silentio* darstellt – anzeigt, dass die Ansiedlungen spätestens zu Beginn des zweiten Drittels des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgegeben wurden. Gleiches gilt für die nördlich des Untersuchungsgebiets gelegenen, ebenfalls an der süd-nördlich verlaufenden Rheintalstraße errichteten *vici* Ettenheim-Altendorf, Lahr-Dinglingen und Offenburg. Den jüngsten Fund aus Altendorf stellt das Fragment einer Sigillataschüssel mit Wandleiste dar, die entweder dem Typ Drag. 44 oder dem Typ Niederbieber 19 zuzuordnen ist.<sup>1893</sup>

Den jüngsten Befund des *vicus* Lahr-Dinglingen, der zwischen 1991 und 2002 durch vom

1888 Fellmann 1995, 289 f.

1889 Trumm 2002b, 122 f.

1890 Siehe Kapitel 3.10.7.

1891 Zum Besiedlungsende des *vicus* Bad Krozingen (28) siehe Tränkle 2007, 11, und die Angaben zur Datierungsgrundlage des Eintrags *vicus* Bad Krozingen (28) im Katalogteil der Arbeit.

1892 Die jüngste Fundmünze aus Umkirch ist ein kaum abgegriffener, zwischen 218 und 222 n. Chr. geprägter Denar des Elagabal, der zusammen mit 14 in seinem nächsten Umfeld entdeckten Aesprägungen einen Teil eines kleinen Depots bildete. Siehe Kapitel 3.13.1. – Nach einer ersten Durchsicht des keramischen Fundmaterials des *vicus* von Umkirch stellen dort nach mündl. Mitteilung von Tränkle, die Funde und Befunde des *vicus* von Umkirch im Rahmen ihrer Dissertation unter Betreuung bearbeitet, wenige Sigillataschüsseln Niederbieber 19 die bislang jüngste Keramikform dar, für das fortgeschrit-

tene 3. Jahrhundert n. Chr. charakteristische Terra-sigillata- und Glanztonkeramiktypen wie Teller Niederbieber 6, Schälchen Niederbieber 12 oder Krüge Niederbieber 27 bzw. Becher Niederbieber 33 fehlen im Umkircher Keramikbestand. Tränkle sei an dieser Stelle herzlich für ihre Informationen zum römischen *vicus* von Umkirch gedankt.

1893 Zu den bislang bekannten Funden und Befunden des *vicus* Altendorf, Stadt Ettenheim: Fundber. Baden-Württemberg 19/2, 1994, 101 ff., mit älterer Lit. Das betreffende Stück wird ebd. 104 als „WS einer Schüssel Lud. SMC [entspricht Niederbieber 19, Anm. des Verf.], Dekoration nicht erhalten“ beschrieben. Da sich die beiden Gefäßtypen in ihrer Wandgestaltung gerade darin unterscheiden, dass der Typ Drag. 44 unverziert und der Typ Niederbieber 19 barbotinerverziert ist, bleibt unklar, welchem Typ das Fragment

Fortsetzung siehe nächste Seite

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, durchgeführte, bislang nur in Form von Vorberichten publizierte Grabungen großflächig untersucht wurde,<sup>1894</sup> stellt ein Brunnens dar, der nach 216 n. Chr. verfüllt wurde, wie aus der untersten Schicht des Brunnens stammende, dendrochronologisch in die Zeit 216 ± 10 n. Chr. datierte Hölzer zeigen.<sup>1895</sup> Auch die Funde aus dem *vicus* Lahr-Dinglingen verweisen auf eine Besiedlungsreduktion oder möglicherweise sogar einen Abbruch in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.: Die – nach Ausweis der publizierten Exemplare – 92 bestimmbare Stücke umfassende Münzreihe des *vicus* schließt mit einer Prägung des Septimius Severus,<sup>1896</sup> die jüngste bislang publizierte Gefäßkeramik<sup>1897</sup> stellt ein Fragment einer Terra-sigillata-Schüssel Drag. 37 von Iulius I-Julianus II oder von Rescriptinus II aus Rheinzabern dar,<sup>1898</sup> deren Produktionsbeginn um 230 n. Chr.

lag.<sup>1899</sup> Der *vicus* scheint demnach zu Beginn des zweiten Drittels des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgegeben worden zu sein.

Aus dem *vicus* Offenburg liegen als späteste Stücke Fragmente von wenigen Glanztonbechern vor, die einer frühen Ausprägung des seit 210/20 n. Chr. produzierten Bechertyps Niederbieber 33 angehören,<sup>1900</sup> sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Besiedlung des *vicus* im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. abbrach.<sup>1901</sup>

Während von den *vici* Bad Krozingen, Umkirch, Ettenheim-Altendorf und Offenburg keine Befunde bekannt sind, die Hinweise auf den Verlauf der Besiedlungsaufgabe der Orte geben, zeigen Befunde aus dem *vicus* Lahr-Dinglingen, dass zumindest diese Siedlung nicht abrupt verlassen wurde, sondern einem Reduktionsprozess unterworfen war: Bereits vor der Aufgabe des *vicus* wurde ein Teil der Streifenhausbebau-

Fortsetzung Anm. 1893

- zuzuweisen ist. Während der Typ Drag. 44 bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. erscheint, tritt der Typ Niederbieber 19 erst im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. auf. – Zur Datierung des Terra-sigillata-Typs Drag. 44: Pferdehirt 1976, 54 f.; Kortüm 1995, 252. – Zur Datierung des Terra-sigillata-Typs Niederbieber 19: Gairhos 2008, 76 (mit weiterführender Literatur). Der von Gairhos als „Leitform des 3. und frühen 4. Jh.“ bezeichnete Schüsseltyp muss bereits vor der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. zum Keramikrepertoire gehört haben, wie sein Vorkommen im *vicus* Walheim anzeigt, dessen Schlussmünzen aus dem Jahr 231 n. Chr. datieren. Zum Vorkommen von Schüsseln Niederbieber 19 im *vicus* Wahlheim und der Datierung des Platzes: Kortüm/Lauber 2004, 199 ff. bes. 201 Tab. 5.
- 1894 Die Funde und Befunde des *vicus* Lahr-Dinglingen werden ab November 2012 im Rahmen eines von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften, Abteilung für Provinzialrömische Archäologie, unter Leitung von Heising durchgeführten Forschungsprojekts ausgewertet werden. Zum Publikationsstand und zu dem von der Universität Freiburg geplanten Forschungsprojekt zum *vicus* Lahr-Dinglingen: Heising 2012, 4 ff.
- 1895 Zum Brunnenbefund und der dendrochronologischen Datierung der auf der Brunnensohle gelegenen Hölzer: Fingerlin 1993, 174.
- 1896 Die Aussagen zur Münzreihe des *vicus* Lahr-Dinglingen gründen auf folgenden Publikationen: FMRD II/2 Nr. 2134; FMRD II/2 N 1 Nr. 2134 E 1; Nuber (E.) 1985, 688 f. Nr. 725; Nuber (E.) 1987, 670 f. Nr. 725; Nuber (E.) 1992, 222 Nr. 725; Nuber (E.) 1998, 317–323. Nr. 725. – Die jüngste Münze, eine Aesprägung des Septimius Severus, ist nicht publiziert. Sie wird in einer im LAD, Dienst-sitz Freiburg, geführten Kartei, in der auf dem Gebiet des Regierungspräsidiums entdeckte römische Fundmünzen verzeichnet sind, als Fund aus den zwischen 1991 und 2002 vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, im Areal des *vicus* Lahr-Dinglingen durchgeführten Grabungen aufgeführt. Die zwei spätlatènezeitlichen Potinmünzen Nuber

- (E.) 1987, 670 Nr. 725, 4; 1998, 317 Nr. 725, 20, sowie die zwei spätrömischen Münzen FMRD II/2 Nr. 2132, 26; ebd. N 1 Nr. 2132 E 1, 3, die alle von dem Areal des mittelkaiserzeitlichen *vicus* stammen, werden von Verf. aufgrund ihrer Datierung nicht als Verluste des mittelkaiserzeitlichen Münzumschlags des *vicus* angesehen und werden daher nicht zu der Münzreihe des *vicus* gezählt. Die beiden latènezeitlichen Münzen – Sequanerpotins – dürften einer der Stufe Latène D1 zuzuweisenden Besiedlung des Platzes entstammen, die beiden spätrömischen Münzen von einer spätantiken Wiederbesiedlung stammen.
- 1897 Die Aussage gründet auf folgenden Vorlagen von im Areal des *vicus* Lahr-Dinglingen geborgenen Funden: Bad. Fundber. 23, 1967, 259 ff.; Wagner-Roser 1999.
- 1898 Siehe Wagner-Roser 1999, Taf. 10 B 10. Weiterhin führt Wagner-Roser (ebd. 37 mit Taf. 19 A 5) noch ein Fragment einer Terra-sigillata-Schüssel Drag. 37 auf, das sie der Produktion von Statutus II aus Rheinzabern zuweist. Ihre Punzenbestimmung lässt sich jedoch anhand der Tafelabbildung des Stücks nicht nachvollziehen. – Auffällig ist, dass sich unter den glatten Sigillaten der beiden oben angeführten Vorlagen von aus dem *vicus* Lahr-Dinglingen stammendem Fundmaterial keine Typen befinden, für die eine Datierung aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. sicher zu belegen ist. So sind bisher weder die Teller-typen Niederbieber 6a und 6b noch der Schüsseltyp Niederbieber 19 noch der Trinkschalentyp Niederbieber 12 nachgewiesen. In die Produktionszeit von Iulius I-Julianus II bzw. Rescriptinus II lässt sich aus dem Dinglinger Keramikmaterial lediglich das Fragment (Bad. Fundber. 23, 1967, Taf. 106, 2) eines Glanztonbechers setzen, der vermutlich dem Typ Niederbieber 33 angehört, der ab 210/20 n. Chr. zum Repertoire der Keramiktrinkgefäße gehörte.
- 1899 Zur Produktionszeit der in Rheinzabern produzierenden Töpfer Iulius I-Julianus II und Rescriptinus II: Scholz 2002/03, 36 f., mit weiterführender Literatur.
- 1900 Zur Datierung des Glanztonbechertyps Niederbieber 33: Heising 2003, 129 ff.
- 1901 Vgl. Schrempp 2012, 20.

ung aufgelassen und als Bestattungsplatz für die verkleinerte Siedlung genutzt.<sup>1902</sup>

Der *vicus* Riegel, der innerhalb des nördlichen Abschnitts des Arbeitsgebiets eine Funktion als Verwaltungsort ausübte,<sup>1903</sup> war zwar noch in der Zeit nach 230 n. Chr. besiedelt,<sup>1904</sup> doch zeichnen sich dort seit dem ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. einsetzende, erhebliche Reduktionen im Siedlungsareal ab, die sich auch im Münzbestand des Platzes widerspiegeln.<sup>1905</sup> Weder aus dem im südlichen *vicus*-Bereich gelegenen Mithräum, das planmäßig aufgelassen wurde, wie der Umstand zeigt, dass das Kultinventar anscheinend vollständig erhalten war und teilweise deponiert wurde,<sup>1906</sup> noch aus den Nutzungsschichten der jüngeren Basilika bzw. des Forums liegen Funde vor, die mit Sicherheit in die Zeit nach 230 n. Chr. da-

tiert werden können.<sup>1907</sup> Die aus Streifenhäusern bestehende Bebauung im Nordwesten des *vicus* wurde aufgegeben und das Areal im 3. Jahrhundert n. Chr. als Bestattungsplatz (Bestattungsplatz Riegel [480]) genutzt.<sup>1908</sup> Die bislang aus Riegel bekannten Siedlungsbefunde des 3. Jahrhunderts n. Chr. beschränken sich auf den „Frohnhofbuck“,<sup>1909</sup> einen Lösshügel, der am nördlichen Rand des mittelkaiserzeitlichen *vicus* lag,<sup>1910</sup> was darauf hinweist, dass sich die Besiedlung in der Spätzeit des *vicus* auf diesen Bereich konzentrierte.

Eine ähnliche Entwicklung wie in Riegel – eine Reduktion, die jedoch nicht mit einer vollständigen Aufgabe der Siedlung verbunden war – zeichnet sich auch für das nördlich des Arbeitsgebiets gelegene *Aquae* (Baden-Baden) ab, das als Vorort der *civitas Aurelia Aquensis* wie Riegel

1902 Siehe Kapitel 3.11.1. – Zu den innerhalb des Siedlungsareals des *vicus* Lahr-Dinglingen angelegten Bestattungen: Fingerlin 1970, 28 f. mit 27 Abb. 6; 1992a, 158; 1998, 189.

1903 Siehe Kapitel 5.4.

1904 Den jüngsten römischen Siedlungsbefund aus Riegel stellt bislang ein mit Brandschutt verfüllter Keller eines im nördlichen Bereich des *vicus* gelegenen Streifenhauses dar. Die Verfüllung des Kellers kann aufgrund eines von Philippus I. für Otacilia Severa geprägten Antoninians, der sich in dem Brandschutt befand, in die Zeit nach 248/49 n. Chr. datiert werden. Vgl. Scholz 1996, 143 ff. bes. 146.

1905 Siehe Kapitel 4.3.3.

1906 Vgl. Dreier 2004e, 37.

1907 Das Mithräum soll nach Angaben von Mayer-Reppert (Mayer-Reppert 2007, 372 ff.), die das Fundmaterial bearbeitete, bis in konstantinische Zeit existiert haben, der Basilika-Forum-Komplex soll nach Ansicht von Dreier (Dreier 2010, 231 ff.), der die Funde und Befunde des Komplexes aufgearbeitet hat, bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. bestanden haben. Nach dessen Zerstörung soll auf dem Areal dann frühestens um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. ein kleineres Gebäude (Gebäude 1997/III) errichtet worden sein. Sowohl das von Mayer-Reppert als auch das von Dreier als Beleg für ihre Enddatierungen herangezogene Fundmaterial ist nach Ansicht des Verf. von den Bearbeitern teilweise falsch bestimmt worden und weist eine frühere Datierung auf, als dies von Mayer-Reppert bzw. Dreier angenommen wird. Die Diskussion um die Enddatierung des Mithräums und des Basilika-Forum-Komplexes siehe Kapitel 3.10.1.

1908 Siehe Kapitel 3.11.1.

1909 Zu den auf dem „Fronhofbuck“ gelegenen Befunden des 3. Jahrhunderts n. Chr.: Drauschke 2001, 120 f.; Scholz 1996, 144 ff.; Trumm 2000, 130. – Dreier 2010, 45 Anm. 51 mit 76 f. (Fundstelle FR2.1989/90 Frohnhofstraße 2); ebd. 91 f. (Fundstelle R24.1998 Römerstraße 24); ebd. 95 f. (Fundstelle Ü2.1999 Üsenbergstraße 2), führt noch weitere Befunde an, die aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datieren sollen. Von der Fundstelle R24.1998 Römerstraße 24, die noch im Nahbereich der tatsächlich nachgewiesenen Befunde

des 3. Jahrhunderts n. Chr. liegt, soll ein ähnliches Fundspektrum vorliegen wie aus dem auf dem „Frohnhofbuck“ gelegenen, bei Scholz 1996 besprochenen Streifenhaus, was jedoch nicht nachvollzogen werden kann, da keine Funde vorgelegt wurden. Gleiches gilt für die Fundstelle Ü2.1999 Üsenbergstraße 2, bei der drei nach einem in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. erfolgten Brand errichtete Gebäude erfasst wurden, die im 3. Jahrhundert n. Chr. ebenfalls durch einen Brand zerstört worden sein sollen. Die Aufgabe der Siedlungsbereiche von Fundstelle FR2.1989/90 Frohnhofstraße 2 datierte Dreier (Dreier 1990, 109 f.) zunächst noch an das Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. oder den Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr., wobei Hinweise vorlägen, dass die Wohnbebauung durch einen Brand zerstört wurde. Im Umfeld der Gebäude angetroffene Brandbestattungen (Bestattungsplatz Riegel [480]) sollen nach Aufgabe der Wohnbebauung angelegt und in geplante Siedlungsschichten eingetieft worden sein. In Dreier 2010, 77 mit Anm. 77, zeichnet Dreier ohne Angaben von Gründen ein von seinen früheren Angaben stark abweichendes Bild: Die Wohnbebauung soll frühestens erst um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgegeben und die Bestattungen in der Hinterhofbebauung der Streifenhäuser angelegt worden sein. Bei in den Jahren 2003/04 durchgeführten Grabungen, die unmittelbar östlich an das von Dreier untersuchte Gelände anschlossen, wurde eine Befundsituation angetroffen, wie sie von Dreier 1990, 109 f., beschrieben wird: Zerstörte Häuser wurden planiert und das Gelände dann als Bestattungsplatz genutzt. Vgl. Klug-Treppel/Lissner 2004, 157. Die in den Jahren 2003/04 festgestellte Befundsituation und der Umstand, dass die Gräber des Bestattungsplatzes Riegel (480) nach Ausweis ihrer Beigaben im 3. Jahrhundert n. Chr. angelegt wurden, unterstützen die von Dreier im Jahr 1990 geäußerte Version der Befundinterpretation von Fundstelle FR2.1989/90 Frohnhofstraße 2. Zur Datierung des Bestattungsplatzes Riegel (480) siehe die Angaben zur Datierungsgrundlage im Katalogteil der Arbeit. Zur Lage des „Fronhofbucks“ im Siedlungsbild des mittelkaiserzeitlichen *vicus* siehe Dreier 2010, Beil. 1.

einen Verwaltungsort darstellte. Aufgrund des Absinkens des Bestands der Sigillata und der Münzen aus Baden-Baden im 3. Jahrhundert n. Chr. wurde von Matthias Riedel ein Niedergang der gesamten Siedlung *Aquae* im ersten Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. postuliert,<sup>1911</sup> was allerdings nicht unwidersprochen blieb.<sup>1912</sup> Dass jedoch im 3. Jahrhundert n. Chr. in *Aquae* Reduktionsprozesse stattfanden, zeigen auf dem „Rettig“, einer hügelartigen Erhebung, im Verwaltungsbezirk der stadtartigen Siedlung bei jüngeren Ausgrabungen festgestellte Befunde. Im zweiten Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. wurden dort größere, repräsentativ gestaltete Verwaltungsgebäude aufgegeben und durch einen teilweise in Holz-Fachwerk-Architektur und mit Spolien errichteten kleineren Bau ersetzt.<sup>1913</sup>

Die Besiedlungsreduktion war nicht nur auf die *vici* an der Rheintalstraße beschränkt, auch im ländlichen Bereich zeichnet sich durch verschiedene Indikatoren ein Abfall der Siedlungstätigkeit seit dem ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. ab: So weist die Münzreihe des Arbeitsgebiets (Abb. 48; 49) im Vergleich zu den nördlich und östlich gelegenen Regionen einen deutlichen Rückgang in frühseverischer Zeit auf und bleibt im gesamten 3. Jahrhundert n. Chr. auf einem sehr niedrigen Niveau.<sup>1914</sup>

Von den 34 mittelkaiserzeitlichen Bestattungsplätzen besitzen nur fünf (= 14,7 %) Bestattungen, die in der Zeit nach 210/20 n. Chr. n. Chr. angelegt wurden.<sup>1915</sup> Im ländlichen Raum liegen die Plätze mit nach 210/20 n. Chr. angelegten Gräbern, die dort nur 5,2 % des 229 Bestattungen umfassenden Gesamtbestands ausmachen, ausnahmslos im Ausstrahlungsgebiet des *caput coloniae Augustae Rauricae* im Süden des

Untersuchungsgebiets, den einzigen Bestattungsplatz mit im 3. Jahrhundert n. Chr. angelegten Gräbern aus dem nördlichen Abschnitt des Arbeitsgebiets stellt der zum *vicus* Riegel (477) gehörende Bestattungsplatz Riegel (480) dar.<sup>1916</sup>

Nicht nur bei den *vici*, auch im ländlichen Raum lassen sich im 3. Jahrhundert n. Chr. unmittelbar Wüstungsprozesse fassen. Von einigen *villae*<sup>1917</sup> liegt trotz großflächiger archäologischer Untersuchungen kein aus der Zeit nach dem ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. datierendes Fundmaterial mehr vor, sodass davon auszugehen ist, dass die betreffenden Anlagen im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgegeben wurden. Dass unter den nur durch Oberflächenfunde bekannten Plätzen, die einen großen Teil der im Arbeitsgebiet bekannten römischen Plätze im Arbeitsgebiet bekannten römischen Plätze ausmachen, nur wenige Fundmaterial aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. aufweisen, ist demnach nicht allein den vergleichsweise schlechten Überlieferungsbedingungen geschuldet, die wegen der Erosionsprozesse im Arbeitsgebiet für spätes Fundmaterial herrschen,<sup>1918</sup> sondern spiegelt zumindest teilweise auch den Verlauf der römischen Besiedlung wider.

In einigen *villae* sind in den jüngsten, zumeist jedoch nicht absolutchronologisch exakt einzuordnenden Siedlungsperioden bauliche Veränderungen zu fassen, die auf die Gewinnung von kleinflächigen Wohneinheiten und eine Ökonomisierung des Gebäudebestands abzielten.

Zusätzliche Wohn- und Kücheneinheiten wurde entweder durch das Ansetzen kleiner Räume an die Außenmauern von Gebäuden<sup>1919</sup> oder durch Abmauerungen innerhalb größerer Räume gewonnen,<sup>1920</sup> wobei keine Rücksicht

1911 Riedel 1979, 306; 313 ff.; 1982, 299 f.

1912 Schallmayer 1989, 105 ff.

1913 Vgl. Knierrim 1996, 70 ff. bes. 73.

1914 Vgl. die Münzreihen von Südwürttemberg/Hohenzollern und Nordbaden in Peter 2001, 196 Abb. 52. – Siehe hierzu auch Kapitel 4.3.3.

1915 Es handelt sich um die Bestattungsplätze Bad Säckingen (75), Bad Säckingen (77), Grunholz, Stadt Laufenburg, (348), Riegel (480) und Weil a. Rh. (662). – Zur chronologischen Verteilung der Bestattungsplätze siehe Kapitel 3.11.3.

1916 Der bislang jüngste mittelkaiserzeitliche ländliche Bestattungsplatz im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets ist Bestattungsplatz Sasbach (494). Die einzige von dem Platz bekannte Bestattung enthielt als Beigabe einen Glanztonbecher Niederbieber 30/31.

1917 Es handelt sich um die *villae* Rheinfelden-Herten (433), Rheinfelden-Herten (441) und Schwörstadt (579).

1918 Zu den im Arbeitsgebiet herrschenden schlechten Überlieferungsbedingungen für Fundmaterial aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. bei Oberflächenbegehungen siehe Kapitel 2.1.3.

1919 An den frühestens in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. errichteten Speicher (Ge-

bäude D) der *villa* Grenzach-Wyhlen (269) wurde ein kleiner, mit einer Herdstelle ausgestatteter Raum angebaut. – In der letzten Bauperiode der *villa* Schwörstadt (579) wurde dem östlichen risalitartigen Bauflügel des Hauptgebäudes der kleine Raum (R 5) südlich, dem westlichen risalitartigen Bauflügel der kleine Raum (R 3) östlich vorgeblendet.

1920 In der *villa* Rheinfelden-Karsau (448) wurde während der nach 210/20 n. Chr. errichteten zweiten Bauperiode ein zwischen zwei Räumen verlaufender Gang teilweise durch ein Trockenmauerchen abgemauert und der so entstandene kleine Raum mit einer Herdstelle ausgestattet. – Sowohl die Portikus als auch der mittlere Raum des als Nebenwohngebäude dienenden Gebäudes 2 der *villa* Rheinfelden-Herten (433) wurden durch das Einziehen von schwachen Mauerchen in sehr kleine Raumeinheiten aufgeteilt, von der ein in der Portikus entstandener Raum mit einer Herdstelle ausgestattet wurde. – In der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) wurden in bzw. an der vor dem Hauptgebäudetrakt verlaufenden Portikus B zwei Herdstellen angelegt, die wahrscheinlich zu kleinen, innerhalb bzw. an der Portikus in Leichtbauweise errichteten Rau-



darauf genommen wurde, dass durch die Anbauten der architektonische Eindruck, den die Gebäude zuvor boten, erheblich gestört wurde bzw. dass die umgebauten Räume durch die Abmauerungen ihre ursprüngliche Funktion verloren.

Die Ökonomisierung des Gebäudebestands von *villae* drückt sich dadurch aus, dass man Wohngebäude durch Einbauten zweckentfremdete: So wurden in Wohngebäuden Darren errichtet<sup>1921</sup> und Altmessing verarbeitet<sup>1922</sup> sowie – im Fall der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) – ein Töpferofen in eine Portikus eingebaut.<sup>1923</sup>

Diese in den spätesten Siedlungsphasen erfolgten Ein- und Umbauten liefen der ursprünglichen Baukonzeption der Gebäude zuwider und berührten vor allem repräsentative Gebäudeglieder wie Portiken, die dadurch ihren repräsentativen Charakter verloren. Auch wenn – vermutlich aus forschungsbedingten Gründen<sup>1924</sup> – innerhalb des Arbeitsgebiets – anders als bei außerhalb des Arbeitsgebiets ge-

legenen, während ihrer späten Besiedlungsphase von Transformationsprozessen betroffenen *villae* – bei keiner *villa* nachgewiesen werden kann, dass die Umgestaltungen von Gebäuden mit der Aufgabe von anderen Baustrukturen der betroffenen *villa* einhergingen, können diese späten Bauaktivitäten als Ausdruck einer baulichen Reduktion der Anlagen aufgefasst werden, die sich in dem ökonomischen Unvermögen und/oder der fehlenden Notwendigkeit äußerte, den repräsentativen Charakter der *villae* zu erhalten.<sup>1925</sup>

Zugleich zeigen die Umbauten, dass sich im Arbeitsgebiet sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Strukturen im 3. Jahrhundert n. Chr. änderten: Welche Gründe zum seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. in weiten Gebieten der gallisch-germanischen und britannischen Provinzen fassbaren Aufkommen von Darren führten, die sowohl in *villae* als auch *vici* errichtet wurden, ist unklar – diskutiert werden in der Forschung wirtschaftlichen Veränderungen wie der vermehrte Anbau

meinheiten gehörten, deren Wände vermutlich nicht mehr archäologisch erfasst wurden.

1921 Einbauten von Darren lassen sich in einem Nebenwohngebäude der *villa* Grenzach-Wyhlen (272) und im Hauptgebäude *villa* Rheinfelden-Herten (433) beobachten. Siehe hierzu auch Kapitel 3.9.1.

1922 In der Halle (R 9) des Hauptgebäudes der *villa* Schwörstadt (579) wurde in der letzten Nutzungsphase eine Schmiede betrieben, wie zahlreiche Schlacken und Alteisenfunde zeigen. In dem Nebenwohngebäude H der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436), das durch einen Brand zerstört wurde, der durch eine aus dem Gebäude stammende Münze in die Zeit nach 246 n. Chr. datiert werden kann, befand sich in der letzten Nutzungsphase eine Schmiede und eine Werkstatt zur Verarbeitung von Buntmetallschrott. Siehe hierzu auch Kapitel 3.9.3.

1923 Siehe hierzu Kapitel 3.9.3.

1924 Bislang wurde noch keine *villa*, in der sich diese Transformationsprozesse nachweisen lassen, in Form einer Einzeluntersuchung ausgewertet.

1925 Dass der Baubestand von *villae*, insbesondere ihre repräsentativen Bauglieder, in deren jüngsten Besiedlungsphasen „ökonomisiert“ und durch Ein- und Umbauten, die in Holz- oder einfacher Steinbauweise modifiziert wurde, wobei sich die Besiedlung dabei häufig nur noch auf Teilbereiche der früheren Villenareale beschränkte, stellt ein seit dem 3. Jahrhundert n. Chr., vor allem aber in der Spätantike und im frühen Mittelalter in der gesamten Westhälfte des (ehemaligen) Römischen Reichs, insbesondere in den gallisch-germanischen Provinzen zu beobachtendes Phänomen dar. Vgl. Lewit 2003, 260 ff.; van Ossel/Ouzoulias 2000, 145 ff.; Ripoll/Arce 2000, 70 ff. Diese Modifizierungen des Gebäudebestands von *villae* werden in den angeführten Werken nicht als Siedlungsreduktion, sondern wertneutral als Transformation ländlicher Siedlungsstrukturen verstanden. Dass im ländlichen Raum zeitgleich zu den Transforma-

tionen des Baubestands Gräberfelder mit reich ausgestatteten Bestattungen angelegt wurden, wird als Hinweis interpretiert, dass der ländliche Raum eine ungebrochene wirtschaftliche Prosperität erlebte. Der durch die Umbauten und Einbauten verursachte Verlust der repräsentativen Gestaltung der *villae* läge daher nicht in einer ökonomischen Schwäche der betroffenen Anlagen, sondern in einer Veränderung innerhalb der Mentalität der ländlichen Eliten begründet, für die eine an römischen Bauformen ausgerichtete Repräsentation an Bedeutung verlor. Nach Ansicht des Verf. mag dieser Wertverlust von römischen Bauformen als Repräsentationsform für die ländlichen Eliten zu der Zeit eingetreten sein, in der ein Raum nicht mehr unter dem Einfluss einer (gallo-)römischen Kultur stand. Dass selbst noch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. in Gebieten, die nicht mehr vom *Imperium Romanum* politisch-militärisch kontrolliert wurden, aber dennoch stark von gallo-römischen Gesellschaftsstrukturen geprägt wurden, *villae* und römische Bauformen einen wichtigen Bestandteil der Repräsentation von Eliten ausmachten, geht beispielsweise aus einem Brief von Sidonius Apollinaris (Sidon. epist. 2,2,3 ff.) hervor, in denen er den Baubestand und die Funktion der seiner Frau gehörenden *villa Avitacum* beschreibt. Da zu der Zeit, in der die Modifikationen im Baubestand einiger *villae* des Arbeitsgebiets vorgenommen wurden, andere *villae* mit repräsentativen römischen Bauformen und Dekor ausgebaut wurden und das Arbeitsgebiet noch in einem von einer gallo-römischen Kultur geprägten Bereich der *Germania superior* lag, ist auszuschließen, dass die im 3. Jahrhundert n. Chr. vorgenommenen baulichen Veränderungen einiger *villae* das Resultat einer Mentalitätsänderung der ländlichen Eliten ist, für die römische Bauformen nun ihren repräsentativen Wert verloren.

von Spelzgetreide, eine veränderte Getreide- bzw. Lebensmittelverarbeitung, klimatische Änderungen und das vermehrte Vorkommen von militärisch-politischen Ereignissen, die eine vorzeitige Getreideernte notwendig machten.<sup>1926</sup> Wenn Darren, wie dies auch im Arbeitsgebiet der Fall ist, in Wohngebäude – teilweise sogar in die Hauptgebäude – von *villae* integriert wurden, wird dies als Hinweis darauf gewertet, dass sie im Zuge von ökonomischen Umstrukturierungen der betreffenden *villae* angelegt wurden.<sup>1927</sup> Ein Anzeichen, dass sich nicht nur die ökonomische Situation einer *villa*, sondern auch die ökonomische Struktur des umgebenden Gebiets änderte, stellen die Einrichtungen zur Verarbeitung von Altmittel und der Produktion von Gefäßkeramik dar. Auf der einen Seite zeigen sie, dass es für die betreffenden *villae* wirtschaftlich notwendig wurde, ihre ökonomischen Aktivitäten auf das Recycling von Rohstoffen und die Herstellung von handwerklichen Gütern – sei es für den Eigenbedarf oder als Handelsgut – auszuweiten. Auf der anderen Seite verweist die Wiederverwertung von Altmittel – insbesondere das aufwendige Recycling von Eisen, das auf dem Gebiet der Nordwestprovinzen wegen der entwickelten römischen Fördertechnik und Infrastruktur eigentlich in großen Mengen zur Verfügung stand<sup>1928</sup> – darauf, dass es während des 3. Jahrhunderts n. Chr. im Bereich des Untersuchungsgebiets zu Engpässen in der Versorgung mit den Eisen und Buntmetallen kam.<sup>1929</sup>

Die auf die Schaffung von kleinen Wohneinheiten abzielenden Umbauten zeigen, dass sich die sozialen Strukturen unter den Bewohnern dieser *villae* veränderten. In den *villae* scheinen im Vergleich zu den früheren Besiedlungsphasen mehr Personen(gruppen) gelebt zu haben, die einen eigenen, abgeschlossenen Wohnbereich beanspruchten. Die geringen Ausmaße sowie die einfache Bauweise und Ausstattung

der neu errichteten kleinen Wohn-Koch-Einheiten verweisen darauf, dass ihre Bewohner über nur bescheidene ökonomische Mittel verfügten und vermutlich einen niedrigen sozialen Status besaßen. Dass – wie im Fall der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) – auch die ehemaligen herrschaftlichen Wohnbereiche in die Transformationsprozesse einbezogen werden konnten, zeigt, dass Teile der landbesitzenden Elite ihre im Arbeitsgebiet gelegenen Residenzen aufgaben.

Der ländliche Raum im Arbeitsgebiet war im 3. Jahrhundert n. Chr. allerdings nicht nur von Reduktionsprozessen betroffen, es lassen sich anhand von Ausbauten für einige *villae* auch Anzeichen für eine weitere Prosperität nachweisen: In der Zeit nach 210/20 n. Chr. wurde das in Form eines Hallengebäudes errichtete Hauptgebäude der *villa* Rheinfelden-Karsau (447) abgerissen und durch einen Innenhofbau ersetzt, dem Hauptgebäude der *villa* Laufenburg-Rhina (354) eine Portikus-Risalit-Fassade vorgeblendet.<sup>1930</sup> Frühestens um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. wurden die beiden Portiken im Hauptgebäude der *villa* Laufenburg-Rhina (354) noch mit Mosaiken ausgestattet.<sup>1931</sup>

Die im Arbeitsgebiet und dem nördlich anschließenden Oberrheintal in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. festzustellende Siedlungsreduktion bildet keine Ausnahmeerscheinung innerhalb der römerzeitlichen Besiedlungsgeschichte der *Germania superior*, wo ähnliche Phänomene sowohl in anderen rechtsrheinischen als auch in linksrheinischen Gebieten der Provinz festgestellt wurden: So zeichnet sich in der Wetterau infolge eines 233 n. Chr. erfolgten Germaneneinfalls<sup>1932</sup> ein Rückgang der Siedlungstätigkeit ab, der vor allem die dort gelegenen *vici* betraf,<sup>1933</sup> wie insbesondere die 233 n. Chr. zerstörten *vici* Heldenbergen und Ehzell illustrieren, die nach den Zerstörungen

1926 Zusammenfassend zur Diskussion um die Gründe, die zum Aufkommen von (Getreide-) Darren führten: Haas 2006, 256 ff.; van Ossel 1992, 144 f. – Dass eine Umstellung der angebauten Getreidearten auf Spelzgetreide für die seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. fassbare Errichtung von Darren verantwortlich war, ist nach Ansicht des Verf. auszuschließen, da Dinkel bereits vor dem Aufkommen der Darren in weiten Teilen der gallisch-germanischen Provinzen – darunter auch im Arbeitsgebiet – zu den Hauptgetreidearten gehörte. Siehe Exkurs in Kapitel 3.7.1.

1927 Vgl. Haas 2006, 257.

1928 Vgl. Baumeister 2004, 146.

1929 Vgl. Baumeister 2004, 87 ff., 149 f.

1930 Siehe Kapitel 3.8. – Bei den meisten *villae* des Arbeitsgebiets sind forschungsbedingt – bislang wurden im Arbeitsgebiet nur die *villae* Grenzach-Wyhlen (269) und Laufenburg-Rhina

(354) in Form von Einzeluntersuchungen bearbeitet – die Ausbauten absolutchronologisch nicht datiert. Es ist anzunehmen, dass durch die Einzeluntersuchung weiterer *villae* noch für weitere Anlagen Ausbauten im 3. Jahrhundert n. Chr. nachgewiesen werden können. Gerade die Portikus-Risalit-Fassaden, die sowohl im Arbeitsgebiet als auch außerhalb regelhaft erst in den späten Bauperioden auftreten, stehen im Verdacht, zumeist erst im 3. Jahrhundert n. Chr. errichtet worden zu sein. Siehe Kapitel 3.6.2.8.

1931 Siehe Exkurs in Kapitel 3.6.3.3.

1932 Zuletzt zum 233 n. Chr. erfolgen Germaneneinfall, der den nördlichen Abschnitt des rechtsrheinischen Gebiets der *Germania superior* betraf: Reuter 2012, 307 ff.

1933 Steidl 2000, 108 ff. – Vorsichtiger hinsichtlich großräumiger Reduktionsprozesse, die durch den 233 n. Chr. erfolgten Germaneneinfall verursacht worden sein sollen: Heising 2008, 132 f.

nicht mehr bzw. nur noch in sehr reduzierter Form wiederaufgebaut wurden.<sup>1934</sup> In demselben Zeitrahmen wurde auch der im mittleren Neckarraum gelegene *vicus* Wahlheim aufgelassen, wobei keine Hinweise vorliegen, dass seine Aufgabe in direktem Zusammenhang mit dem Germaneneinfall von 233 n. Chr. stand.<sup>1935</sup> Während in den rechtsrheinischen Gebieten der *Germania superior* anscheinend vor allem dortartige Ansiedlungen seit spätereiverischer Zeit von Niedergangsprozessen betroffen waren, umfasste die Reduktion in linksrheinischen Gebieten auch die ländliche Besiedlung. Im an das Untersuchungsgebiet angrenzenden linksrheinischen Hoch- und Oberrheingebiet zeichnen sich sowohl im *caput coloniae Augustae Rauricae*, das bereits im frühen 3. Jahrhundert n. Chr. erste rückläufige Entwicklungen im Stadtbild erkennen lässt, die sich im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. deutlich verstärkten,<sup>1936</sup> als auch im ländlichen Raum, wo auf dem Gebiet der heutigen Schweiz im 3. Jahrhundert n. Chr. einige *villae* aufgegeben wurden,<sup>1937</sup> Reduktionsprozesse ab. Insgesamt scheint der Rückgang der Besiedlung im ländlichen Raum im früheren 3. Jahrhundert n. Chr. keine Besonderheit der linksrheinischen Gebiete Obergermaniens und des Arbeitsgebiets zu sein, sondern ein Phänomen darzustellen, von dem auch Gebiete der gallischen Provinzen betroffen waren.<sup>1938</sup>

Ein konkretes Ereignis, das für den Rückgang der Besiedlung des Arbeitsgebiets in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. verantwortlich gemacht werden könnte, wie der 233 n. Chr. erfolgte Germaneneinfall, der im nördlichen rechtsrheinische Obergermanien eine Besiedlungsreduktion auslöste, die sich vor allem in der Verkleinerung bzw. der Aufgabe von *vici* bemerkbar machte,<sup>1939</sup> lässt sich für das Untersuchungsgebiet nicht feststellen. Es liegen vielmehr Anzeichen vor, dass die stark rückläufige Siedlungsentwicklung im Arbeitsgebiet während der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. eine Folge von Transformationsprozessen innerhalb der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen darstellte, die sich innerhalb des Arbeitsgebiets und anderer Gebiete des gallisch-germanischen Raums teilweise schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr.

abzeichneten.<sup>1940</sup> So zeigt die zu Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. erfolgte Gründung des *vicus* Ihringen (308), der den rechtsrheinischen Ausgangspunkt der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße bildete und nach Ausweis seiner Lage am (römerzeitlichen) Hochgestade des Rheins wohl auch als Schiffsanlegestelle diente, dass die westöstlich verlaufende Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtal-Straße und der Rhein als Süd-Nord-Verkehrsachse weiter an Bedeutung gewannen. Dass im frühen 3. Jahrhundert n. Chr. die an der südnördlich verlaufenden Rheintalstraße gelegenen *vici* Bad Krozingen (28), Umkirch (612), Riegel (477), Ettenheim-Altdorf, Lahr-Dinglingen und Offenburg reduziert und schließlich teilweise aufgegeben wurden, während im Arbeitsgebiet mit dem *vicus* Ihringen ein neuer, nicht an der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße gelegener *vicus* gegründet wurde und die im Schwarzwald gelegenen *vici* Badenweiler (94) und Sulzburg (599) keine Anzeichen einer Siedlungsreduktion erkennen lassen, weist darauf, dass die die *vici* betreffende Siedlungsreduktion mit der Entwicklung der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße zusammenhing. Offenbar veränderten sich die Verkehrsströme im (südlichen) Oberrheintal im frühen 3. Jahrhundert n. Chr. zu Ungunsten der südnördlich verlaufenden rechtsrheinischen Rheintalstraße, deren Funktion als Süd-Nord-Achse nun anscheinend von der Wasserstraße Rhein und – vermutlich – von der entlang des Rheins verlaufenden linksrheinischen Süd-Nord-Straße so weit ausgefüllt wurde,<sup>1941</sup> dass den an der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße gelegenen *vici* wichtige Wirtschaftsgrundlagen entzogen wurden. Sehr gut vorstellbar ist, dass Teile der Bevölkerung der im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. aufgegebenen *vici* Bad Krozingen und Umkirch an der Aufsiedlung des benachbart gelegenen *vicus* Ihringen beteiligt waren, der in diesem Zeitraum neu gegründet wurde und prosperierte. Möglicherweise wanderten andere Siedler des Arbeitsgebiets in Regionen ab, die aufgrund ihrer Siedlungsgeschichte in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. und im frühen 3. Jahrhundert n. Chr. wirtschaftlich attraktiver waren als das Arbeitsgebiet. Zu denken ist hierbei vor allem an das durch die unter Antoninus Pius erfolgte Vor-

1934 Zu den 233 n. Chr. erfolgten Zerstörungen und dem reduzierten Wiederaufbau des *vicus* Echzell: Steidl 2000, 109. – Zur Zerstörung des *vicus* Heldenbergen im Jahr 233 n. Chr.: Czysz 2003, 180 ff. bes. 192 f.

1935 Kortüm/Lauber 2004, 467.

1936 Schatzmann 2011, 77 ff. – Siehe hierzu auch Kapitel 4.3.2.

1937 Ebnöther/Monnier 2002, 151.

1938 Vgl. Ferdière 1988, 195; Ossel/Ouzoulias 2000, 139.

1939 Vgl. Heising 2008, 135.

1940 Siehe Kapitel 5.3.

1941 Zur entlang des Rheins verlaufenden linksrheinischen Süd-Nord-Straße siehe Kapitel 3.14.2. – Die Bedeutung der linksrheinischen Süd-Nord-Straße im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. zeigt sich nicht zuletzt daran, dass an ihr noch unter Postumus ein Leugenstein gesetzt wurde (vgl. Nuber 2000, 15 ff.) und die Straße sowohl im *Itinerarium Antonini* als auch auf der *Tabula Peutingeriana* verzeichnet ist.

verlegung des obergermanischen Limes in das Römische Reich integrierte Gebiet, das, da es vor der römischen Okkupation unbesiedelt war, freien Siedlungsraum und zugleich aufgrund der hohen Präsenz von Militär und begleitenden Zivilpersonen einen großen Abnehmerkreis von landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen bot.<sup>1942</sup>

Der Niedergang einiger *vici* und des benachbart zum Untersuchungsgebiet gelegenen *caput coloniae Augustae Rauricae* in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. und die sich im ländlichen Raum abzeichnenden Reduktionsprozesse dürften sich teilweise gegenseitig bedingt haben, indem die *villae* durch die Abnahme der Verbraucher von Lebensmitteln Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte einbüßten, die verminderte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der *villae* zu einer geringeren Wirtschaftskraft der in der Stadt ansässigen Villeneigentümer führte und die *vici* und das *caput coloniae* ihrerseits Abnehmer für handwerkliche Produkte und Dienstleistungen verloren.<sup>1943</sup>

Unklar ist, inwieweit Umweltfaktoren<sup>1944</sup> die Siedlungsreduktion im ländlichen Raum verstärkten. Im Arbeitsgebiet konnten durch geomorphologische Untersuchungen Hinweise auf ein verstärktes Auftreten von Hochwässern und kolluvialen Ablagerungen während der römischen Besiedlung des Arbeitsgebiets beobachtet werden, die durch intensive landwirtschaftliche Aktivitäten und eine Abholzung von Wäldern entstanden und negative Konsequenzen für die landwirtschaftliche Nutzbarkeit des Landes besaßen.<sup>1945</sup> Allerdings liegen bislang nur punktuelle Untersuchungen vor, die sich auf das Dreisam- und Sulzbachtal beschränken, sodass unklar ist, inwieweit das gesamte Gebiet von diesen negativen Umweltentwicklungen betroffen war. Außerdem ist die absolutchronologische Einordnung der Vorgänge bislang zu un-

scharf, als dass sie mit einer bestimmten Phase der römerzeitlichen Besiedlung des Arbeitsgebiets in Verbindung gebracht werden könnten. Daher kann nicht beurteilt werden, welche Rolle die negativen Umweltentwicklungen, von denen nicht zu sagen ist, ob sie überhaupt im gleichen Zeitrahmen während der Römerzeit stattfanden, bei der Reduktion der Siedlungslandschaft im 3. Jahrhundert n. Chr. spielten.<sup>1946</sup>

Dass einige *villae* mindestens bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. eine ungebrochene bauliche Dynamik aufwiesen, zeigt, dass die rückläufige Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum jedoch nicht alleine durch einen ökonomischen Niedergang des Arbeitsgebiets verursacht wurde. Möglicherweise waren auch Konzentrationsprozesse innerhalb der ländlichen Siedlungslandschaft, die sich bereits am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. beispielsweise durch die enorme Ausweitung der Getreidespeicherkapazitäten der Axialhofvilla Heitersheim (299) fassen lassen,<sup>1947</sup> teilweise für Reduktionsprozesse von *villae* – insbesondere für die Ökonomisierung des Gebäudebestands – verantwortlich. So ist denkbar, dass einige *villae* unter die Verfügungsgewalt wirtschaftlich erfolgreicher Anlagen gerieten und ihre nicht mehr benötigten repräsentativen Bauglieder umgebaut wurden, um sie einer ökonomischen Nutzung zuzuführen.

Die divergenten baulichen Prozesse innerhalb der Villenlandschaft des Arbeitsgebiets fallen mit einer funktionalen Entwicklung einiger der noch im 3. Jahrhundert n. Chr. prosperierenden *villae* zusammen, in der die betroffenen Anlagen an Bedeutung als Ort der öffentlichen Repräsentation gewannen: So umfassten die am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. erfolgten Ausbauten der Axialhofvilla Heitersheim (299) eine erhebliche Erweiterung der im Nordflügel der „*pars urbana*“ gelegenen Repräsen-

1942 So weist beispielsweise das im heutigen Neckar-Odenwald-Kreis gelegene Gebiet, das erst mit der unter Antoninus Pius erfolgten Vorverlegung des Limes in das Römische Reich eingegliedert wurde, eine dichte und anscheinend prosperierende Besiedlung auf, die durch in das Gebiet eingewanderte Personen getragen wurde. Zur römerzeitlichen Besiedlung des im heutigen Neckar-Odenwald-Kreis gelegenen Gebiets: Gaubatz-Sattler 2010, 561 ff., 579 ff.

1943 Vgl. van Ossel/Ouzoulias 2000, 157, die derartige Prozesse als Ursache für im 3. Jahrhundert n. Chr. einsetzende, in der Spätantike vollzogene Veränderungen im ländlichen Raum in Nordgallien annehmen, die sich in vergleichbarer Form äußerten wie die im Arbeitsgebiet für das 3. Jahrhundert n. Chr. festgestellten Veränderungen.

1944 In der jüngeren Forschung werden (negative) Umweltentwicklungen vermehrt als wichtiger Grund für die krisenhaften Entwicklungen, die das Römische Reich, insbesondere die gallisch-

germanischen Provinzen im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. durchlief, betont. Stellvertretend hierzu siehe: Kuhnen 1992, 71 ff. – Differenziert zu den tatsächlich für die Nordwestprovinzen nachweisbaren Umweltveränderungen und ihren Auswirkungen auf die Siedlungsgeschichte: Haas 2006.

1945 Vgl. Mäckel 1998a, 39 ff. mit 43 Abb. 4; 46; Mäckel/Friedmann 1999, 7; 9; 19; Burg 2009, 136 ff.; Seidel 2004, 107.

1946 Bemerkenswert ist, dass gerade in den beiden naturräumlichen Abschnitten – dem hinteren Dreisam- und dem Sulzbachtal –, in denen Hinweise auf durch römerzeitliche Siedlungsaktivitäten verursachte negative Umweltentwicklungen nachgewiesen wurden, mit dem *vicus* Kirchzarten-Burg (335) bzw. dem *vicus* Sulzburg (599) und der Axialhofvilla Heitersheim (299) Siedlungen liegen, die zu den am längsten besiedelten mittelkaiserzeitlichen Plätzen des Arbeitsgebiets gehören.

1947 Siehe Kapitel 5.3.



tationsräume, die flächenmäßig stark vergrößert und mit Hypokaustierungen ausgestattet wurden.<sup>1948</sup> Die durch die Umbauten demonstrierte Bedeutungszunahme der repräsentativen Bereiche der Anlage verweist bereits auf die spätantike Villenarchitektur, in der Empfangs- und Speisesäle einen zentralen Bereich der Anlagen bildeten. Villen waren nun – anstelle der städtischen Siedlungen – der wichtigste Ort der Repräsentation von Eliten.<sup>1949</sup>

Ein noch augenfälligeres Beispiel, dass *villae* seit dem späten 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. verstärkt als Orte politischer Interaktion genutzt wurden, stellt die frühestens um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. in der Nische (Raum a) der Eingangsportikus (Raum H) der *villa* Laufenburg-Rhina (354) verlegte Mosaikinschrift dar (Nesselhauf/Lieb 1959, 157 Nr. 94 = Année Épigr. 1995, Nr. 1155 a.b), aus der hervorgeht, dass der *cliens* Priscius seinen beiden *patroni* Sancteus Sanctinus und Sancteus Atticus Mosaikböden für die Portiken ihrer Laufenburger *villa* stiftete.<sup>1950</sup> Die als Weihung an die *Genii* der beiden *patroni* verfasste Inschrift steht in der Tradition einer während der frühen und mittleren Kaiserzeit praktizierten, zu Beginn der Spätantike weitgehend verschwundenen Form der Danksagung eines *cliens* an seinen *patronus*, die darin bestand, dass ein *cliens* die Aufstellung einer Statue seines *patronus* mitsamt Ehreninschrift im öffentlichen Raum veranlasste.<sup>1951</sup> Die *villa* diente im 3. Jahrhundert n. Chr. so weit als Ort der Kommunikation zwischen den Mitgliedern der gallo-römischen Elite sowie zwischen *patroni* und ihren *clientes* und damit auch als Plattform für die Repräsentation von Eliten, dass nun nicht mehr der öffentliche (städtische) Raum, sondern ihr Eingangsbereich als Standort für eine Ehreninschrift gewählt wurde. Dass die Laufenburger *villa* hier

bei keinen Einzelfall bildet, zeigen die drei in der *villa* Valkenburg-Ravensbos gefundenen bronzenen *tabulae ansatae* (Finke 1927, Nr. 306–308 = Derks 2011, Nr. 1–3), die wie die Laufenburger Inschrift in Form einer Weihung vorgenommene Dankesbezeugungen von Klienten an ihre *patroni* darstellen.<sup>1952</sup> Während den Valkenburger *tabulae ansatae* zu entnehmen ist, dass die durch die Weihungen Geehrten zum Dekurionenstand bzw. zumindest zu den Magistraten der *colonia Ulpia Traiana* gehörten, sind in der Laufenburger Inschrift außer den Namen der beiden Geehrten und des Weihenden, die zeigen, dass sowohl die beiden *patroni* aus der Familie der Sanctei als auch der *cliens* Priscius Freie waren,<sup>1953</sup> keine Hinweise zur sozialen Stellung der in der Inschrift erwähnten Personen verzeichnet. Betrachtet man jedoch den Umfang der von Priscius für seine beiden *patroni* vorgenommenen Stiftung, die die Ausstattung von zwei Portiken mit Mosaikböden sowie zusätzlich wohl die Aufstellung von zwei *genius*-Plastiken umfasste, im Vergleich zu den Stiftungen aus Valkenburg-Ravensbos, die jeweils nur die Aufstellung einer Plastik beinhalteten, so zeigt sich, dass der ökonomische Aufwand der Laufenburger Stiftung deutlich über dem der Valkenburger Stiftungen liegt, die immerhin für Mitglieder des Dekurionenstands bzw. Mandatsträgern der *colonia Ulpia Traiana* in ihrer *villa* zu Repräsentationszwecken aufgestellt wurden. Dies legt den Verdacht nahe, dass die beiden Sanctei zumindest dem gleichen sozialen Milieu wie die in Valkenburg Geehrten, also der vor allem aus Mitgliedern des Dekurionenstands gebildeten lokalen Oberschicht, angehörten, wobei ihr *cliens* Priscius über eine für die rechtsrheinischen Bereiche der *Germania superior* bemerkenswerte ökonomische Potenz verfügte,<sup>1954</sup> was die anhand der Inschrift jedoch

1948 Siehe Nuber/Seitz 2010, 14.

1949 Vgl. Borg/Witschel 2001, 113 f.; Scott 1997, 53f.

1950 Zu Lesung und Datierung der Laufenburger Mosaikinschrift: Exkurs in Kapitel 3.6.3.3.

1951 Zur von *clientes* vorgenommenen, öffentlichen Aufstellung von Statuen und Ehreninschriften für ihre *patroni*: Borg/Witschel 2001, 114; Saller 1982, 145 ff. bes. 194 ff.

1952 Zur Einordnung der von der *villa* Valkenburg-Ravensbos stammenden bronzenen *tabulae ansatae* Finke 1927, Nr. 306–308 = Derks 2011, Nr. 1–3. Siehe Exkurs in Kapitel 3.6.3.3.

1953 Da das von den beiden *patroni* getragene *nomen* Sancteus ein aus einem Vatersnamen gebildetes gallisches Pseudogentile darstellt, das auch von Personen getragen wurde, die kein römisches Bürgerrecht besaßen, ist vor dem Hintergrund, dass die Laufenburger Inschrift erst nach der *constitutio Antoniana* verfasst wurde, zwar anzunehmen. Letztlich ist jedoch nicht zu beweisen, dass die Sanctei römische Bürger waren. Zur Namensform Sancteus: Kakoschke 2004, 74; allgemein zu gallischen Pseudogenti-

len mit weiterführender Literatur: Leglay 1977, 273; Spickermann 1994, 18 f.

1954 Insgesamt sind aus dem rechtsrheinischen Teil der *Germania superior* außer der Laufenburger *villa* nur zwölf weitere *villae*/ländliche Einzelsiedlungen bekannt, die mit Mosaiken ausgestattet waren. Dass in dem Gebiet nur wenige *villae* Mosaiken besaßen, wird mit dem hohen ökonomischen Aufwand erklärt, der mit der Verlegung verbunden war. Vgl. Willburger 2005, 321. – Zum Nachweis der mit Mosaiken ausgestatteten *villae* aus dem rechtsrheinischen Gebiet Obergermaniens: Trumm 2002, 395 f. Liste 1 mit 111 Abb. 14. Anders als von Trumm angenommen, werden die Mosaikfundstellen Trumm 2002, 395 Nr. 12 (Leidringen); Nr. 22 (Riehen) von Verf. als gesicherte *villa* bzw. ländliche Einzelsiedlung betrachtet. Zu Leidringen siehe Fundber. Baden-Württemberg 2, 1975, 176; zur siedlungstypologischen Einordnung von Riehen, das der Siedlung Riehen (689) entspricht, siehe Kapitel 3.7.3. Hinzu kommt die Siedlung Schallstadt (520), die Trumm noch nicht bekannt war.

nicht zu beantwortende Frage nach dem sozialen Status von Priscius und der Form seines Klientelverhältnisses zu den Sanctei bzw. der von den Sanctei gewährten *beneficia* stellen lässt.<sup>1955</sup> Es besaß sicher eine andere Form als das überwiegend auf stadtrömischen Zuständen beruhende, in den Quellen beschriebene Verhältnis, in dem *clientes* vor allem als niederrangige Personen erscheinen, die als Gegenleistung für ihre regelmäßigen *salutationes* und *assecationes* von ihrem *patronus* materielle Unterstützung erhielten,<sup>1956</sup> auch wenn Priscius offensichtlich einen geringeren sozialen Status als die Sanctei besaß, wie der Umstand zeigt, dass er sich explizit mit dem einen inferioren sozialen Status anzeigenden Begriff *cliens* bezeichnet.

Bemerkenswert ist, dass, wie der epigraphische Befund der *villa* Valkenburg-Ravensbos beweist und der Laufenburger vermuten lässt, zwei Portikus-Risalit-*villae*, die sich kaum bzw. nicht von vergleichbaren Anlagen ihrer jeweiligen Umgebung abheben und im Untersuchungsgebiet nicht einmal die größte Kategorie von *villae* bildeten,<sup>1957</sup> als ländliche Residenzen von Mitgliedern des Dekurionenstands dienten,<sup>1958</sup> der immerhin die lokale Oberschicht darstellte, wobei im Fall der Laufenburger *villa* sich zwei Personen, die einer Familie angehörenden Sanctei Sanctinus und Sanctei Atticus, die Anlage anscheinend gleichberechtigt teilten.<sup>1959</sup> Wenn nun die Laufenburger *villa* für das späte 3. Jahrhundert n. Chr. als ländliche Residenz der lokalen Oberschicht des Arbeits-

gebiets identifiziert werden kann, ist zu fragen, welche ökonomische und soziale Stellung dann die Eigentümer der deutlich größeren Axialhofanlagen wie Heitersheim (299) besaßen? Waren Axialhofanlagen,<sup>1960</sup> die ja aus einer spätlatènezeitlichen, herrschaftlichen ländlichen Einzelsiedlungsform entwickelt wurden und regelhaft schon in ihren frühen Siedlungsperioden als herrschaftliche Anlagen konzipiert waren, die ursprüngliche Siedlungsform der lokalen Eliten des Arbeitsgebiets und entwickelten sich nur einige der Streuhofanlagen erst im Lauf der römischen Besiedlung durch einen sozialen Aufstieg ihrer Eigentümer in die lokale Oberschicht zu ländlichen Residenzen, sodass sich im 3. Jahrhundert n. Chr. die Eigentümer von Axialhofvillen möglicherweise noch durch eine größere ökonomische Potenz und *gravitas*, nicht aber durch ihren sozialen Stand von den auf Streuhofvillae sitzenden Mitgliedern der lokalen Oberschicht abhoben? Oder gehörten die Eigentümer von Axialhofanlagen einer über der lokalen Oberschicht stehenden Gesellschaftsschicht – also dem Ritter- oder sogar Senatorenstand – an?<sup>1961</sup>

Die Besiedlungsentwicklung des Arbeitsgebiets in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. ist von besonderer Bedeutung, da an dessen Ende das rechtsrheinische Gebiet der Provinz *Germania superior* nicht mehr unmittelbar zum Römischen Reich gehörte, sondern Teil der germanisch besiedelten *Alamannia* war.<sup>1962</sup> Jüngere Untersuchungen zeigen, dass

1955 Zusammenfassend zu den verschiedenen Formen, die ein *patronus-cliens*-Verhältnis annehmen konnte: Saller 1982, 205 ff.; Lintott/Schiemann 2000, 421 ff.

1956 Vgl. Krause 1987, 6 ff., der diese Ausprägung des *patronus-cliens*-Verhältnisses als charakteristisch für das 3. Jahrhundert n. Chr. beschreibt. – Anders als Verf. nimmt Derks eine derartige Form für das auf der Laufenburger Inschrift verzeichnete *patronus-cliens*-Verhältnis an, das er als „... informal patronage at the lowest levels of society...“ ansieht. Siehe Derks 2011, 120 Anm. 72.

1957 Die *villa* Valkenburg-Ravensbos gehörte nicht zu den größten Anlagen in der umgebenden Siedlungslandschaft. Zur Einordnung der *villa* Valkenburg-Ravensbos in die umgebende Siedlungslandschaft: Derks 2011, 119 f. 126 f. – Das Hauptgebäude der *villa* Laufenburg-Rhina (354) zählt zwar innerhalb des Arbeitsgebiets unter den *villae* mit Hauptgebäuden mit Portikus-Risalit-Fassade zu den größten und bestausgestatteten Bauten (siehe Kapitel 3.6.2.8). Doch liegen bereits innerhalb des Arbeitsgebiets mit den Axialhofvillen deutlich größere und besser ausgestattete *villae* vor. Nimmt man für eine Einordnung der Laufenburger *villa* noch das angrenzende linksrheinische Gebiet hinzu, aus dem zahlreiche Axialhofvillen und größere Streuhofanlagen bekannt sind, wird die Größe und Ausstattungsqualität der Laufenburger Anlage nochmals deutlich relativiert. Zur angrenzenden linksrheinischen Besiedlung:

Ebnöther/Monnier 2002, 136 ff. mit Flutsch et al. 2002, 365 ff.

1958 Auch wenn man davon ausgeht, dass die betreffenden *villae* nicht den einzigen ländlichen Besitz der in Laufenburg bzw. Valkenburg inschriftlich genannten Besitzer darstellte, wie dies von Derks 2011, 126, für die Valkenburger *villa* angenommen wird, der die *villa* Valkenburg nicht zwingend als Hauptresidenz ihrer Besitzer ansieht, zeigt doch die Tatsache, dass in beiden *villae* zu repräsentativen Zwecken Inschriften gesetzt und Plastiken der Besitzer bzw. ihrer Personifikationen aufgestellt wurden und die Laufenburger *villa* zusätzlich noch mit Mosaikböden ausgestattet wurde, dass beide Anlagen von ihren Besitzern für repräsentative Zwecke genutzt wurden.

1959 Der epigraphische Befund aus Laufenburg unterstützt die von Smith 1978, 150 ff. bes. 172; 1997, 299, aufgrund der besonderen Grundrissgestaltung von einigen Villenhauptgebäuden vertretene, von der Forschung teilweise heftig widersprochene These, dass im gallischen Raum ein realteilungsartiges Erbrecht existierte, das dazu führte, dass eine *villa* mehrere Eigentümer aufweisen konnte, die die Anlage gleichberechtigt gemeinsam bewohnten und bewirtschafteten. – Zur Kritik an Smiths These: Bender 1981, 160 f.; Rippengal 1993.

1960 Zu den Axialhofanlagen siehe Kapitel 3.7; 5.2.3.

1961 Vgl. Nuber/Seitz 2010, 18.

1962 Vgl. Nuber 2005, 19 f.; 2012, 93 Anm. 19; 102 f.

sich dieser Bevölkerungswechsel nicht plötzlich, sondern in einem längeren Prozess vollzog:<sup>1963</sup> Die römische Besiedlung reduzierte sich in der obergermanischen Limeszone und deren Hinterland – nicht zuletzt wegen des aus innen- und außenpolitischen Gründen<sup>1964</sup> verstärkt betriebenen Abzugs des Militärs zwischen den 240er- und 260er-Jahren.<sup>1965</sup>

Um 260 n. Chr., spätestens 274 n. Chr. mit der Wiedereingliederung der Gebiete des Gallischen Sonderreichs in den Reichsverband wird in der Forschung die endgültige Aufgabe der in der Limeszone gelegenen Militäranlagen und damit auch das Ende der (reichs)römischen Verwaltung in den rechtsrheinischen Gebieten der *Germania superior* angenommen,<sup>1966</sup> was auch zu einem weitgehend vollständigen Abzug der bis dahin im rechtsrheinischen Limesgebiet verbliebenen gallo-römischen Zivilbevölkerung geführt habe.<sup>1967</sup> Bereits in der Zeit um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. lassen sich insbesondere im nördlichen Teil der rechtsrheinischen Gebiete Obergermaniens Hinweise darauf feststellen, dass von außerhalb des Reichsgebiets stammende Germanen angesiedelt wurden, die möglicherweise den Rückgang der gallo-römischen Bevölkerung ausgleichen sollten.<sup>1968</sup> Nach der Aufgabe der Militäreinrichtungen an der obergermanischen Limeszone und dem Abzug der gallo-römischen Bevölkerung aus dem rechtsrheinischen Gebiet sollen sich dort dann mit römischer Billigung – möglicherweise schon auf Initiative des Gallischen Sonderreichs – verstärkt germanische Gruppen niedergelassen haben, die zusammen mit den bereits zuvor angesiedelten und im Land verbliebenen Germanen die Bewohner des seit dem späten 3. Jahrhundert n. Chr. *Alamannia* genannten Gebiets bildeten.<sup>1969</sup> Die Siedlungsplätze der neuen Bevölkerungsgruppen lagen – wie das bekannte Beispiel

Wurmlingen zeigt<sup>1970</sup> – häufig im Umfeld aufgebener römischer *villae*.<sup>1971</sup>

Im Untersuchungsgebiet zeichnet sich – möglicherweise aufgrund seiner vergleichsweise geschützten Lage westlich bzw. südlich des Schwarzwalds fernab der in der Limeszone gelegenen Militäreinrichtungen – ein von den östlich bzw. nördlich des Schwarzwalds gelegenen Gebieten teilweise abweichender Verlauf innerhalb der Siedlungsgeschichte des späteren 3. Jahrhunderts n. Chr. ab: Möglicherweise setzte sich die Besiedlungsreduktion, die im Arbeitsgebiet ja bereits in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. sehr ausgeprägt war, in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. fort, womit der Besiedlungsverlauf des Arbeitsgebiets noch dem der anderen rechtsrheinischen obergermanischen Gebiete gleiche. Zumindest sinkt die Münzkurve des Arbeitsgebiets (Abb. 48; 49), die bereits in severischer Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau liegt, in nachseverischer Zeit nochmals stark ab, wobei im nördlichen Teil des Arbeitsgebiets (Abb. 52; 53) die Münzzufuhr sogar nahezu abbricht.<sup>1972</sup> Als wichtiger Faktor, der die Reduktion der Siedlungstätigkeiten innerhalb des Arbeitsgebiets in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. beschleunigt haben soll, gilt in Teilen der Forschung ein Erdbeben, das um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. sowohl im *caput coloniae Augustae Rauricae* als auch in weiten Teilen des heutigen Baden-Württembergs zu größeren Zerstörungen geführt haben soll.<sup>1973</sup> Im *caput coloniae Augustae Rauricae* wurden in Siedlungsschichten des 3. Jahrhunderts n. Chr. angetroffene umgestürzte Mauern und Architekturelemente, unbestattet gebliebene menschliche Körper bzw. Körperteile und liegen gebliebene Hausinventare,<sup>1974</sup> im rechtsrheinischen Gebiet vor allem im Verband umgestürzte Mauern bzw.

1963 Grundlegend zu den Prozessen, die zur Aufgabe der rechtsrheinischen Gebiete Obergermaniens führten: Nuber 1990, 51 ff.

1964 Zur Ereignisgeschichte der Zeit zwischen 233 n. Chr., dem Jahr des den nördlichen Teil des rechtsrheinischen Gebiets Obergermaniens betreffenden Germaneneinfalls, und dem reichsweiten Krisenjahr 260 n. Chr. mit schwerpunktmäßigem Blick auf die Vorgängen im Raum der gallisch-germanischen Provinzen: Eck 2009, 185 ff.; Witschel 2011, 25 ff. – Allgemein zur Reichsgeschichte dieser Zeit: Johne et al. 2008, 161 ff.

1965 Vgl. Nuber 1990, 66 f.; 2012, 97 f.; Reuter 2012, 313; Steidl 2006, 81; 84; Witschel 2011, 32 f.

1966 Reuter 2009, 226; 2012, 318 ff., geht davon aus, dass die Militäreinrichtungen in der obergermanischen Limeszone erst während bzw. nach Zusammenbruch des Gallischen Sonderreichs endgültig aufgegeben wurden. – Anders Witschel 2011, 44, der vor allem aufgrund des Fehlens von sicher in die Zeit nach 255 n. Chr.

datierten Inschriften von einer Aufgabe der rechtsrheinischen Gebiete Obergermaniens im Jahr 260 n. Chr. oder kurz danach ausgeht. In diesem Sinne auch Nuber 2012, 97 Anm. 53.

1967 Nuber 2012, 99; Reuter 2012, 317 f.; Witschel 2011, 44.

1968 Vgl. Nuber 2012, 98 f.; Steidl 2000, 123 ff.; 2006, 81.

1969 Vgl. Nuber 2012, 99; 102 f.; Reuter 2009, 224 ff.; Steidl 2006, 81 ff.; Witschel 2011, 44.

1970 Zur völkerwanderungszeitlichen Besiedlung im Areal der römischen *villa* Wurmlingen: Reuter 2003, 63 ff.

1971 Witschel 2011, 44 bes. Anm. 178.

1972 Siehe Kapitel 4.3.3.

1973 Vgl. Dreier 2010, 133 f. 231 ff.

1974 Zusammenfassend zu den im Bereich des *caput coloniae Augustae Rauricae* entdeckten Befunden, die als Hinweise auf ein Erdbebenereignis dienen sollen: Dreier 2010, 232; Schatzmann 2007, 53 ff.

Mauerabschnitte als Hinweise auf das Erdbebenereignis interpretiert.<sup>1975</sup> Im *caput coloniae Augustae Rauricae*, dessen Befunde den Ausgangspunkt der von der Forschung entwickelten Erdbeben- und Zerfallstheorie darstellten, werden die oben angeführten archäologischen Befunde mittlerweile nicht als mehr als das Ergebnis eines um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. erfolgten Erdbebens gedeutet,<sup>1976</sup> für das – im Gegensatz zu anderen, historisch verbürgten Erdbeben – auch kein seismologischer Beleg aus dem Umfeld von Augst beigebracht werden kann.<sup>1977</sup> Für das im Verband erfolgte Umstürzen von Mauern bzw. Mauerabschnitten römischer Bauten sind anscheinend besondere Zerfalls- und Setzungsprozesse der in Zweischalentechnik errichteten Mauern bei instabilen Bodenverhältnissen verantwortlich, wie in jüngerer Zeit untersuchte Befunde zeigen, die auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs liegen.<sup>1978</sup> Ein um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. vorgefallenes Erdbebenereignis kann somit als Grund für im späteren 3. Jahrhundert n. Chr. im Arbeitsgebiet erfolgte Reduktionsvorgänge ausgeschlossen werden. Auch fehlen belastbare Hinweise darauf, dass kriegerische Ereignisse wie der für 254 n. Chr. nachgewiesene Germaneneinfall, der die Aufgabe der norddanubischen Gebiete Raetiens zur Folge hatte und anscheinend auch Teile Obergermaniens in Mitleidenschaft zog, das Arbeitsgebiet unmittelbar betraf.<sup>1979</sup> Die um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. im Arbeitsgebiet fassbaren Reduktions-

prozesse standen demnach eher mit den im Ober- und Hochrheingebiet fassbaren wirtschaftlichen und demographischen Reduktionsprozessen in Zusammenhang, die auch im *caput coloniae Augustae Rauricae* durch einen in dieser Zeit erfolgten starken Bevölkerungsrückgang und Auflösungsprozesse innerhalb der Stadtstruktur ihren Niederschlag fanden.<sup>1980</sup>

Anders als in den nördlichen und östlich des Schwarzwalds gelegenen Bereichen der rechtsrheinischen Gebiete Obergermaniens zeichnet sich im Untersuchungsgebiet weder ab, dass es um 260 n. Chr. von der Zivilbevölkerung vollständig geräumt wurde, noch liegen Hinweise vor, dass im späten 3. Jahrhundert n. Chr. germanische Siedlungen gegründet wurden. Es deutet sich vielmehr an, dass sich hier eine von gallo-römischen Siedlungsformen geprägte Besiedlung bis in die Zeit um 280/90 n. Chr. hielt: So liegen von einigen Plätzen nach 260 n. Chr. geprägte Münzen vor,<sup>1981</sup> aus dem letzten Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. n. Chr. datierendes Fundmaterial ist bislang von den *vici* Ihringen (308), Kirchzarten-Burg (335) und Sulzburg (599), einigen *villae* – der Axialhofvilla Heitersheim (299), der *villa* Laufenburg-Rhina (354) und der Siedlung Bad Krozingen (33) – sowie den Bestattungsplätzen bei Bad Säckingen (75; 77) bekannt. Zwar können die Funde nur bei der Siedlung Bad Krozingen (33), der Axialhofvilla Heitersheim (299) und dem Bestattungsplatz Bad Säckingen (75) zweifelsfrei Befunden zugewiesen werden, die zu den

1975 Siehe beispielsweise Sommer 2007, 72 ff. bes. 79, der annimmt, dass die Gebäudemauern der *villa* Oberndorf-Bochingen aufgrund eines Erdbebens im Verband nach außen umstürzten. Vgl. auch Dreier 2010, 133 f., der das Verkippen von wenigen Mauer- bzw. Fundamentabschnitten der Basilika des *vicus* Riegel (477) als Resultat eines Erdbebens ansieht.

1976 Vgl. Schatzmann 2007, 64 ff.; 2011, 66 f.

1977 Fähr 2009, 298.

1978 Vgl. Blöck 2009, 42 f.; Kortüm 2011, 172 f. – Zu den Zerfallsprozessen von Zweischalenmauern: Sommer 2007, 69 ff. – Das von Dreier 2010, 133 mit Beil. 3, Profil 1 als Beleg für eine Erdbebenzerstörung der Riegeler Basilika herangezogene, verkippte Fundamentstück von Mauer M 7 dürfte nach Ausweis des von ihm abgebildeten Profils 1 weder auf ein Erdbeben noch auf Zerfallsprozesse des Mauerwerks zurückzuführen sein. Dass das 1,9 m lange Teilstück mit seinem nördlichen Abschnitt über der wiedererfüllten Ausbruchgrube von Mauer M 7 liegt, das zeigt, dass das Fundamentstück frühestens erst während der am Baubestand der Basilika vorgenommenen Ausbruchstätigkeiten in seine bei der Grabung angetroffene Position gelangte.

1979 Zu dem Germaneneinfall von 254 n. Chr.: Reuter 2007, 77 ff.; 2012, 316 f. Nach Reuter 2012, 316 f. bes. 317 Anm. 41, könnte der Umstand, dass

sowohl im *vicus* Riegel (477) als auch in der Axialhofanlage Rheinfelden-Herten (436) jeweils in einem durch einen Brand zerstörten Gebäude eine Prägung von Philippus Arabs entdeckt wurde, darauf deuten, dass das Arbeitsgebiet von dem 254 n. Chr. erfolgten Germaneneinfall betroffen war. – Die Münze aus dem abgebrannten Gebäude in Riegel lag nicht im Brandschutt, sondern stammte aus einer darüber liegenden Planie, mit der die Brandruine zugewetzt wurde (zum Befund: Scholz 1996, 145 f.). Sie kann damit nur bedingt für die Datierung des Brandereignisses herangezogen werden. Da aus dem Arbeitsgebiet keine weiteren Befunde vorliegen, die Hinweise darstellen könnten, dass das Gebiet von dem 254 n. Chr. erfolgten Einfall berührt wurde, kann Verf. Reuters Vorschlag nicht folgen.

1980 Vgl. Schatzmann 2011, 84 f.

1981 Siedlung Bad Säckingen (74), Bestattungsplatz Bad Säckingen (75), Münzfund Bad Säckingen (76), Bestattungsplatz Bad Säckingen (77), Siedlung Bad Säckingen-Obersäckingen (84), *villa* Laufenburg-Rhina (354), Münzfund Murg (402), Siedlung Schwörstadt (Oberchwörstadt) (578) und Siedlung Wehr-Öflingen-Brennet (655).



provinzialrömischen mittelkaiserzeitlichen Aktivitäten der Plätze gehören. Bei den anderen Plätzen, deren spätes Fundmaterial nur aus Oberflächenfunden oder nicht stratifiziert geborgenen Grabungsfunden besteht, liegen keine Hinweise in Form von frühvölkerwanderungszeitlichen Befunden und Funden vor, dass sie einer nachrömischen germanischen Besiedlung angehören könnten, was annehmen lässt, dass auch diese Funde den Niederschlag von römischen Siedlungsaktivitäten darstellen.<sup>1982</sup>

Dass nicht nur *villae*, sondern zumindest auch der Bergbauvicus Sulzburg und die an der Kaiserstuhlsüdrand-Dreisamtalstraße gelegenen *vici* Ihringen und Kirchzarten-Burg bis in das letzte Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. existierten, also sowohl Teile der regionalen Verkehrsinfrastruktur als auch Bergbauaktivitäten

aufrechterhalten wurden, verweist darauf, dass die Besiedlung nicht nur aus Resten einer Subsistenzwirtschaft betreibenden gallorömischen Bevölkerung bestand, wie dies teilweise in der Forschung für nach 260 n. Chr. besiedelte rechtsrheinische Plätze angenommen wird,<sup>1983</sup> sondern dass bis in diese Zeit noch mittelkaiserzeitliche Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen existierten.

Die Aufgabe der auf *villae* und *vici* beruhenden römischen Besiedlung des Arbeitsgebiets war eng mit den Entwicklungen verbunden, die zur Einrichtung der spätrömischen Grenzzone (*ripa*) am Rhein führten: Nachdem das *caput coloniae Augustae Rauricae* in den 70er-Jahren des 3. Jahrhunderts n. Chr. bei kriegerischen Auseinandersetzungen großflächig zerstört wurde,<sup>1984</sup> die sich entweder in Zusammenhang mit inner-

1982 Die Siedlung Bad Krozingen (33) wurde erst nach Abschluss der Katalogaufnahme in den Jahren 2011 und 2012 vom damaligen Referat 26 Archäologische Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Freiburg bzw. der Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften, Abteilung für Provinzialrömische Archäologie, großflächig untersucht, sodass die Ergebnisse der Grabungen nicht mehr in den Katalogteil der Arbeit einfließen konnten. Bei der im Jahr 2011 unter der örtlichen Grabungsleitung des Verf. durchgeführten Kampagne wurden in den Nutzungsschichten eines später durch einen Brand zerstörten Gebäudes (Gebäude 1) das Fragment (vorläufiger Aufbewahrungsort Landesamt in Freiburg, Inv.-Nr. 2011–108–111) eines frühestens aus dem letzten Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. datierenden, mit einem wellenbandförmigen Kammstrich verzierten Kochtopfs Breisach 71a/72 (nach Zagermann 2010, 130 f.) zusammen mit Fragmenten von weiteren, innerhalb des 3. Jahrhunderts n. Chr. nicht näher eingrenzbaeren Keramikgefäßen gefunden. Mit dem Fragment eines Kochtopfs mit Lippenrand (vorläufiger Aufbewahrungsort Landesamt in Freiburg, Inv.-Nr. 2011–108–395), der zu den spätesten Vertretern einer im südlichen Oberrhein- und westlichen Hochrheingebiet als „Leitfossil“ für die Zeit zwischen 240 und 290 n. Chr. geltenden freigeformten, nachgedrehten Ware mit Kalkspatmagerung gehört, liegt von der Krozinger *villa* mindestens ein weiteres Stück vor, das in das letzte Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. datiert werden kann. Das Stück lag im außerhalb des mutmaßlichen Hauptgebäudes (Gebäude 2) der Anlage gelegenen Laufniveaubereich. Zur kalzitgemagerten Ware siehe unten die Ausführungen zum Gründungszeitpunkt des *castrum* auf dem Breisacher Münsterberg. Zu der aus Bad Krozingen vorliegenden Randausprägung: Schatzmann 2011, 88 mit 87 Abb. 15, 48. Zur Datierung der Krozinger *villa* vgl. auch Blöck et al. 2011, 161. – In einer Grube in dem später durch einen Brand zerstörten Keller des „Verwaltergebäudes“ (Gebäude E) der Axialhofvilla Heitersheim (299) lagen – vergesellschaftet mit Fragmenten eines Topfs der kalzitgemagerten Ware und eines scheibengedrehten Topfs – die Fragmente eines einer nigraartigen Ware ange-

hörenden Bechers mit kurzem Trichterrand, der aus der Zeit nach 276 n. Chr. datiert. Zu den Funden aus dem Gebäude E der Heitersheimer *villa*: Meinzer 2005. Zu dem Bechertyp: Martin-Kilcher 1976, 118; Schatzmann 2011, 86 Abb. 15, 33. Aus dem gleichfalls später durch einen Brand zerstörten Keller des Hauptgebäudedetrakts liegen weitere Hinweise darauf vor, dass die *villa* noch bis in das letzte Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. bestand: Aus einer während der letzten Umbauperiode des Kellers angelegten Lehmsschicht stammt das Fragment eines Trierer Spruchbechers, das der um 255 n. Chr. bis 270 n. Chr. datierten Künzl-Gruppe 2 (nach Künzl 1997) angehört. Ein bereits der um 270 n. Chr. aufkommenden Künzl-Gruppe 3 zuzuweisendes Spruchbecherfragment lag in der Substruktion einer in die Ruine des abgebrannten Kellers eingebauten Mörtelwanne. Vgl. Blöck 2004, 56 f. Die von Harsányi (Harsányi 2012) anhand von Spruchbecherfunden aus *Brigetio* jüngst erarbeitete Chronologie der Trierer Spruchbecher, die den Beginn der Produktion bereits in den 40er-Jahren des 3. Jahrhunderts n. Chr. ansetzt, kann Verf. aufgrund methodischer Mängel nicht überzeugen. So beruht Harsányis Argumentation teilweise auf historischen Überlegungen anstatt auf tatsächlichen Befunden, die von ihr als *termini ad quos* für die Datierung von Fundkomplexen gewerteten Münzen stellen tatsächlich *termini post quos* dar. – Der 276/77 n. Chr. geprägte Antoninian von Probus, den eines der Gräber des Bestattungsplatzes Bad Säckingen (75) als Beigabe enthielt, zeigt, dass der Platz noch im letzten Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. genutzt wurde. – Zu dem späten Fundmaterial der übrigen Plätze siehe jeweils die Angaben zur Datierungsgrundlage für die betreffenden der Plätze im Katalogteil der Arbeit.

1983 Vgl. Witschel 2011, 44.

1984 Zusammenfassend zu den in den 70er-Jahren des 3. Jahrhunderts n. Chr. erfolgten Zerstörungen im *caput coloniae Augustae Rauricae*: Ammann/Schwarz 2011, 154 ff.; Martin-Kilcher 1985, 195; Schwarz 2011, 308, mit weiterführender Literatur.

römischen Auseinandersetzungen bei der Wiedereingliederung des Gallischen Sonderreichs in den Reichsverband oder bei auf den Tod Aurelians nachfolgenden Germaneneinfällen ereignet haben sollen,<sup>1985</sup> wurde nach 276 n. Chr. – möglicherweise noch unter Probus – auf dem Kastelenplateau innerhalb des ehemaligen Siedlungsbereichs des *caput* eine Befestigungsanlage („enceinte réduite“) errichtet,<sup>1986</sup> wobei der große Bauaufwand, der für die Errichtung der Anlage betrieben werden musste, als Hinweis darauf interpretiert wird, dass die Befestigung auf staatliche Initiative – möglicherweise im Rahmen eines ersten Ausbaus der neuen Grenzzone am Rhein – errichtet wurde.<sup>1987</sup> Auffallend ist, dass im unmittelbaren Ausstrahlungsgebiet des *caput* bzw. der nachfolgenden Befestigung auf dem Kastelenplateau, den Rheinfeldern-Grenzacher Rheinterrassen, keine vordiokletianischen Münzen aus der Zeit nach 260 n. Chr. vorliegen, obwohl das Gebiet aufgrund seiner Forschungsgeschichte eine vergleichsweise gute Quellenlage aufweist<sup>1988</sup> und beliefierungsgeschichtliche Ursachen für diesen Befund ausgeschlossen werden können, da nach 260 n. Chr. geprägte vordiokletianische Münzen durchaus in das rechtsrheinische Hochrheingebiet ge-

langten, wie die 14 Münzen dieser Zeitstellung zeigen, die von zwischen Schwörstadt und Laufenburg auf den Waldshut-Säckinger Rheinterrassen gelegenen Plätzen stammen. Vorstellbar ist, dass die im unmittelbaren rechtsrheinischen Ausstrahlungsgebiet des *caput coloniae Augustae Rauricae* bzw. der Befestigungsanlage Augst „Kastelenplateau“ gelegenen Siedlungen von den kriegerischen Auseinandersetzungen der 70er-Jahre des 3. Jahrhunderts n. Chr., die zur weitgehenden Zerstörung des *caput coloniae Augustae Rauricae* führten, ebenfalls unmittelbar betroffen waren oder dass die rechtsrheinischen Siedler aufgrund der Bedrohungssituation, die in der Zerstörung des *caput coloniae Augustae Rauricae* ihren Ausdruck fand, auf linksrheinisches Gebiet, möglicherweise in die neu errichtete Befestigung auf dem Kastelenplateau abwanderten.<sup>1989</sup>

Fraglich ist, inwieweit die kriegerischen Auseinandersetzungen, die zu den Zerstörungen im *caput coloniae Augustae Rauricae* führten, oder vergleichbare Ereignisse andere Bereiche im Arbeitsgebiet betrafen und der Aufgabe der Besiedlung Vorschub leisteten. Zwar sind bei einigen Plätzen aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. datierende Zerstörungshorizonte nachweisbar,<sup>1990</sup>

1985 Vgl. Schatzmann 2011, 90. – Zu dem Germaneneinfall von 275/76, der weite Teile der gallisch-germanischen Provinzen betraf: Witschel 2011, 44 ff.

1986 Zum Erbauungszeitpunkt der „enceinte réduite“ auf dem Kastelenplateau: Peter 2001, 146 bes. Anm. 549; Schatzmann 2011, 90; Schwarz 2002, 203 ff., 427 ff.

1987 Schatzmann 2011, 90 f.; Schwarz 2011, 310; Zagermann 2010, 203 f. – Vorsichtiger hinsichtlich einer staatlichen Beteiligung bei der Errichtung der „enceintes reduites“: Nuber 2011, 80; Nuber et al. 2011, 225. – Witschel 2011, 46, steht einem bereits unter Probus vorgenommen Ausbau der Grenzzone am Rhein ablehnend gegenüber.

1988 Siehe Kapitel 2.1.2.

1989 Zumindest für zwei im unmittelbaren Ausstrahlungsgebiet des *caput* gelegene *villae* – die *villae* Grenzach-Wyhlen (Grenzach) (269) und Rheinfeldern-Karsau (447) – wurde nachgewiesen, dass sie im späten 3. Jahrhundert n. Chr. planmäßig aufgelassen wurden.

1990 Die Siedlung Bad Bellingen-Hertingen (23), die nach Ausweis ihres keramischen Fundmaterials mindestens bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. besiedelt war, wurde durch einen Brand zerstört, wie eine in den Gebäuden 2–4 festgestellte Brandschicht zeigt, die von Dach- und Mauerversturzschichten überdeckt wurde. – Die beiden Steingebäude der Siedlung Bad Krozingen (33) wurden durch einen Brand zerstört, der zumindest für das Nebengebäude der Anlage (Gebäude 1) in die Zeit nach 280 n. Chr. datiert werden kann. Da sich im Brandschutt der Gebäude, der bei beiden Bauten jeweils vom herabgestürzten Dach bedeckt wurde, kaum bzw. keine Reste ihres letzten Inventars befanden, ist davon auszugehen, dass die *villa* bereits

vor ihrer Zerstörung verlassen war. Vgl. Blöck et al. 2011, 159 ff. – Die Axialhofvilla Heitersheim (299) wurde am Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. zumindest partiell durch Brandereignisse zerstört, die sich anhand von Brandschichten im Keller des „Verwaltergebäudes“ (Gebäude E) und im Keller des Hauptgebäudes nachweisen lassen. Der bereits oben erwähnte, nigraartige Becher mit kurzem Trichterrand, dessen Fragmente aus der Verfüllung einer in den Boden des Kellers von Gebäude E eingegraben Grube stammen, datiert den Brand von Gebäude E in die Zeit nach 276 n. Chr. Das Brandereignis im Hauptgebäude der Anlage kann durch das Fragment eines Trierer Spruchbeckers, der im Lehmunterbau des jüngsten Kellerbodens lag, in die Zeit nach 255 n. Chr. gesetzt werden. Da der Brandschutt entweder noch während der Antike oder bereits im Frühmittelalter aus dem Keller entfernt wurde, um die Ruine einer weiteren Nutzung zuzuführen, kann nicht beurteilt werden, ob der Keller bei der Zerstörung noch genutzt wurde. Zu Gebäude E: Meinzer 2005; zur Datierung des Brands im Bereich des Kellers des Hauptgebäudes und der Nachnutzung seiner Ruine: Blöck 2004, 88 f. bzw. 21 ff., 89 f. – Die *villa* Lörrach-Brombach (359) ging zu einem bislang nicht genauer bestimmten Zeitpunkt im 3. Jahrhundert n. Chr. durch einen Brand unter, wobei der Umstand, dass im Brandschutt das Inventar der *villa* lag, zeigt, dass die *villa* zum Zeitpunkt ihrer Zerstörung noch in Betrieb war. – Das in seiner letzten Phase als Altmetallwerkstatt genutzte Gebäude H der Axialhofvilla Rheinfeldern-Herten „Marker Letten/Stocketen (Markmatten)“ (Kat.-Nr. 436) brannte – in Betrieb stehend – nach 246 n. Chr. ab. Vgl. Reuter 2005, 21 f. – Im *vicus* Riegel „Ortsetter“

doch sind als Ursache für die Brände auch andere Ereignisse als kriegerische Auseinandersetzungen wie beispielsweise Schadensfeuer denkbar. Ferner können die Brandzerstörungen im Untersuchungsgebiet zumeist nur so unscharf datiert werden, dass unklar ist, ob sie alle demselben Zeithorizont angehören.<sup>1991</sup>

Der endgültige Abbruch der auf gallo-römischen Siedlungsformen beruhenden Besiedlung des Arbeitsgebiets fällt in tetrarchische Zeit, in der sich größere militärische Baumaßnahmen im südlichen Abschnitt der *ripa Rheni* fassen lassen<sup>1992</sup> und die Reichs- und Provinzverwaltung – und damit auch das an das Arbeitsgebiet angrenzende linksrheinische Gebiet – räumlich und organisatorisch umstrukturiert wurden.<sup>1993</sup> Im Arbeitsgebiet bzw. dem unmittelbar linksrheinisch angrenzenden Gebiet wurden im Zuge des tetrarchischen Ausbaus der *ripa Rheni* die *castra Briciaicum* (Breisach)<sup>1994</sup> bzw. *Rauracense* (Kaiseraugst)<sup>1995</sup> und – vermutlich – *Basilia* (Ba-

sel)<sup>1996</sup> angelegt, die militärische und administrative Aufgaben wahrnahmen sowie als urbane Zentren für die Zivilbevölkerung dienten.<sup>1997</sup> Die zeitliche Koinzidenz, die zwischen dem Abbrechen der auf zivilen gallo-römischen Siedlungsformen beruhenden Besiedlung des Arbeitsgebiets und der Gründung der drei *castra* am Rhein festzustellen ist, spricht dafür, dass die Aufgabe des Arbeitsgebiets in ursächlichem Zusammenhang mit dem tetrarchischen Ausbau der *ripa Rheni* entlang des südlichen Ober- und Hochrheingebiets stand.<sup>1998</sup> Offenbar verließ die noch im Arbeitsgebiet verbliebene gallo-römische Bevölkerung – auf staatliche Initiative und/oder aus eigenem Antrieb – das rechtsrheinische Gebiet, um sich im Linksrheinischen niederzulassen, das aufgrund der tetrarchischen, in Zusammenhang mit der *ripa Rheni* ausgeführten Baumaßnahmen sicherere Wohnsitze und zugleich bessere ökonomische Aussichten versprach. Die Größe der neu gegründeten *cas-*

(Kat.-Nr. 477) wurde um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. ein Streifenhaus durch einen Brand zerstört. Da sich in dem Keller des Gebäudes keine Hinweise auf Lagergut mehr fanden, wird angenommen, dass zumindest der Keller bei seiner Zerstörung bereits ausgeräumt war. Die Ruine des Kellers wurde nach 248/49 n. Chr. mit dem Brandschutt des Streifenhauses planiert, um das Gelände einer Weiternutzung zuzuführen. Vgl. Scholz 1996, 145 f. – Für die noch im 3. Jahrhundert n. Chr. belegte Siedlung Weil a. Rh. „Ortsetter“ (Kat.-Nr. 663) deuten Brandschichten, die an mehreren Stellen der Siedlung nachgewiesen wurden, an, dass sie durch ein Feuer zerstört wurde.

- 1991 Zur Problematik, anhand von archäologischen Quellen, insbesondere Zerstörungshorizonten, den räumlichen Verlauf von kriegerischen Ereignissen des 3. Jahrhunderts n. Chr. zu rekonstruieren: Witschel 2011, 34.
- 1992 Zum diokletianischen Ausbau der *ripa Rheni*: Nuber 2003, 94 ff.; Nuber in Nuber et al. 2011, 227; 2012, 101.
- 1993 Zu der während der Tetrarchie vorgenommenen Verwaltungsneuordnung und ihrem Niederschlag auf das linksrheinische an das Arbeitsgebiet angrenzende Gebiet: Nesselhauf 1938, 7 ff. 18 f.; Nuber 2012, 101 f. 103 ff.
- 1994 Nach Zagermann 2010, 80 ff. 204; Zagermann in Nuber et al. 2011, 233, wurde das *castrum Briciaicum* im letzten Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr. auf dem Breisacher Münsterberg als Neugründung angelegt, wobei Zagermann aufgrund des Münzspektrums der Siedlung dazu tendiert, den Siedlungsbeginn noch in den 70er-Jahren des 3. Jahrhunderts n. Chr. anzunehmen. – Im keramischen Fundmaterial des Breisacher Münsterbergs erscheinen keine Vertreter der kalzitgemagerten, freigeformten und nachgedrehten Ware mehr (Zagermann 2010, 145), die im südlichen Ober- und westlichen Hochrheingebiet eine Leitware für die Zeit zwischen ca. 240 n. Chr. und ca. 290 n. Chr. darstellt. Da auszuschließen ist, dass diese Ware aus beliefungsbedingten Gründen nicht auf

den Breisacher Münsterberg gelangte – im ca. 4 km nordöstlich des Breisacher Münsterbergs gelegenen *vicus* Ihringen „Staatacker/Winklerfeld“ (Kat.-Nr. 308) liegen zahlreiche Stücke dieser Ware vor –, ist anzunehmen, dass dieser Befund chronologische Ursachen aufweist, das *castrum* auf dem Breisacher Münsterberg also erst nach dem Ende der Produktion der kalzitgemagerten Ware gegründet wurde. Die in der Forschung aufgrund einer *ante cocturam* in einige Gefäße eingeritzten Signatur auch als „Sucus-Ware“ bezeichnete kalzitgemagerte Ware erscheint noch im Fundmaterial der nach 276 n. Chr. gegründeten Befestigung auf dem Kastelenplateau (vgl. Schatzmann 2011, 88 mit 87 Abb. 15, 45–48) und in zwischen 270/80 n. Chr. und 300 n. Chr. im südlichen Bereich des *caput coloniae Augustae Rauricae* abgelagerten Siedlungsschichten (Schucany et al. 1999, 156 mit Taf. 77, 11–15), im keramischen Material des um 300 n. Chr. errichteten *castrum Rauracense* ist die kalzitgemagerte Ware dann nicht mehr vertreten (Ammann et al. 2009, 225 f.). Das Produktionsende der kalzitgemagerten Ware lag demnach in der Zeit zwischen 280 n. Chr. und 300 n. Chr. In diesem Zeitraum ist nach Ansicht des Verf. auch die Gründung des *castrum* auf dem Breisacher Münsterberg anzusetzen. – Allgemein zur kalzitgemagerten Ware: Martin-Kilcher 1980, 40 ff.; Marti 2000, 229; Scholz 2000, 38 ff.; Schucany et al. 1999, 142 ff.

- 1995 Zum aufgrund des Münzspektrums um 300 n. Chr. angenommenen Erbauungsdatum des *castrum Rauracense*: Peter 2001, 155 ff. bes. 161; 2003, 217.
- 1996 Zur zeitlich innerhalb des späten 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. bislang noch nicht abschließend eingeordneten Erbauung der Befestigung auf dem Basler Münsterhügel: Deschler-Erb et al. 2008, 193 ff.
- 1997 Zur Funktion der *castra*: Zagermann 2010, 200 ff.; Zagermann in Nuber et al. 2011, 237 ff.
- 1998 Zum Folgenden: Zagermann 2011, 202 ff.

tra – insbesondere die des *castrum Brisiacum*, das eine ca. 7 ha große Neugründung innerhalb eines zuvor starken Reduktionsprozesses unterworfenen Gebiets darstellte<sup>1999</sup> – lässt annehmen, dass bei der Aufsiedlung der *castra* neben im Militär- und Verwaltungsdienst tätigen Personen auch die zuvor im Umland der Anlagen ansässige Bevölkerung beteiligt war. Ein erheblicher Teil der rechtsrheinischen Bevölkerung dürfte demnach in die neu gegründeten *castra* abgewandert sein, zumal sich im an das Arbeitsgebiet angrenzenden linksrheinischen Gebiet – bis auf die um 270/80 n. Chr. vorgenommene Gründung der *villa* Rheinfelden-Görbelhof<sup>2000</sup> – keine Hinweise auf eine Bevölkerungszunahme oder Prosperität im ländlichen Raum während des späten 3. Jahrhunderts n. Chr. beobachten lässt.<sup>2001</sup>

Der Fund einer Scharnierarmfibel und einer frühen Ausprägung einer Zwiebelknopffibel Keller 1 (Abb. 69,2–3) im Areal des seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. belegten Gräberfelds Bad Säckingen (77), wobei beide Fibeln (annähernd?) vollständig erhalten waren, verweist darauf, dass dort in tetrarchischer Zeit Militärpersonen bestattet wurden.<sup>2002</sup> Dieser Befund deutet an, dass zu den Einrichtungen der *ripa Rheni* während der frühen, tetrarchischen Ausbaustufe im Hochrheingebiet neben den *castra*, die sowohl militärische als auch zivile Funktionen erfüllten, auch kleinere, rechtsrheinisch gelegene Militärposten gehörten.

## 6 SPÄTRÖMISCHE ZEIT

### 6.1 Vorbemerkung zu den spätantiken Siedlungskategorien

Die Aufgabe der auf gallo-römischen zivilen Siedlungsformen beruhenden Besiedlung des Arbeitsgebiets am Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. bedeutete, dass sich die Besiedlungsstrukturen innerhalb des Arbeitsgebiets grundlegend änderten. Für die Besiedlung der frühen und mittleren Kaiserzeit charakteristische Sied-

lungstypen wie *villae* und *vici* verschwanden, neue Siedlungstypen wie *castra*, militärische Befestigungsanlagen, und Höhengründungen erschienen. Für die grafische Darstellung der spätrömischen Besiedlung des Arbeitsgebiets in Form von Karten (Karte 10–13) war es deshalb vonnöten, die Kategorien für Plätze, für die anhand archäologischer Quellen eine Besiedlung bzw. Landnutzung nachgewiesen werden kann, entsprechend zu modifizieren. Neben den bereits für die Besiedlung der frühen und mittleren Kaiserzeit gebrauchten Kategorien Einzelfund, Münzfund, Münzfunde, Fundplatz, Siedlung, Bestattungsplatz und Depot<sup>2003</sup> werden folgende neue verwendet: *castrum*, militärische Befestigungsanlage, Höhengründung, Siedlung mit Fund(en) aus militärischem Kontext und Funde in mittelkaiserzeitlichem Kontext.

#### **Castrum**

Große, mit Wehrmauern befestigte Siedlung, die militärische und administrative Aufgaben innerhalb des Römischen Reichs inne hatte sowie als ziviles Zentrum diente.<sup>2004</sup> Innerhalb des Arbeitsgebiets lässt sich nur ein *castrum*, der Militärplatz (*castrum*) Breisach (115), belegen.

#### **Militärische Befestigungsanlage**

Mit Wehrmauern und einer Vorfeldsicherung in Form von Gräben ausgestattete, aus rein militärischen Gründen errichtete Befestigung. Sicher nachgewiesene spätrömische Befestigungsanlagen innerhalb des Arbeitsgebiets stellen die als Schiffsanlegestelle dienende Befestigungsanlage Sasbach-Jechtingen (516) und die Befestigungsanlage Grenzach-Wyhlen (275), die den rechtsrheinischen Brückenkopf des *castrum Rauracense* bildete, dar. Vermutlich ebenfalls aus spätrömischer Zeit datieren die – bislang jedoch nicht abschließend zeitlich einzuordnenden – Reste einer aus mit Kurtinenmauern verbundenen Dreiviertelrundtürmen bestehenden, vermutlich quadratischen, ca. 21 m × 21 m großen Befestigungsanlage, die bei der Siedlung Basel-Kleinbasel (673) festgestellt wurden.

1999 Zur Größe des am Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. auf dem Breisacher Münsterberg gegründeten *castrum*: Zagermann 2011, 42.

2000 Zu Befunden und Funden der um 270/80 n. Chr. gegründeten *villa* Rheinfelden-Görbelhof: Bögli/Ettlinger 1963. – Zur Datierung der Anlage: Asal 2005, 13.

2001 Zur Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum seit dem späten 3. Jahrhundert n. Chr. auf dem Gebiet der heutigen Schweiz: Ebnöther/Monnier 2002, 150 ff.; Schwarz 2011, 319.

2002 Vgl. zu den Scharnierarmfibeln: Gechter 1980, 590. Gechter sieht vor allem Soldaten als Träger von Scharnierarmfibeln an. – Zu den Zwiebelknopffibeln: Paul 2011, 34 ff. bes. 38 f.; Zagermann 2010, 177 f., beide mit einer Zusammenfassung der Forschungsdiskussion um die Träger

von Scharnierarm- und Zwiebelknopffibeln. Die Benutzer von Zwiebelknopffibeln stammten nach Ansicht Zagermanns und Pauls aus dem Kreis der die *militia* ableistenden Staatsbediensteten – Beamten und Militärpersonen. Der rechtsrheinische Fundort der beiden Bad Säckinger Fibeln lässt es als unwahrscheinlich erachten, dass sich dort „zivile“ Beamte aufhielten.

2003 Zur Definition der bereits für die frühe und mittlere Kaiserzeit verwendeten Kategorien Einzelfund, Münzfund, Fundplatz, Münzfunde, Siedlung, Bestattungsplatz und Depot siehe Kapitel 3.–4; 3.13.

2004 Zur Definition spätrömischer *castra*: Zagermann 2010, 200 ff.; Zagermann in Nuber et al. 2011, 237 ff.



### Höhensiedlung

Auf einer Bergkuppe gelegene Siedlung mit militärischer Funktion, die entweder einer germanischen Kriegerelite als Zentralort und für repräsentative Zwecke oder als (kurzfristiger belegtes) Heerlager diente.<sup>2005</sup> Auf Bergkuppen gelegene Plätze, von denen nur ein oder wenige spätrömisch-völkerwanderungszeitliche Fundstücke vorliegen, werden nicht zu dieser Kategorie gezählt, da nicht auszuschließen ist, dass die betreffenden Funde im Rahmen anderer Siedlungstätigkeiten verloren gingen.

### Siedlung mit Fund(en) aus militärischem Kontext

Aufgrund seiner Quellenlage nicht näher zu charakterisierender Siedlungsplatz, von dem Funde vorliegen, die aus militärischem Kontext stammen können wie Zwiebelknopffibeln, Bestandteile spätrömischer Militärgürtel, Waffen und von spätrömischen Militäreinheiten gestempelte Ziegel. Dass diese Plätze eine eigene Kategorisierung aufweisen, bedeutet nicht, dass Verf. annimmt, dass ihre Entstehung zwingend in einem militärischen Zusammenhang zu sehen ist. Da das Untersuchungsgebiet während der Spätantike im Bereich einer Grenzzone des Römischen Reichs lag, in der zahlreiche militärische Aktivitäten stattfanden, soll die Kategorie den Zugang dazu erleichtern, an welchen Plätzen außer den nachgewiesenen *castra*, spätrömischen Befestigungsanlagen und Höhensiedlungen mit militärische Aktivitäten zu rechnen sein könnte.

### Funde in mittelkaiserzeitlichem Kontext

Mittelkaiserzeitlicher Siedlungsplatz, von dem ein oder mehrere spätrömisch-völkerwanderungszeitliche Funde bekannt sind. Die dieser Kategorie zugewiesenen Plätze sind je nach Anzahl der vorliegenden spätrömischen-frühvöl-

kerwanderungszeitlichen Funde eigentlich zu den Einzelfunden oder Fundplätzen zu zählen. Die Kategorie wurde vor dem Hintergrund gewählt, dass aus dem Arbeitsgebiet eine nur sehr geringe Zahl von spätrömisch-völkerwanderungszeitlichen Siedlungen bekannt ist, sich gleichzeitig aber durch neuere Forschungen zeigt, dass gerade mittelkaiserzeitliche Siedlungsplätze während der Völkerwanderungszeit für Siedlungsaktivitäten genutzt wurden.<sup>2006</sup> Die Kategorie soll – gerade auch für nachfolgende Forschungen – Hinweise dazu geben, an welchen mittelkaiserzeitlichen Plätzen völkerwanderungszeitliche Siedlungsaktivitäten stattgefunden haben könnten.

## 6.2 Die spätrömisch-völkerwanderungszeitliche Besiedlung des Arbeitsgebiets

Nach der Aufgabe der auf zivilen gallo-römischen Siedlungsformen beruhenden Besiedlung und der Einrichtung der spätrömischen Grenzzone am Rhein in tetrarchischer Zeit lag das Arbeitsgebiet im Vorfeld der unter Diokletian durch die Trennung der *Germania superior* neu entstandenen Provinz *Sequania*, deren nördliche, mit der Provinz *Germania I* gemeinsame Grenze linksrheinisch auf Höhe des Nordrands des Kaiserstuhls in Südost-Nordwest-Richtung verlief,<sup>2007</sup> und gehörte zur *Alamannia*, die zwar fallweise als römisch bezeichnet werden konnte,<sup>2008</sup> aber *solum barbaricum* war.<sup>2009</sup> Wie sich die Siedlungslandschaft des Arbeitsgebiets in dieser Zeit entwickelte, lässt sich aufgrund der schlechten Quellenlage – bei dem überwiegenden Teil der Plätze lassen sich spätrömisch-völkerwanderungszeitliche Aktivitäten nur anhand von Oberflächenfunden bzw. Altfunden ablesen, die kaum oder keine Rückschlüsse auf Siedlungstyp, -struktur und -dauer erlauben<sup>2010</sup> – nur schemenhaft erahnen.

2005 Zu den verschiedenen funktionalen Ausprägungen, die im heutigen Südwestdeutschland gelegene, spätrömisch-völkerwanderungszeitliche Höhensiedlungen annehmen konnten: Brather 2005, 157 f.; Steuer 1990, 196 ff.; 2005a, 31; 2012, 75; Steuer/Bierbrauer 2008a, 829 ff. bes. 829; 837. – Zur Funktion der – vor allem im Rheintal gelegenen – Höhensiedlungen aus römischer Sicht: Nuber 2012, 105.

2006 Vgl. Witschel 2011, 44 bes. Anm. 178, mit Verweisen auf völkerwanderungszeitlich genutzte, mittelkaiserzeitliche Siedlungsplätze.

2007 Zum Verlauf der Grenze zwischen den Provinzen *Sequania* und *Germania I*: Schrickler 1884, 305 ff. bes. 309 ff.; Nuber 2012, 104 Abb. 2.

2008 Ein unbekannter, in der Forschung teilweise als Mamertinus identifizierter Panegyriker, konnte in dem 289 n. Chr. für Maximianus verfassten Paneg. 10 (2), 7,7 behaupten, dass „*Quidquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est.*“ Zum Autor und der Datierung von *panegyricus X (2)*: Nixon/Rodgers 1994, 41 ff. – Zusammenfassend zu den

wechselnden Sichtweisen Roms auf das als *Alamannia* bezeichnete Gebiet und dessen Bewohner: Mathisen 2011, 351 ff.

2009 Vgl. Nuber 2012, 102 ff. bes. 105.

2010 Vgl. hierzu auch die Einschätzung Fingerlins zur archäologischen Quellenlage zu auf dem Gebiet der *Alamannia* gelegenen spätantiken Siedlungen: Fingerlin 1993, 69; 2005q, 458. – Die spätrömisch-völkerwanderungszeitliche Besiedlung des rechtsrheinischen Hochrhein- und südlichen Oberrheingebiets war jedoch einer der Forschungsschwerpunkte sowohl der Freiburger Denkmalpflege in Person von Prof. Dr. Fingerlin, des ehemaligen Leiters der Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg und Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, als auch dem Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters, der Abteilung für Provinzialrömische Archäologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (jetzt: Albert-Ludwigs-Universität, Fortsetzung siehe nächste Seite

Der sich in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. auf der linksrheinischen Seite abzeichnende Ausbau der *ripa Rheni*,<sup>2011</sup> der sich u. a. in der Gründung der Straßenfestung Horbourg,<sup>2012</sup> der Einrichtung eines *praetorium* in Biesheim-Oedenburg<sup>2013</sup> sowie im Hochrheingebiet in der Anlage von Wachtürmen<sup>2014</sup> und einem militärischen *horreum*<sup>2015</sup> fassen lässt, bezog offenbar auch das Arbeitsgebiet ein: Vermutlich wurde in dieser Zeit die Befestigungsanlage Grenzach-Wyhlen (275), der Brückenkopf des *castrum Rauracense*, gegründet. Zwar ist der Erbauungszeitpunkt der Anlage wegen ihres nur in geringer Menge vorliegenden Fundmaterials nicht abschließend zu beurteilen, doch deuten die vom Brückenkopf stammenden Münzen – ein *Follis* von Konstantin dem Großen für *Urbs Roma* sowie eine kaum umgelaufene *Maiorina* des *Decentius*<sup>2016</sup> – zusammen mit den zahlreichen von dem Bau bekannten Zie-

geln, die eine Stempelung der *legio I Mar(tia)*,<sup>2017</sup> die zumindest in konstantinischer Zeit die Stammlegion der *Sequania* darstellte,<sup>2018</sup> tragen, darauf, dass er bereits in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. bestand.<sup>2019</sup>

Weitere militärische Befestigungsanlagen könnten sich hinter den Plätzen Bad Säckingen (78) und Riegel (479) verbergen, von denen jeweils ein von der *legio I Mar(tia)* gestempelter Ziegel vorliegt. Während der Bad Säckinger Ziegel zusammen mit weiterem Bauschutt bei einer Baubeobachtung in der Nähe des Rheinufer gefunden wurde, ist der genaue Herkunftsort des Riegeler Stücks, das von einer bei Riegel gelegenen Sekundärfundstelle stammt, bei der aus dem Ortsetter von Riegel abgeladener Bauaushub abgeladen wurde und noch die Fragmente von zwei Zwiebelknopffibeln – einer Fibel Keller 3/4 und einer Fibel Keller 5 – entdeckt wurden, unbekannt. Die Lage der (mut-

Fortsetzung Anm. 2010

- Institut für Archäologische Wissenschaften, Abteilung für Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters bzw. Abteilung für Provinzialrömische Archäologie) und der Kommission zur vergleichenden Archäologie römischer Alpen und Donauländer der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, sodass für das Arbeitsgebiet zwar eine schlechte Quellenlage, aber ein guter Forschungsstand zur spätrömisch-völkerwanderungszeitlichen Besiedlung vorliegt. – Stellvertretend für die zahlreichen, von Fingerlin zur spätrömisch-völkerwanderungszeitlichen Besiedlung verfassten Arbeiten, die auch den Raum des Untersuchungsgebiets betreffen: Fingerlin 1979a; 1990c; 1993; 2009 – Exemplarisch für die an dem Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Freiburg entstandenen Arbeiten: Bücken 1993; 1999; 2001; Steuer 1990; 1990a; 2003; 2012; Steuer/Hoepfer 2008. – Exemplarisch für die an der Abteilung für Provinzialrömische Archäologie der Universität Freiburg entstandenen Arbeiten: Nuber 2003; 2005d; 2012; Nuber/Seitz in Reddé et al. 2005, 240 ff.; Nuber et al. 2011; Zagermann 2010. – Zu den Arbeiten der Kommission zur vergleichenden Archäologie römischer Alpen und Donauländer der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: Bender/Pohl 2005; Swoboda 1986.
- 2011 Zusammenfassend zum Ausbau des im Hoch- und Oberrheingebiet gelegenen Abschnitts der *ripa Rheni* in konstantinischer Zeit: Nuber 2003, 101; Hirt 2005, 122; Zagermann 2010, 205.
- 2012 Zur spätrömischen Befestigungsanlage von Horbourg: Fuchs 1996, 135 ff.; Nuber 2000, 114 f.
- 2013 Zuletzt zum in konstantinischer Zeit errichteten *praetorium* von Biesheim Oedenburg: Seitz in Nuber et al. 2011, 230 ff., mit weiterführender Literatur.
- 2014 Zu den offenbar in Holz-Fachwerk-Bauweise errichteten konstantinischen Wachtürmen am Hochrhein, die in valentinianischer Zeit durch Steinbauten abgelöst wurden: Asal 2005, 12 f.; Balmer 1999, 54. – Allgemein zu den spätrömischen Wachtürmen am Hochrhein: Drack 1980.

- 2015 Bei Rheinfeldern (Schweiz) konnte ein mit einer Palisaden-Graben-Umwehrung befestigter, in Holz-Fachwerk-Bauweise mit Ziegeldach erbauter Getreidespeicher nachgewiesen werden, der als ein in Zusammenhang mit der *annona militaris* errichtetes Versorgungsdepot interpretiert wird: Asal 2005, 36 ff.; Hirt/Asal 2005, 129 ff.
- 2016 Vgl. Angaben zu „Münzen“ im Eintrag Befestigungsanlage Grenzach-Wyhlen (Wyhlen) (275) im Katalogteil der Arbeit.
- 2017 Die Auflösung des Stempelformulars „LEG I MAR“ und damit auch der Name der Truppe sind in der Forschung umstritten – diskutiert werden die Auflösungen *legio I Mar(tia)* und *legio I Mar(tiorum)*. Zur Diskussion um die Auflösung des Stempelformulars „LEG I MAR“ und die Datierung der Ziegel: Zagermann 2010, 168 ff.
- 2018 Vgl. Zagermann 2010, 168.
- 2019 Vgl. Nuber 2003, 101 Anm. 32, der neben den von der *legio I Mar(tia)* gestempelten Ziegeln auch die Bauweise der Befestigung, die nicht dem Konstruktionsprinzip valentinianischer Anlagen entspricht, als Hinweis auf eine konstantinische Errichtung wertet. Auch Fellmann 2005, 284 f., nimmt an, dass der Baubeginn des Wyhlener Brückenkopfs noch in konstantinischer Zeit lag, die Anlage aber niemals fertiggestellt wurde, weil zwischen den Türmen der Nordfront – den einzigen bei den Ausgrabungen noch (teilweise) erhaltenen Bereichen der weitgehend durch den Rhein zerstörten Befestigung – keine Kurtinenmauern bestanden hätten. Fellmanns These beruht jedoch auf der irrigen Annahme, dass die Türme bei den Grabungen noch in ihrer vollständigen Ausdehnung erfasst wurden. Tatsächlich wurden die südlichen Abschnitte der Türme bereits bei den ersten, 1886 und 1889 von Wagner durchgeführten Grabungen des Brückenkopfs nicht mehr angetroffen, da sie vom Rhein schon aberodiert waren. Sollten die Türme ursprünglich stark vor die Kurtinenmauern gesprungen sein, hätten sie demnach schon bei den ersten, am Ende des 19. Jahrhunderts durchgeführten Grabungen nicht mehr nachgewiesen werden können. Vgl. hierzu auch Wagner 1890, 151 f. mit Taf. 7.

maßlichen) rechtsrheinischen Militäranlagen an bereits während der frühen und mittleren Kaiserzeit verkehrstopographisch bedeutenden Plätzen – der Brückenkopf Wyhlen bzw. das *castrum Brisiacum* und der Bad Säckinger Fundplatz lagen am Rhein unmittelbar an bzw. in der Nähe von Übergangssituationen,<sup>2020</sup> das am Ausgang einer Engstelle zwischen der Vorbergzone und dem Kaiserstuhl gelegene Riegel bildete den Kreuzungspunkt mehrerer Verkehrsachsen, der rechtsrheinischen Süd-Nord-Straße, der Kaiserstuhlnordrandstraße und der Elz<sup>2021</sup> – zeigt, dass das mittelkaiserzeitliche rechtsrheinische Verkehrsnetz noch während der spätrömischen Zeit bestand und überwacht werden sollte.<sup>2022</sup> Sollte sich der Riegeler Fundplatz tatsächlich als Niederschlag einer konstantinischen militärischen Befestigungsanlage erweisen, würde dies bedeuten, dass sich die militärischen Einrichtungen der *ripa Rheni* in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. nicht nur auf rheinnahe Plätze beschränkten, die zur Überwachung der Übergangssituationen und des Schiffsverkehrs auf dem Rhein dienten, sondern dass auch das Landesinnere unter direkter römischer Kontrolle stand.

In der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. beschränkten sich die römischen Aktivitäten innerhalb des Arbeitsgebiets nicht nur auf die Errichtung von militärischen Anlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau der *ripa Rheni*. Das Reich griff auch noch unmittelbar auf die

Rohstoffe des rechten Rheintals zu:<sup>2023</sup> Zum Bau des *praetorium* des *castrum Brisiacum*, das vermutlich bereits während der frühen Siedlungsphase des *castrum* errichtet wurde,<sup>2024</sup> wurden Steine verwendet, die an Kaiserstuhl und Tuniberg gebrochen wurden.<sup>2025</sup>

Aufgrund ihrer Magerung, die nach einer makroskopischen Beurteilung anscheinend aus Grundgebirgsschottern des Schwarzwalds besteht,<sup>2026</sup> ist für eine scheibengedrehte, teilweise mit wellenbandförmigem Kammstrich verzierte Töpfe und Schüsseln umfassende Gebrauchskeramikwarennart, die für den Keramikbestand der frühen, der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. angehörenden Siedlungsperiode des Breisacher *castrum* charakteristisch ist,<sup>2027</sup> eine Produktion im Rechtsrheinischen wahrscheinlich, was jedoch noch durch naturwissenschaftliche Untersuchungen abzusichern ist. In Verzierung und Scherben gleichartige Töpfe, die allerdings eine abweichende Randgestaltung aufweisen, wurden während der mittleren Kaiserzeit im *vicus* (28) hergestellt.<sup>2028</sup>

Sowohl bei *villae*<sup>2029</sup> als auch bei kleineren mittelkaiserzeitlichen Wegen<sup>2030</sup> konnte beobachtet werden, dass sich unmittelbar über den mittelkaiserzeitlichen Siedlungsschichten Kolluvien ablagerten. Das zeigt, dass die Landschaft im Umfeld der aufgelassenen mittelkaiserzeitlichen Siedlungen im Arbeitsgebiet nicht bewaldet war, sondern offen stand und landwirtschaftlich genutzt wurde.<sup>2031</sup> Wie sich die

2020 Der Wyhlener Brückenkopf lag an einer schon in der frühen und mittleren Kaiserzeit genutzten Rheinübergangssituation zwischen dem *caput coloniae Augustae Rauricae* und dem rechtsrheinischen Gebiet. Vgl. Kapitel 3.14.2. – Das auf dem inselartig in der Rheinaue gelegenen Breisacher Münsterberg errichtete *castrum Brisiacum* lag nur wenig südlich des zwischen der linksrheinischen Siedlung Oedenburg und dem *vicus* Ihringen (309) gelegenen Rheinübergangs. Vgl. Kapitel 3.14.5; 3.10.7. – Der Fundplatz Bad Säckingen (78) befindet sich unmittelbar westlich der (ehemaligen) Bad Säckinger Rheininsel, auf der in der mittleren Kaiserzeit ein vermutlich in Zusammenhang mit einer Rheinübergangssituation errichteter *vicus* lag. Vgl. Kapitel 3.10.8.

2021 Zur verkehrstopographischen Lage von Riegel siehe Kapitel 3.10.1.

2022 Vgl. Zagermann 2010, 205; 208.

2023 Zur römischen Nutzung von Rohstoffen auf rechtsrheinischem Gebiet in konstantinischer Zeit: Böhme 2005, 423 f.

2024 Zum auf dem Breisacher Münsterberg errichteten *praetorium*: Nuber/Zagermann 2006, 108 ff.; Zagermann 2010, 22 ff. bes. 38 f.; Zagermann in Nuber et al. 2011, 236.

2025 Wimmenauer 2007/08, 9 ff. bes. 15 ff. 64.

2026 Die makroskopische Beurteilung der Magerung dieser grauen, mit wellenbandförmigem Kammstrich verzierten Ware erfolgte durch Rauschkolb (Universität Freiburg) und Verf. anhand von Stücken, die vom *castrum* auf dem Breisacher Münsterberg stammen.

2027 Zu Datierung und Aussehen der Vertreter dieser Warenart siehe Zagermann 2010, 128 f. (Breisach 69); ebd., 130 (Breisach 71); ebd. 130 f. (Breisach 72) mit Taf. 3,1234.

2028 Zu den mittelkaiserzeitlichen, in Bad Krozingen hergestellten Töpfen siehe Tränkle 2009, 117 mit 118 Abb. 5, C7.

2029 In der *villa* Rheinfeld (447) wurden die Befunde der jüngsten, aus dem fortgeschrittenen 3. Jahrhundert n. Chr. datierenden mittelkaiserzeitlichen Siedlungsperiode von einem Kolluvium überdeckt, ohne dass im Bereich der jüngsten römerzeitlichen Schichten Ansätze von Bodenbildungsprozessen zu erkennen waren. Mündl. Mitteilung von Rauschkolb, der bei einer vom damaligen Referat 26 Archäologische Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Freiburg, unter Leitung von Klug-Treppe im Jahr 2005 durchgeführten Grabungskampagne im Bereich der Villenanlage örtlicher Grabungsleiter war.

2030 Der römerzeitliche Lösshohlweg Schallstadt-Mengen (S 21) wurde von einem Kolluvium überdeckt, in das frühmittelalterliche Gräber eingetieft waren. Ein vergleichbarer Befund liegt von dem Lösshohlwegesystem Merdingen (S 13) vor.

2031 Vgl. Haas 2006, 237 f., mit Verweis auf den Lösshohlweg Schallstadt-Mengen „Hohlen/Auf der Hohlen“ (Kat.-Nr. S 21).

Besiedlung im ländlichen Raum während der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. jedoch strukturell darstellte, bleibt unklar, da bislang keine aus dieser Zeit datierende, durch großflächige Ausgrabungen untersuchten Siedlungsbefunde vorliegen.<sup>2032</sup> Der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. zuzuweisende Siedlungsaktivitäten zeichnen sich nur durch Münzen und wenige metallene Kleidungsbestandteile ab, deren Befundzusammenhänge zumeist unbekannt sind, andere sicher aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datierende Funde – also vor allem aus dem Gebiet des Römischen Reichs stammendes Importgut wie Gefäßkeramik, Glas- und Metallgefäße etc. –<sup>2033</sup> sind aus dem Arbeitsgebiet nahezu unbekannt.<sup>2034</sup> Die aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datierenden Stücke stammen fast ausnahmslos von mittelkaiserzeitlichen Siedlungsplätzen bzw. aus deren unmittelbaren Umfeld. Im Fall der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) lagen die spätantiken Stücke zusammen mit Altmetallschrott in einem Nebengebäude (Gebäude G) der Villenanlage, was annehmen lässt, dass die aufgelassene *villa* zumindest nach wiederverwertbarem Altmetall durchsucht wurde. Dafür, dass die mittelkaiserzeitlichen Siedlungen des Arbeitsgebiets nur als Quelle für wiederverwendbares Altmetall dienten und die Funde aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. nur während kurzfristiger Begehungen auf der Suche nach wiederverwertbarem Altmetall verloren

gingen, erscheint das Phänomen, dass aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datierende Funde aus mittelkaiserzeitlichen Siedlungen stammen, jedoch zu häufig. Auszuschließen ist auch, dass die Funde anzeigen, dass die mittelkaiserzeitlichen gallo-römischen Siedlungsstrukturen weiter im 4. Jahrhundert n. Chr. bestanden und die Siedlungen noch von einer provinzialrömischen Bevölkerung bewohnt wurden. Dann müsste sich das Weiterbestehen des römischen Wirtschaftssystems in den *villae*, die auf Überschussproduktion ausgerichtete landwirtschaftliche Betriebe darstellten, und den als Markt-, Dienstleistungs- und Handwerksorten dienenden *vici* durch das Vorkommen von weiteren römischen Sachgütern neben den Münzen niederschlagen, wie das im Arbeitsgebiet während der frühen und mittleren Kaiserzeit und in dem in spätrömischer Zeit nach wie vor zum Reichsgebiet gehörenden, angrenzenden Linksrheinischen noch in der Spätantike der Fall ist.<sup>2035</sup> Eher ist, wie dies mittlerweile für einige außerhalb des Arbeitsgebiets gelegene mittelkaiserzeitliche Siedlungsplätze nachgewiesen wurde, die ebenfalls in dem nach der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. geräumten Gebiet der *Germania superior* liegen, auch im Untersuchungsgebiet an eine spätrömisch-völkerwanderungszeitliche, von neu in das Gebiet eingewanderten Personen getragene Siedlungstätigkeit im Bereich der mittelkaiserzeitlichen Siedlungen zu denken.<sup>2036</sup>

2032 Bei den wenigen großflächigen Ausgrabungen, die auf die Untersuchung von im Arbeitsgebiet gelegenen völkerwanderungszeitlichen Plätzen abzielten, wurden bislang nur Siedlungen erfasst, die aus dem späten 4./5. Jahrhundert n. Chr. datieren: Siedlung Schallstadt-Mengen (543), Siedlung Vörstetten (633) und Höhengiedlung Gundelfingen-Wildtal (292). – Sicher aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datierende Funde – eine bronzene Fibel Almgren 162 und das Fragment eines Armreifs aus tordierten Bronzedrähten – wurden bei den von 1987 bis 1991 durchgeführten Ausgrabungen in der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) geborgen. Durch eine – bislang noch nicht erfolgte – Auswertung der Ausgrabungen könnten erstmals im Untersuchungsgebiet Hinweise über die Strukturen eines Siedlungsplatzes aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. gewonnen werden.

2033 Zur Problematik der Datierung von völkerwanderungszeitlicher, „in germanischer Tradition“ stehender Keramik: Bückler 1994, 139 f. 166 ff. 166; 1999, 170 ff. – Einen Überblick über den „römischen“ Gefäßkeramikbestand der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. im südlichen Ober- und westlichen Hochrheingebiet bieten Zagermann 2009, 231 ff. bzw. Ammann et al. 2009, 217 ff.

2034 Der bislang einzige Platz, von dem römische Importkeramik aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. – das Fragment einer in den

Argonnen produzierten Terra-sigillata-Schüssel Chenet 320 mit einem umlaufenden Eierstabdekor und das Fragment eines polierten Tellers (Abb. 128,2.3) – bekannt ist, stellt die im westlichen Randbereich des Kaiserstuhls gelegene Siedlung Vogtsburg-Niederrotweil (628) dar. Der Platz, von dem auch das Fragment eines Riemerversteifers (Abb. 128,1) eines spätrömischen Militärgürtels stammt, der jedoch jünger ist als die spätrömische Importkeramik, ist nicht näher siedlungstypologisch einzuordnen. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei dem Platz um eine in Zusammenhang mit der *ripa Rheni* errichtete Befestigungsanlage handelte.

2035 In der im unmittelbar an das Arbeitsgebiet angrenzenden linksrheinischen Gebiet gelegenen *villa* Rheinfelden-Görbelhof, die am Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. errichtet wurde und bis in die Zeit um die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. bestand, wurden beispielsweise zahlreiche Importwaren wie in Rheinabern und den Argonnen produzierte Terra sigillata, Amphoren, Glasgefäße etc. gefunden. Zur *villa* Rheinfelden-Görbelhof: Bögli/Ettlinger 1963.

2036 Vgl. Witschel 2011, 44 bes. Anm. 178, mit Nachweisen von im Bereich von mittelkaiserzeitlichen Plätzen angelegten völkerwanderungszeitlichen Siedlungen in den nach der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. geräumten Gebieten der Provinzen *Germania superior* und *Raetia*.



Die bislang frühesten vollständig erfassten Gräber, die aus der Zeit nach 300 n. Chr. datieren, stellen zwei Bestattungen aus Breisach-Oberrimsingen (135; Abb. 72) dar, die um die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. angelegt wurden (Abb. 5). Die Bestattungen waren in Form von Brandgrabengräbern angelegt, die als Beigaben lediglich eine Lanze bzw. ein wenig abgegriffenes, 351/52 n. Chr. geprägtes Aes 2 des Magnentius aufwiesen. Neben den Oberrimsinger Bestattungen deuten noch weitere Befunde darauf, dass bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. im Untersuchungsgebiet Brandbestattungen vorherrschten: Bei der der 1973/74 durchgeführten Ausgrabung der aus dem späten 4./5. Jahrhundert n. Chr. datierenden, völkerwanderungszeitlichen Siedlung Schallstadt-Mengen (453) und des Bestattungsortes Schallstadt-Mengen (454) wurden im Humushorizont in der Umgebung der Körperbestattungen ein Fragment einer aus dem frühen 4. Jahrhundert datierenden Scheibenfibel und eine annähernd vollständige Armbrustfibel gefunden, die von Christel Bückler als Reste von Brandbestattungen interpretiert werden, die in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. am Platz der späteren Körperbestattungen angelegt worden waren.<sup>2037</sup> Aus dem Bestattungsort Bad Säckingen (77), der nach Ausweis einer vom Gräberfeld stammenden Aesmünze des Constantius II. (?) und der bereits oben erwähnten Zwiebelknopffibel Keller 1 in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. belegt wurde,<sup>2038</sup> wurde eine anscheinend in Form eines Urnengrabs angelegte Brandbestattung geborgen, deren Beigaben aus einer großen Eisenfibel, einem langen „Eisenpfeil mit Tülle“, zwei Eisenmesserchen, einem hohen Terra-sigillata-Gefäß, zerbrochenen Glasgefäßen, einem Gagatstück, einem herzförmigen Glasanhänger, einer Austernschale und einer kleinen Bronzemünze bestanden.<sup>2039</sup> Die kursorische Beschreibung der heute verschollenen Beigaben<sup>2040</sup> im Grabungsbericht (Bad. Fundber. 2, 1929/32, 56) erlaubt zwar nicht, die Bestattung mit der wünschenswerten Sicherheit zeitlich einzuordnen, doch deutet die Beigabe des herzförmigen Glasanhängers, der eine erst in spätrömischer

Zeit aufkommende Schmuckform darstellt,<sup>2041</sup> und der (lanzenartigen?) Waffe, die eine bei gallo-römischen Bestattungen wenig gebräuchliche Beigabe bildet,<sup>2042</sup> darauf, dass die Bestattung erst in spätrömischer Zeit in einem germanischen Kontext angelegt wurde. Fraglich ist, ob zwei mit einer Brandpatina behaftete Lanzenspitzen und Schildbuckel, die 1915 ohne Dokumentation ihres Befundzusammenhangs in der heutigen Bergseestraße in Bad Säckingen geborgen wurden (Bestattungsplatz [53]), wie in der Forschung angenommen tatsächlich als Beigaben völkerwanderungszeitlicher Brandbestattungen gewertet werden dürfen.<sup>2043</sup> Nach Ausweis neuerer, noch nicht vorgelegter Untersuchungen datieren die Waffen anscheinend aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. und könnten einen Hinweis auf eine germanische Bevölkerungskomponente im Hochrheintal während dieses frühen Zeitpunkts darstellen.<sup>2044</sup>

Die spätrömisch-völkerwanderungszeitlichen, siedlungsanzeigenden Funde und Befunde aus der Zeit bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. konzentrieren sich besonders im unmittelbaren rechtsrheinischen Ausstrahlungsgebiet der linksrheinischen *castra Brisiacum* und *Rauracense* (Karte 11; 13), was auf einen engen Bezug zwischen links- und rechtsrheinischer Seite hinweist. Umso erstaunlicher erscheint, dass – anders als in anderen Regionen wie der Wetterau oder dem Neckarland, die ebenfalls im 3. Jahrhundert n. Chr. von der römischen Verwaltung aufgegeben und der gallo-römischen Bevölkerung verlassene Gebiete der *Germania superior* darstellen, in die aber noch römische Importgüter gelangten<sup>2045</sup> – aus dem Arbeitsgebiet außer Münzen bislang fast kein aus römischem Reichsgebiet stammender Import aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. bekannt ist. Der im Arbeitsgebiet vorliegende Befund zur ländlichen Besiedlung bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr., die sich vor allem durch Münzen und wenige Fibeln abzeichnet, scheint jedoch nicht allein der vergleichsweise schlechten Quellenlage geschuldet zu sein, sondern teilweise auch die antiken Verhältnisse widerzuspiegeln. Ein vergleichbares Bild zeichnet sich für die Besiedlung der östlichen Alb in der ers-

2037 Bückler 1999 (Anm. 12) 212–215 bes. 214 f.

2038 Zu der Zwiebelknopffibel Keller 1 siehe Kapitel 5.5.

2039 Bad. Fundber. 2, 1929/32, 56.

2040 Siehe die Angaben zur Datierungsgrundlage von Bestattungsort Bad Säckingen (77) im Katalogteil der Arbeit.

2041 Crummy 1983, 34; Guido 1978, 99.

2042 Zu Waffenbeigaben bei gallo-römischen Bestattungen: Meyer 2003, 614 f. 632 f.; Nuber 1985, 52 f.; Schönberger 1953, 53 ff.

2043 Garscha 1970, 245 mit Taf. 9,12–16; Schach-Döriges 1998, 649 Nr. 2.

2044 Mündl. Mitteilung Fingerlin (Freiburg). Ihm sei an dieser Stelle herzlich für diesen Hinweis gedankt.

2045 Zur völkerwanderungszeitlichen Besiedlung der Wetterau: Steidl 2000. – Zum römischen Import in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. im Neckarland siehe beispielsweise die Kartierung von im Rechtsrheinischen gefundenen Gefäßen der in linksrheinischem Gebiet produzierten oberrheinischen („braunen“) Nigra bei Jäger 2012, 427 Abb. 31.

ten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. ab, die aufgrund mehrerer, in jüngerer Zeit im Bereich von völkerwanderungszeitlichen Siedlungen durchgeführter Ausgrabungen einen deutlich besseren Quellenbestand als das Arbeitsgebiet aufweist.<sup>2046</sup> Auch auf der Ostalb, die wie das Arbeitsgebiet zu einem im 3. Jahrhundert n. Chr. aufgelassenen Provinzgebiet – dem 254 n. Chr. geräumten norddanubischen Teil Raetiens – gehörte, lässt sich eine Besiedlung in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. chronologisch nur anhand von aus dieser Zeit datierenden Münzen und Fibeln ablesen, zeitlich entsprechender Import aus dem Reichsgebiet fehlt dort genauso wie im Arbeitsgebiet.<sup>2047</sup> Da von der Ostalb – anders als im Arbeitsgebiet – zusammen mit den Funden aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. Siedlungen in Form von Holzgebäudegrundrissen und anderen Siedlungsbefunden nachgewiesen sind, ist sicher, dass die Münzen und Fibeln tatsächlich den Niederschlag einer dauerhaften Siedlungstätigkeit darstellen und nicht etwa von durchziehenden Personen bei kurzfristigen Aufenthalten verloren wurden. Aufgrund der auf der Ostalb nachgewiesenen Hausgrundrisse, die keine Entsprechungen in der provinzialrömischen Holzarchitektur besitzen, dem auf der Ostalb zwischen der mittleren Kaiserzeit und der Spätantike feststellbaren Bruch innerhalb der materiellen Kultur, die sich nun aus einem germanischen Kontext zuzuweisenden Keramikgefäßtypen und Fibeln zusammensetzt, nimmt Scholz an,<sup>2048</sup> dass die spätantike Besiedlung der Ostalb von aus dem elbgermanischen Raum stammenden, neu eingewanderten Personen und nicht etwa von in dem Gebiet zurückgebliebenen gallo-römischen Provinzbewohnern getragen wurde. Das Fehlen von römischen Importwaren außer Münzen, das die Ostalb von anderen im 3. Jahrhundert n. Chr. von Rom aufgegebenen und im Anschluss von Germanen besiedelten Provinzgebieten wie der Wetterau oder dem Neckarland unterscheidet, in die auch noch im

späten 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. römische Importgüter gelangten,<sup>2049</sup> erklärt Scholz damit, dass die Ostalb erst in tetrarchischer Zeit germanisch besiedelt wurde, also später als die Wetterau und das Neckarland, wo sich eine germanische Besiedlung schon während der Zeit des Gallischen Sonderreiches abzeichnet. An der Aufsiedlung der Ostalb könnten seiner Ansicht nach andere, von der spätrömischen Kultur weniger durchdrungene elbgermanische Gruppen als in der Wetterau und im Neckarland beteiligt gewesen sein, für die römisches Sachgut ein geringeres Prestige besaß. Die aus den Siedlungen stammenden Münzen sollen nicht Zeugnisse einer (rudimentären) Geldwirtschaft der jenseits der Reichsgebiets lebenden Bevölkerung darstellen, sondern nur als zur Weiterverarbeitung bestimmtes „Altmetall“ auf die Ostalb gelangt sein.

Möglicherweise beruht die Armut an aus dem Reichsgebiet stammenden Importen im Arbeitsgebiet, das wie die Ostalb erst später – frühestens in tetrarchischer Zeit – als andere im 3. Jahrhundert n. Chr. aufgegebene Gebiete Obergermaniens germanisch besiedelt wurde, darauf, dass im Arbeitsgebiet Gruppen angesiedelt wurden,<sup>2050</sup> die bislang wenig Kontakt zur römischen Welt besaßen. Anhaltspunkte, woher die Neusiedler in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. stammten, liegen kaum vor:<sup>2051</sup> Die bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. im Arbeitsgebiet vertretenen Bestattungsarten, die soweit die wenigen Hinweise überhaupt Aussagen gestatten, Brandbestattungsarten – Brandgrubengräber und möglicherweise Urnenbestattungen – umfassen, erlauben nicht, Rückschlüsse auf die Herkunft der Bestatteten zu ziehen.<sup>2052</sup> Die beiden bislang aus dem Arbeitsgebiet stammenden, sicher zu bestimmenden, aus dem späten 3. bis in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datierenden Fibeln – die von dem Bestattungsort Schallstadt-Mengen (454) stammende bronzene Armbrustfibel mit langrechteckigem Fuß<sup>2053</sup> und die aus Gebäu-

2046 Zur völkerwanderungszeitlichen Besiedlung der Ostalb: Scholz 2009, 472 ff.

2047 Scholz 2009, 492 ff.

2048 Zum Folgenden: Scholz 2009, 473 ff.

2049 Zur völkerwanderungszeitlichen Besiedlung der Wetterau: Steidl 2000. – Zum römischen Import in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. im Neckarland siehe beispielsweise die Kartierung von im Rechtsrheinischen gefundenen Gefäßen der in linksrheinischem Gebiet produzierten oberrheinischen („braunen“) Nigra bei Jäger 2012, 427 Abb. 31.

2050 Zur von römischer Seite geförderten Aufsiedlung der aufgegebenen Gebiete Raetiens und Obergermaniens mit Germanen: Nuber 1990, 52 Anm. 9.

2051 Zusammenfassend zur Problematik, die Herkunftsgebiete der von den Römern als *Alamanni*

bezeichneten Personen anhand archäologischer Methoden zu erfassen, die bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. die von der römischen Verwaltung aufgegebenen und von der provinzialrömischen Bevölkerung geräumten Gebiete Obergermaniens und Raetiens besiedelten: Steuer 2003, 86 ff. Nach Ansicht Steuers lassen sich Fernbeziehungen zwischen diesen Gebieten und anderen, Germanen zugeschriebenen, archäologischen Kulturkreisen erst nach der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. deutlich im archäologischen Fundmaterial fassen.

2052 Vgl. Schach-Döriges 1998, 647; Teichner 1999, 39 ff. – Allgemein zur Entwicklung des Bestattungswesens auf dem Gebiet der *Alamannia*: Schach-Döriges 1998, 647.

2053 Bückler 1999, Taf. 19 B,1.

de G der Axialhofvilla Rheinfelden-Herten (436) geborgene bronzene zweigliedrige Armbrustfibeln Almgren 162<sup>2054</sup> – weisen nur allgemein in den (elb-)germanischen Raum.<sup>2055</sup>

Die Verteilung der Prägephasen (Abb. 61–63) der – im Verhältnis zu den mittelkaiserzeitlichen Münzen – noch beachtlichen Anzahl von spätantiken Fundmünzen (Abb. 48) spiegelt mit seinem Ausschlag in der Prägeperiode 348–354 n. Chr. deutlich die römisch-germanischen, nach Ausweis der antiken Schriftquellen teilweise sich im hier untersuchten Gebiet abgespielten Auseinandersetzungen wider,<sup>2056</sup> die infolge der Usurpation des Magnentius im Jahr 350 n. Chr. ausbrachen und bis 361 n. Chr., dem Abschluss der zunächst von Kaiser Constantius II., dann von dem Caesar Julian zur Rückeroberung der von Germanen besetzten gallischen Gebiete geführten Kriege, andauerten.<sup>2057</sup> Archäologische Befunde, die Auskunft darüber geben könnten, in welchen konkreten Zusammenhängen die Münzen verloren gingen, liegen aus dem Arbeitsgebiet nicht vor, sodass die genauen Vorgänge und Besiedlungsstrukturen während der Unruhezeit in den 50er-Jahren des 4. Jahrhunderts n. Chr. im Arbeitsgebiet unklar bleiben.<sup>2058</sup>

Wie auch in den benachbarten *castra Brisicum*<sup>2059</sup> und *Rauracense*<sup>2060</sup> bricht im Untersuchungsgebiet die Münzreihe nach den Unruhen der 350er-Jahre ein (Abb. 61–63). Das Untersuchungsgebiet gehört – nach Aussage des numismatischen Befunds, der kaum bzw. keine Münzen aus den Prägephasen 354–361 n. Chr. bzw. 361–364 n. Chr. aufweist, wie die angrenzenden linksrheinischen Gebiete zu den Regionen, die infolge der Germaneneinfälle der 350er-Jahre so weit entvölkert waren, dass der Bedarf an Münzen stark zurückgegangen ist.<sup>2061</sup>

Nach den römisch-germanischen Auseinandersetzungen der 50er-Jahre des 4. Jahrhunderts n. Chr. etablierten sich während des späten 4. und frühen 5. Jahrhunderts n. Chr. im rechtsrheinischen Ober- und Hochrheintal Besiedlungsverhältnisse, die sich deutlich von denen bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. unterschieden (Karte 12): Zugleich mit oder kurz nach dem Ausbau der *ripa Rheni* in valentinianischer Zeit,<sup>2062</sup> zu deren Einrichtungen im Arbeitsgebiet die an der Westflanke des Kaiserstuhls gelegene, in valentinianischer Zeit neu errichtete, befestigte Schiffsanlegestelle Sasbach-Jechtingen (516)<sup>2063</sup> und der nach Ausweis seines Fundmaterials noch in valentinianischer

2054 Das Stück ist unpubliziert. Aufbewahrungsort LAD, Dienstsitz Freiburg. Vorläufige Inv.-Nr. E 15318.

2055 Zu Datierung und Verbreitung von Armbrustfibeln mit langrechteckigem Fuß: Steidl 2000, 28 f. – Zu Datierung und Verbreitung von Fibeln Almgren 162: Steidl 2000, 32; Teegen 1999, 138 f.

2056 Ausführlich zum numismatischen Befund in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. in Arbeitsgebiet: Kapitel 4.3.4.

2057 Zusammenfassend zu den Ereignissen, die infolge der Usurpation des Magnentius im südlichen Oberrhein- und Hochrheingebiet stattfanden: Peter 2003, 215 ff.; Schwarz 2011, 315 f.

2058 Die Höhengiedlung Rheinfelden-Herten (438) wird aufgrund einer Stelle bei Ammianus Marcellinus (Amm. 18,2,16), in der in Zusammenhang mit den Rückeroberungskriegen Julians im Jahr 359 n. Chr. berichtet wird, dass Vadomarius, ein alamannischer *rex*, sein „*domicilium contra Rauracos*“ besaß, mit dem Wohnsitz des Vadomarius in Verbindung gebracht (vgl. beispielsweise Schwarz 2011, 321; Steuer/Hoeper 2008, 238 ff). Aus der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. datierende Funde, die diese Vermutung stützen könnten, liegen von dem Berg jedoch nicht vor. Vor dem Hintergrund, dass Ammianus Marcellinus die Donauquellen als „*prope Rauracos*“ entspringend bezeichnet (Amm. 22,8,44), ist zu fragen, ob die Angaben zur Lage des *domicilium* tatsächlich als wörtlich gemeinte Lokalisierung aufgefasst werden dürfen oder ob sie nicht eher dazu dienen, seinem sich aus der Oberschicht angehörenden, gebildeten Römern zusammensetzenden Leserkreis, dessen Kenntnisse zur Topographie der *Alamannia* begrenzt gewesen sein dürften, die ungefähre Lage des *domicilium* von

Vadomarius zu erläutern. Vgl. hierzu auch Geuenich 2009, 206; 210 f.

2059 Zagermann 2010, 83 ff.

2060 Peter 2001, 161 ff.; 2003, 220 ff.

2061 Vgl. Wigg, 1991, 79 ff. 100 ff. 185 ff. Siehe auch Kapitel 4.3.4.

2062 Zum Ausbau der *ripa Rheni* in valentinianischer Zeit siehe Nuber 2003, 101 ff.; 2005, 21 ff.; Nuber in Nuber et al. 2011, 227. – Der valentinianische Ausbau der *ripa Rheni* umfasste in dem an das Arbeitsgebiet angrenzenden linksrheinischen, rheinufnahen Bereichen am Hochrhein die Errichtung von teilweise auf konstantinische Holz-Vorgängeranlagen zurückgehende *burgi*, am Oberrhein die Erbauung der Festung Oedenburg-Biesheim und – möglicherweise – die Anlage von Wachtürmen. Zu den valentinianischen *burgi* am Hochrhein: Drack 1980. – Zuletzt zur Festung Oedenburg-Biesheim: Nuber in Nuber et al. 2011, 239 ff. – In Biesheim-Oedenburg wurden die Reste von zwei nebeneinander gelegenen, zeitlich innerhalb der Spätantike nicht einzuordnenden Türmen entdeckt, die bislang die einzigen Hinweise darstellen, dass nicht nur der Hoch-, sondern auch der südlichste Abschnitt des Oberrheins durch kleine Befestigungsanlagen gesichert worden sein könnte. Zu den in Biesheim-Oedenburg entdeckten Turmresten: Reddé et al. in Reddé et al. 2005, 237 mit 236 Abb. 21. Zum fehlenden Nachweis von spätrömischen Wachtürmen am südlichen Oberrhein: Zagermann 2010, 205.

2063 Zur Funktion der spätrömischen Befestigungsanlage Sasbach-Jechtingen (516): Nuber in Nuber et al. 2011, 228; Nuber 2012, 105.

Zeit genutzte Brückenkopf des *castrum Rauracense* (Befestigungsanlage Grenzach-Wyhlen [275]) gehörten,<sup>2064</sup> wurden im Arbeitsgebiet mit Gundelfingen-Wildtal (292) und Rheinfelden-Herten (438) nun Höhensiedlungen errichtet,<sup>2065</sup> die in ihrem Fundmaterial neben völkerwanderungszeitlicher germanischer Keramik eine starke militärische Komponente in Form von Waffen und spätrömischen militärischen Ausrüstungsgegenständen sowie ein erhöhtes Vorkommen von Importwaren aus dem Römischen Reich aufweisen.

Im ländlichen Raum lassen sich neben den schon im früheren 4. Jahrhundert n. Chr. zu beobachtenden Siedlungsaktivitäten in ehemaligen mittelkaiserzeitlichen Plätzen<sup>2066</sup> auch erstmals größere Siedlungen – die Siedlungen Schallstadt-Mengen (543)<sup>2067</sup> und Vörstetten (633) – anhand von Befunden und Fundmaterial archäologisch fassen, wobei diese beiden Sied-

lungen im direkten Umfeld – wenn nicht sogar innerhalb – mittelkaiserzeitlicher Siedlungen lagen.<sup>2068</sup>

Bemerkenswert ist, dass aus den Siedlungen des Arbeitsgebiets – vermehrt aus der Höhensiedlungen, wie z. B. auf dem Zähringer Burgberg, in geringerem Ausmaß aus den ländlichen Siedlungen Schallstadt-Mengen und Vörstetten – nun aus dem Römischen Reich importiertes Sachgut vorliegt, zugleich aber im Arbeitsgebiet ein – im Vergleich zu den Verhältnissen bis einschließlich in die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. – stark reduzierter Münzniedererschlag festzustellen ist (Abb. 49–53; 61–63).<sup>2069</sup>

Schließlich kann im Bereich der Bestattungsarten ein Wandel beobachtet werden: Die aus dem späten 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. datierenden Gräber des Arbeitsgebiets stellen nun keine Brand-, sondern Körperbestattungen dar.<sup>2070</sup>

2064 Von dem Wyhlener Brückenkopf liegt ein zu einem spätrömischen kerbschnittverzerrten Militärgürtel gehörendes Astragalröhrchen (Fingerlin 1981b, 262 Abb. 4,2) vor, das seine Belegung im späten 4./der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. anzeigt. – Sollte es sich bei der im Bereich der Siedlung Basel-Kleinbasel (673) festgestellten, bislang nicht sicher zeitlich einzuordnenden Befestigung tatsächlich um eine spätrömische Befestigungsanlage handeln, dürfte sie aufgrund ihres Grundrisses – sie war offenbar in Form einer quadratischen, aus vier mit Kurtinenmauern verbundenen Dreiviertelrundtürmen bestehenden Anlage mit 21 m Seitenlänge errichtet – und ihrer Bauweise, bei der mit Balkenarmierungen versteifter Gussmörtel verwendet wurde, ebenfalls in Zusammenhang mit dem valentinianischen Bauprogramm errichtet worden sein. Zu valentinianischen Befestigungen mit vergleichbarem Grundriss: Garbsch 1967, 62 ff. (Untersaal); Hedinger 1998, 114 f. (Kloten). – Zur Verwendung von Balkenarmierungen bei valentinianischen Befestigungsanlagen: Nuber 2003, 102; 2012, 105 Anm. 91.

2065 Die Höhensiedlung auf dem Zähringer Burgberg wurde nach Ausweis des von dem Berg stammenden Fundmaterials nicht bereits in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. angelegt, wie dies häufig in der Forschung angenommen wird (zuletzt Steuer 2012, 78), sondern erst in der Zeit um 400 n. Chr. gegründet. Vgl. Zagermann 2010, 205 f., und die Angaben zur Datierungsgrundlage von Höhensiedlung Gundelfingen-Wildtal (292) im Katalogteil der Arbeit.

2066 In einem Nebengebäude der aufgelassenen *villa* Grenzach-Wyhlen (Wyhlen) (272) wurde beispielsweise Altmetall verarbeitet, wie eine in dem Gebäude festgestellte, mit Asche und Schlacken verfüllte Grube sowie einige in deren Umfeld gelegene Metallobjekte – darunter das Fragment eines spätrömischen punzverzerrten Militärgürtels – zeigen. Zumeist zeichnen sich spätrömisch-völkerwanderungszeitliche Siedlungsaktivitäten an mittelkaiserzeitlichen Plätzen wie auch im früheren 4. Jahrhundert n. Chr. nur durch einige ohne Befundzusammenhang geborgene, spätrömisch-völkerwanderungszeitliche Funde ab.

2067 Nach Bücker 1999, 170, lag der Beginn der Siedlung Schallstadt-Mengen (543) bereits im frühen 4. Jahrhundert n. Chr. Die von Bücker als Grundlage für diese Datierung herangezogene römische Keramik kann jedoch nicht als Beleg für ihre Annahme gelten, da ein Teil der betreffenden Stücke bereits aus der mittleren Kaiserzeit, der andere erst aus dem späten 4./frühen 5. Jahrhundert n. Chr. datiert. Siehe hierzu die Angaben zur Datierungsgrundlage der Siedlung Schallstadt-Mengen (543) im Katalogteil der Arbeit.

2068 Eine mittelkaiserzeitliche Besiedlung auf dem Gebiet der völkerwanderungszeitlichen Siedlung Schallstadt-Mengen (543) zeichnet sich durch bereits im Jahr 1944 in dem Areal entdeckte, mittelkaiserzeitlich verfüllte Gruben sowie durch mittelkaiserzeitliche Funde ab, die aus der Verfüllung einiger völkerwanderungszeitlicher Gruben geborgen wurden. Siehe Siedlung Schallstadt-Mengen (544). – Im Bereich der völkerwanderungszeitlichen Siedlung Vörstetten (633) wurden einige mittelkaiserzeitliche Funde und Baumaterialien festgestellt Siedlung Vörstetten (632), die darauf deuten, dass dort auch mittelkaiserzeitliche Siedlungsaktivitäten stattfanden.

2069 Siehe Kapitel 4.3.5.

2070 Nachgewiesen sind im Untersuchungsgebiet folgende Bestattungsplätze aus dem späten 4. und 5. Jahrhundert n. Chr.: Breisach-Hochstetten (125), Ihringen (310), Inzlingen (314), Sasbach-Jechtingen (514), Schallstadt-Mengen (545) und Sasbach (499). Aus der Zeit um die Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. datiert schließlich der Belegungsbeginn eines Reihengräberfelds, das auf der Gemarkung Rheinfelden-Herten ca. 100 m östlich des Brückenkopfs Grenzach-Wyhlen (Wyhlen) (275) angelegt wurde. Aufgrund seiner späten Datierung wurde das Gräberfeld nicht in den Katalogteil der Arbeit aufgenommen. Zu dem auf dem Hertener Gewann „Weberalten“ gelegenen Reihengräberfeld: Fingerlin 1981d (mit weiterführender Literatur); Garscha 1970, 86 ff.; Grosskopf 2002.



Die Neustrukturierung der Siedlungslandschaft des Arbeitsgebiets,<sup>2071</sup> das von den in den 50er-Jahren des 4. Jahrhunderts n. Chr. erfolgten kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Germanen und Römischer Reich infolge der Usurpation des Magnentius und den damit verbundenen Zerstörungen unmittelbar betroffen war, beinhaltete eine zuvor nicht fassbare Hierarchisierung innerhalb des Siedlungsgefüges.<sup>2072</sup> Diese äußerte sich in der gleichzeitigen Existenz von Höhensiedlungen, die wegen ihrer exponierten Lage und des Vorkommens von militärischen Ausrüstungsgegenständen, einiger römischer Importwaren und handwerklichen Produktionsabfällen in ihrem Fundmaterial als Herrschaftszentren einer alamannischen Kriegerelite und Konzentrationspunkte von Handwerk und Handel gedeutet werden,<sup>2073</sup> und ländlichen Siedlungen, die nur wenig römisches Sachgut aufweisen und als landwirtschaftliche Gehöfte oder Weiler interpretiert werden, in denen – wie im Fall der Siedlung Vörstetten – zusätzlich Rohstoffe verarbeitet werden konnten.<sup>2074</sup> Ihr ungefähr zeitgleiches Einsetzen mit dem von Kaiser Valentinianus I. unternommenen Ausbau der *ripa Rheni* verweist vor dem Hintergrund, dass das Arbeitsgebiet in der vom Imperium kontrollierten Grenzzone lag, darauf, dass sich die neuen Besiedlungsstrukturen zumindest mit Billigung, wenn nicht auf Betreiben Roms etablierten, die Bewohner des Arbeitsgebiets also in einem vertraglichen Verhältnis (*foederati*) zu Rom standen.<sup>2075</sup> Das Fundgut der rechtsrheinischen Siedlungen und der Befestigungsanlage Sasbach-Jechtingen (516) – insbesondere die freigeformten und die nicht aus dem linksrheinischen importierten Drehscheibenwaren – weist hinsichtlich vertretener Formen und Verzierungsarten deutliche Beziehungen zu dem archäologischen Sachgut des elb- und odergermanischen Bereichs auf, was annehmen lässt, dass die Bevölkerung des Arbeitsgebiets im späten 4. und frühen 5. Jahrhundert n. Chr. enge Kontakte in diesen Raum besaß und sich – zumindest teilweise – von dort rekrutierte.<sup>2076</sup> Aufgrund der schlechten Quellenlage zur spätrömischen Besiedlung des Arbeitsgebiets bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr., die nur äußerst eingeschränkte Aussagen über die Bevölkerungs-

struktur und die Siedlungsgeschichte des Arbeitsgebiets in dieser Zeit zulässt, ist nicht abschließend zu beurteilen, ob die Veränderungen in den Siedlungsstrukturen und dem archäologischen Sachgut – dem Auftreten von römischen Importwaren und von aus dem elb- und odergermanischen Raum übernommenen Keramikformen – des späten 4. und frühen 5. Jahrhunderts n. Chr. darin begründet liegen, dass die bereits ansässige, innerhalb des Spannungsgebiets zwischen Römischer Reich und *Germania* lebende Bevölkerung Hierarchisierungs- und Akkulturationsprozesse durchlief oder dass sich nach den kriegerischen Ereignissen der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. Personen im Arbeitsgebiet niederließen, die andere Gesellschaftsstrukturen und anderes Sachgut als die bisherige Bevölkerung besaßen. Dass die Veränderungen offenbar plötzlich nach den krisenhaften Ereignissen in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. auftraten, die zu weitreichenden Verwüstungen sowohl im links- als auch rechtsrheinischen Gebiet führten, und fast alle archäologisch fassbaren Bereiche – Siedlungen, Bestattungswesen und Sachgut – umfassen, deutet nach Ansicht des Verf. eher darauf, dass im Arbeitsgebiet nach der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. neue Personengruppen angesiedelt wurden. Möglicherweise war das Arbeitsgebiet durch die kriegerischen Ereignisse der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. so weit entvölkert, dass es – ähnlich wie bereits zu Beginn des 4. Jahrhunderts n. Chr. – mit von außen kommenden Personen wiederbesiedelt werden musste, um seine Funktion innerhalb der römischen *ripa Rheni* wieder ausfüllen zu können.

Die topographische Lage der valentinianischen römischen Befestigungsanlagen am Hoch- und südlichen Oberrhein, die an naturräumlich vorgegebenen, schon während der frühen und mittleren Kaiserzeit genutzten Rheinübergangssituationen errichtet waren – das *castrum Rauracense* und sein Wyhlener Brückenkopf kontrollierten einen seit der frühen Kaiserzeit bestehenden Rheinübergang am Hoahrhein, das in der Rheinaue gelegene *castrum Briesiacum* und die Schiffsanlegestelle bei der Sponeck Übergänge am südlichen bzw. nördlichen Rand des Kaiserstuhls gelegene Übergänge –, zeigt,

2071 Zusammenfassend zu den völkerwanderungszeitlichen Siedlungsstrukturen seit dem späten 4./frühen 5. Jahrhundert n. Chr. im südlichen rechten Oberrheingebiet: Hoepfer 2001, 47 ff.  
2072 Zu hierarchischen Staffelung völkerwanderungszeitlicher Siedlungsnetze: Steuer 2003, 79 ff.  
2073 Zur Funktion der Höhensiedlungen: Steuer/Hoepfer 2008, 215 ff. (Zähringer Burgberg); ebd. 238 ff. (Hertenberg); Steuer 2012, 78 ff. (allgemein zur Funktion von im heutigen Südwestdeutschland gelegenen, völkerwanderungs-

zeitlichen Höhensiedlungen), jeweils mit weiterführender Literatur.

2074 Vgl. Bückler 1999, 208 ff.; 2001, 10 ff.; Steuer 2003, 82 ff.

2075 Vgl. Nuber 2012, 102 f. 105. – Abweichend Steuer 2012, 78 ff. bes. 81 ff., der zwar zugesteht, dass die Bewohner der Höhensiedlungen fallweise in römischen Diensten standen, aber deren kulturelle und politische Eigenständigkeit betont.

2076 Vgl. Bückler 1999, 216; Gross 2011, 21 f.; Steuer 2003, 86 f.

dass die Überwachung des Verkehrs über und auf dem Rhein wie schon in der Zeit bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. von römischen Befestigungen übernommen wurde. Rom beanspruchte dabei einen unmittelbaren Zugriff auf das rechte Rheinufergebiet, wie die Existenz rechtsrheinischer Befestigungen und der am westlichen Kaiserstuhl nachgewiesene Abbau von Steinmaterial zeigt, das für die Errichtung von am Rhein gelegenen valentinianischen Befestigungsanlagen verwendet wurde.<sup>2077</sup> Anzunehmen ist, dass den im Arbeitsgebiet lebenden *foederati* innerhalb der spätrömischen Grenzzone die Aufgabe zukam, unter Führung von durch Rom in ihrer Macht bestätigten Anführern, die möglicherweise den römischen Titel eines *rex* führten<sup>2078</sup> und auf den Höhensiedlungen residierten,<sup>2079</sup> die Sicherung des rechtsrheinischen Vorfelds – insbesondere der Verkehrswege – zu übernehmen.<sup>2080</sup>

Die im späten 4./frühen 5. Jahrhundert n. Chr. entstandenen Siedlungsstrukturen blieben im Arbeitsgebiet bis um die Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. weitgehend stabil. Nach einem 406/07 n. Chr. erfolgten vandalisch-alamannischen Einfall in die gallisch-germanischen Provinzen, der offenbar zur Zerstörung der römischen Militär- und Verwaltungsstrukturen

und der Aufgabe einiger Befestigungen – darunter auch die Anlage auf dem Breisacher Münsterberg – in der Provinz *Sequania* führte,<sup>2081</sup> scheint der Schutz der südlichen Oberrheinzone von alamannischen *foederati* übernommen worden zu sein,<sup>2082</sup> die sich, wie das in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. angelegte, unmittelbar nördlich des Arbeitsgebiets gelegene Gräberfeld Wyhl zeigt,<sup>2083</sup> teilweise neu im südlichen Oberrheingebiet ansiedelten.

Um 450 n. Chr. scheint der Kontakt des südlichen Oberrheingebiets zu den noch unmittelbar vom Römischen Reich verwalteten Gebieten Galliens weitgehend abgebrochen zu sein,<sup>2084</sup> was zur Auflösung der noch verbliebenen Strukturen der *ripa Rheni* am Oberrhein seit der Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. führte.<sup>2085</sup> Im Arbeitsgebiet wurden in der Zeit zwischen der Mitte und dem Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. sowohl die Befestigungsanlage auf der Sponeck als auch die Höhensiedlungen und Flachlandsiedlungen aufgegeben,<sup>2086</sup> im späten 5. und frühen 6. Jahrhundert n. Chr. begannen sich im Arbeitsgebiet dann neue, frühmittelalterliche Siedlungsstrukturen zu etablieren.<sup>2087</sup> Lediglich im unmittelbaren Ausstrahlungsgebiet der wohl zum um die Mitte des 5. Jahrhun-

2077 Vgl. Wimmenauer 2004, 255 ff.; 2007/08, 9 ff. bes. 15 ff. 64.

2078 Zum Begriff und der Funktion des Titels „*rex*“: Dick 2008, 203 ff. bes. 210 f.; Geuenich 2009, 211 f.

2079 Vgl. Steuer 2003, 74; Steuer/Hoepfer 2008, 242. – Kritisch zur Interpretation der Höhensiedlung auf dem Zähringer Burgberg als alamannischer Herrschaftssitz: Nuber 2012, 105 Anm. 91, der anmerkt, dass bislang keine archäologischen Hinweise auf alamannische Führungsstrukturen von dem Berg vorliegen. Der Kritik Nubers kann noch hinzugefügt werden, dass eine spät-römisch-völkerwanderungszeitliche Datierung der gewaltigen Terrassierungen des Zähringer Burgbergs, die als wichtiges Argument für eine Interpretation der auf dem Berg gelegenen spät-römisch-völkerwanderungszeitlichen Siedlung als Sitz eines *rex* gilt, nach Ansicht des Verf. nicht hinreichend belegt ist, eine vorgeschichtliche Datierung der Terrassierungsarbeiten nicht ausgeschlossen werden kann. Siehe die Angaben zum Befund von Höhensiedlung Gundelfingen-Wildtal (292) im Katalogteil der Arbeit. – Kritisch auch zur Lokalisierung von alamannischen *reges* im heutigen Breisgau: Geuenich 2009, 207 ff. bes. 210 f.

2080 Vgl. Nuber 2012, 105 (zur Situation am Oberrhein); Böhme 2005, 424 f.

2081 Siehe hierzu Zagermann 2010, 213, mit weiterführender Literatur zur Aufgabe der regulären römischen Militär- und Verwaltungsstrukturen der *ripa Rheni*.

2082 Vgl. Fingerlin 2009, 528 f.; Martin 1979, 432.

2083 Zu dem Gräberfeld von Wyhl: Fingerlin 2009.

2084 In der linksrheinischen Befestigungsanlage Biesheim-Oedenburg lassen sich auch noch

nach der Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. Kontakte in den – nominell noch zum Römischen Reich gehörenden – ostgotisch beherrschten Bereich des Mediterraneums feststellen. Von der Befestigung stammen Fragmente einer in der zweiten Hälfte des 5. und im 6. Jahrhunderts n. Chr. im heutigen Südfrankreich produzierten, in der Forschung als „*dérivées sigillées paléochrétiennes* (DS.P)“ bezeichneten Glanztonkeramik (Nuber/Seitz in Reddé et al. 2005, 248 Abb. 35,2; Biellmann 1997, 27) sowie eine von Theoderich dem Großen im Namen des römischen Kaisers Anastasius geprägte Viertelsiliqua (Biellmann 1997, 34 f.). – Zusammenfassend zu Herkunft, Datierung, Aussehen und Formenrepertoire der unter der Bezeichnung DS.P zusammengefassten Waren: Rigoir 1998, 81 ff. (mit weiterführender Literatur). – Zum Vorkommen der DS.P im südlichen Oberrheingebiet und der Nordschweiz: Marti 2000, 207 f. – Ein DS.P-Fragment wurde jüngst auch am südöstlichen, in Richtung des Münstertals führenden Ortsausgang von Staufen in einem Blumenfeld aufgelesen. Weitere spätantik-frühmittelalterliche Funde wurden an diesem Platz trotz mehrfacher Begehungen nicht mehr entdeckt. Siehe Ortsakten in Freiburg.

2085 Vgl. Marti 2000, 320 f.; Hoepfer/Steuer 2002, 53 ff.

2086 Vgl. Bücken 1999, 219; 2000, 14 (ländliche Siedlungen); Fingerlin 1979, 392 (ländliche Siedlungen); Gross 2011, 24 (Befestigungsanlage Sponeck); Steuer/Hoepfer 2002, 54 ff. (Höhensiedlungen).

2087 Zu den frühmerowingerzeitlichen Siedlungsstrukturen des Arbeitsgebiets: Fingerlin 1979, 392 ff.; Hoepfer 2001, 57 ff.

derts n. Chr. entstandenen burgundischen Reich gehörenden *castrum Rauracense* und *civitas Basiliensis*<sup>2088</sup> lässt sich eine von der Spätantike bis ins Frühmittelalter reichende Siedlungs- und Platzkontinuität feststellen. Dort wurde bei Rheinfeld-Herten ca. 100 m östlich des Brückenkopfs Grenzach-Wyhlen (275) auf dem Gewann „Weberalten“ spätestens um die Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. ein bis an das Ende des 7. Jahrhunderts n. Chr. belegtes Reihengrä-

berfeld angelegt,<sup>2089</sup> das nach Ausweis seiner Lage zu einer Besiedlung des Wyhlener Brückenkopfs gehörte. Möglicherweise liegt die von dem übrigen Arbeitsgebiet abweichende Siedlungsentwicklung am westlichsten Abschnitt des Hochrheins mit der Lage im Vorfeld des burgundischen Reiches begründet, in dem sich die spätrömischen Verwaltungs- und Besiedlungsstrukturen bis zur fränkischen Eroberung im 6. Jahrhundert n. Chr. hielten.<sup>2090</sup>

2088 Vgl. Marti 2000, 321f.

2089 Zu dem auf dem Hertener Gewann „Weberalten“ angelegten Reihengräberfeld: Fingerlin 1981d (mit weiterführender Literatur); 1993, Garscha 1970, 86 ff.; Grosskopf 2002. Zur Lage

des Gräberfelds mit Bezug auf die links- und rechtsrheinischen antiken Siedlungsstrukturen im Umfeld: Berger 1998, Karte.

2090 Vgl. Marti 2000, 322.